

Arnold Otto Aepli: Erinnerungen (1835-1866)

Verfasst spätestens 1894

Aus dem Nachlass in der Kantonsbibliothek Vadiana in St.Gallen

Transkription von Hans Hiller (1927-2019)

Inhaltsverzeichnis

I. 1835-1840	1
- Aufenthalt in Lausanne; Begegnung mit La Harpe	1
- Freundschaft mit van Muyden und Euler	2
- Begegnung mit Louis Bridel; Vielfältige Studien; Laufbahn als Jurist; Studium in Heidelberg	3
- Wechsel nach Berlin; 6.9.1839 „Züriputsch“; Abschluss in Zürich und Rückkehr nach St. Gallen	4
II. 1840-1847	5
- Gerichtsschreiber am Untergericht; Weiterer beruflicher Werdegang	5
- Bezirksgerichtsschreiber, Kantonsgerichtsschreiber, Redaktor des „Erzählers“; Züriputsch	6
- Rücktritt als Redaktor; Übernahme von Aufgaben in der Gemeinde St.Gallen	7
- Mitglied in kirchlichen Behörden; Stadtbibliothek und Renovation Sankt Laurenzenkirche; Gründung des juristischen Lesevereins; Kunstverein; Militärische Laufbahn	8
- Bewegte vierziger Jahre: Politische und konfessionelle Kämpfe in der Schweiz und im Kanton St. Gallen	9
- Machtverhältnisse im Grossen Rat: der „Schicksalskanton“; Wahl als Mitglied des Grossen Rates	10
- Der Grosse Rat zum Thema Sonderbund; Truppenaufgebot	11
- Als Stabsauditor im Seebezirk	12
- Reise in Graubünden	13
- Reise nach Belgien und Paris	14
III. 1848-1854	15
- Entwurf der Bundesverfassung im Grossen Rat	15
- Wahl in den Ständerat; Eindrücke von der Session in Bern; Verhandlungen über den Münzfuß	16
- Sonderbundskriegsschuld	17
- Gesellige Heimreise von der Session in Bern via Brünig; Mitbegründer des „Bund“	18
- Richterliche Tätigkeit in Bund und Kanton; Wahl in den Gemeinderat St. Gallen; Revisionen der Kantonsverfassung	19
- Wahl in den Kleinen Rat (Regierung): Vorsteher des Justizdepartements; Georg Peter Steiger, Regierungsrat von 1849-1861, Redaktor des „Erzähler“ bis 1851	20
- Aepli erneut für kurze Zeit Redaktor des „Erzählers“	21
- Eisenbahnfragen; Korrekturen des Rheins; Rheinaugenschein“: Per Schiff von Trübbach nach Rheineck	22
- Erfolgreicher langjähriger Einsatz Aeplis für die grosse Rheinkorrektion	23

IV. 1855-1862	23
- Neue politische Bewegung: die „junge Schule“	23
- Johann Baptist Weders Projekt zur Verstaatlichung des Erziehungswesens; Rechtliche Bedenken gegenüber einer gemeinsamen Kantonsschule; Verhältnis von Staat und Kirche	24
- Gesamterneuerungswahlen von Parlament und Regierung, Doch noch Wiederwahl in die Regierung, Gesetz über die Angelegenheiten der Konfessionen	25
- Übereinkunft betr. die Errichtung einer gemeinsamen Kantonsschule	26
- Eröffnung der Kantonsschule; Richtungskämpfe im katholischen Konfessionsteil und im Grossen Rat	27
- Fortschritte beim Eisenbahnwesen: Eröffnung der Linie nach St. Gallen; Vereinigte Schweizerbahnen; Vorarbeiten für eine Lukmanierbahn; Präsidium kultureller und gemeinnütziger Organisationen; Weitere Machtkämpfe im Grossen Rat zwischen Liberalen und Konservativen	28
- Schwierige Regierungsarbeit; Nach der Justiz das Departement des Äusseren (inkl. Militär)	29
- Erneut Frage der Revision der Kantonsverfassung; Frühjahr 1861: Heikle Gesamterneuerung von Parlament und Regierung	30
- Aepli abwesend an Verhandlungen zur Lukmanierlinie; Forderung nach kleineren Wahlkreisen unter Androhung von Revolution; Aepli bringt die Regierung dazu, dem Grossen Rat ein neues Revisionsstatut vorzuschlagen	31
- Kritische Phase Anfang Juni 1861; Aepli bleibt neutral und will vermitteln	32
- Ein Kompromiss kommt zustande; Arbeit an der neuen Kantonsverfassung kann beginnen	33
- Zwei Hauptpunkte: Konfessionelle Angelegenheiten und Gerichtswesen	34
- Annahme der neuen Verfassung durch das Volk; Wahlen nach neuem Modus; Weitere Schritte im Lukmanierprojekt	35
- Empfang bei Cavour; Vergebliche Bemühungen	36
- Erneute Wahl in den Ständerat; Vertrauliche Mission im Auftrag des Bundesrates in Genf; Politische Flüchtlinge aus Italien	37
- Interessante Kontakte in Genf, Erneute Mission in Genf: Savoyerhandel	38
- Gewaltstreich von Thonon; Intervention des Bundes	39
- Nordsavoyen zur Schweiz?	40
- Glücklicher Ausgang: Aepli Ehrenbürger von Genf; Präsident des Bundesgerichtes; Sitzung des Bundesgerichts in St. Gallen; Verzicht auf Wiederwahl ins Bundesgericht	41
V. 1862-1873 (ausgeführt bis 1866)	41
- Gesetzgebung zur Regelung der konfessionellen Angelegenheiten	41
- Einführung Zivilstandsregister; Rechte für die israelitische Religionsgemeinschaft; Anerkennung von Freikirchen; Organisation der Konfessionsteile	42
- Einführung der gemischten evangelischen Synode; Katholisches Kollegium als Gegenstück zur evang. Synode; Rückblick auf Regierungstätigkeit	43
- Förderung des Militärwesens; Eisenbahnprojekte: Simplon, Gotthard, Lukmanier/Splügen; Werbung für das Lukmanierprojekt in Bayern	44
- Reise nach Berlin in Sachen Lukmanier; Gute Beziehungen zum Fürstenhaus Hohenzollern-Sigmaringen	45
- Empfang bei Bismarck	46
- Vorsprache bei weiteren Ministern; Plötzliche Rückkehr wegen Erkrankung seiner Frau; Ende der Ostalpenbahnprojekte; Weitere Eisenbahnfragen	47
- Förderung der Statistik; Handelsfragen; Gesetz über den Kriminalprozess; Gründung Kantonsspital; Gründung Kantonalbank	49
- Passerteilung an den Prinzen von Hohenzollern für die Reise nach Rumänien	50

- Spannungen zwischen Preussen und Oesterreich führen zum Krieg; Geschäftsträger der Eidgenossenschaft ad interim in Wien	51
- Bewegte Reise über München nach Wien	52
- Akkreditierung beim Minister; Ende des Krieges und Friedensschluss; Erste Amtshandlungen zum Schutz von Schweizer Bürgern	53
- Im diplomatischen Korps aber ohne Uniform, Vielfältige Kontakte	54
- Unbefriedigende diplomatische Geschäfte, Erste Massnahmen betr. Rheinkorrektion; 50. Geburtstag,	55
- Heikler Auftrag des Bundesrates: Bormio zurück an die Schweiz?	56
- Vorstoss chancenlos; Ende der Mission und erfolgreiche Suche nach einem Nachfolger; Heimreise mit Zwischenstationen	57

Personenverzeichnis

58

Mit freundlicher Genehmigung des Verlags weitgehend übernommen aus
„Die Erfindung der Mitte. Staatsmann Arnold Otto Aepli 1816-1897“ von Hans Hiller.
VGS Verlagsgenossenschaft St. Gallen. 2011.

Zu beziehen bei der Geschäftsstelle der Aepli-Gesellschaft:

aepli-gesellschaft@bluewin.ch

Arnold Otto Aepli: Erinnerungen¹

I. 1835 - 1840

- Aufenthalt in Lausanne Soll ich meine Erinnerungen aufzeichnen, so muss ich mit denjenigen beginnen, welche mir von meinem Aufenthalte in Lausanne (Frühjahr 1835 bis Sommer 1836) geblieben sind. Ich hatte das Glück, damals mit einem hochbedeutsamen Manne in persönliche Berührung zu treten und Freunde kennen zu lernen, mit denen ich durch das ganze Leben verbunden geblieben bin.
- Begegnung mit La Harpe Nach dem im Jahre 1832 erfolgten Tode meines trefflichen Vaters – ich war damals 16 Jahre alt – nahm sich der mit meiner Familie befreundete Johann Caspar Zellweger in Trogen, der Geschichtsschreiber seines Heimatkantons, der langjährige eidgenössische Zollrevisor, die Seele der schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, auf Verwendung meiner Mutter auch meiner an. Als ich, nach Absolvierung des Gymnasium im Frühjahr 1835 nach Lausanne gehen sollte, um mich dort vor allem in der französischen Sprache zu vervollkommen und gleichzeitig passende Collegien an der Akademie zu hören, empfahl er mich seinem Freunde, dem General Friedrich *Cäsar de la Harpe*². Freilich, zur Zeit der helvetischen Revolution bestand diese Freundschaft nicht. Zellweger, ein zäher Anhänger der alten Zeit, hasste den gerade damals so sehr als „Patriot“ hervortretenden de la Harpe in dem Masse, dass er ihn, wie er mir einst erzählte, hätte umbringen können, wenn er mit ihm persönlich zusammen getroffen wäre. Nachdem sich aber in der Folge die politischen Leidenschaften gelegt hatten, fanden sich beide namentlich auf dem Boden gemeinnütziger Tätigkeit und wurden intime Freunde. La Harpe, als ich ihn kennen lerne ein achtzigjähriger Greis, machte mir den Eindruck eines hochgebildeten, sanften, liebenswürdigen Menschen. Er empfing mich mit grosser Güte, unterhielt sich etwa mit mir über meine Studien, stellte mir seine grosse Bibliothek zur Verfügung und lud mich häufig, namentlich den Winter über, an Sonntagen zu Tische.
- Ich fand da, ausser seiner ebenso liebenswürdigen Frau, die er nie anders als „mon ange“ anredete, und seiner Nichte, gewöhnlich auch seine Altersgenossen Perdonnet, den Besitzer der prachtvollen Villa „mon repos“ und den Professor Chavannes. In dem Zimmer, in welchem auf einem Schrank die stets mit einem schwarzen Schleier verhüllte Büste des Kaisers Alexander von Russland stand, nahm man nach Tisch den Kaffee. Dort sprach la Harpe auf einem Kanafee vor dem Kamin sitzend u. a. über die eben erschienenen „Chants du Crépuscule“ von Victor Hugo, in etwas abschätziger Weise; über den in jener Zeit statt gefundenen Einfall der in der Schweiz befindlichen polnischen Flüchtlinge in das savoyische Gebiet, den er heftig verurteilte, und über viele andere Zeiterscheinungen, während etwa Perdonnet, in einem Fauteuil beim Kamin ruhend, einschlieft und

¹ Das Original-Manuskript befindet sich in der Kantonsbibliothek Vadiana St. Gallen. Die Aufzeichnungen erfolgten spät (siehe Seite 50, es wird 1894 erwähnt), sie enden jedoch mit dem Jahr 1866. Abschrift (Typoskript) sowie Anmerkungen von Dr. Hans Hiller (1927-2019).

Randtitel von H.U. Bosshard

² Kursiv gekennzeichnete Namen finden sich mit Erläuterungen im Personenverzeichnis ab Seite 58

Freundschaft mit van Muyden und Euler

Chavannes, vor dem Kamin stehend in Gedanken vertieft an die Zimmerdecke hinaufstarrte, sodass die Generalin und ich oft die einzigen nicht bemerkten Zuhörer seiner geistreichen Plaudereien waren.

Von den Studenten waren es hauptsächlich Henri Euler und Alfred van Muyden, mit denen ich mich näher befreundete. Euler war damals schon *étudiant en théologie*, wurde nachgerade aber in dem Mass von dem Drange, sich der Malerei zu widmen, überwältigt, dass er die Theologie aufgab mit van Muyden nach München zog, Jahre lang, teils dort teils auf Reisen, der Kunst lebte, bis er sich schliesslich überzeugte, dass ihm für dieselbe doch die nötige Begabung fehlte. Einer inneren Stimme folgend wurde er „*évangéliste*“ und hat in dieser Eigenschaft sein Leben beschlossen. Noch spät heiratete er eine deutsche adelige Gesellschaftsdame der alten Frau von Scherer auf Castell. Der Trauung wohnte ich als „*ami de noce*“ des Bräutigams in dem schönen Schlosse bei. Euler war eine geistreiche, heitere, liebenswürdige Natur. Mit ihm, van Muyden und meinem jüngeren Bruder Alfred, der im Frühjahr 1836 ebenfalls nach Lausanne gekommen war, machte ich eine Lustreise über Genf, Chamonix, Unterwallis und Hochsavoyen nach Evian, wo wir uns in der Nacht mit einem Marktschiff nach Ouchy übersetzten und von da wieder nach Lausanne zurückkehrten. Von dieser Zeit besitze ich reizende von van Muyden gezeichnete Croquis.

Van Muyden, damals *étudiant en belles lettres*, zeigte für die Malerei eine ausserordentliche Begabung, als er noch kaum einen ordentlichen Zeichnungsunterricht erhalten hatte. Oft besuchte er mich abends auf meinem Zimmer und während wir miteinander plauderten, nahm er einen Bleistift und eine Feder und zeichnete menschliche Figuren, Pferde u.s.w. auf Blätter meiner herumliegenden Hefte, welche ich sorgfältig aufbewahrte. Er führte mich bei seiner liebenswürdigen Familie ein. Sein Vater wünschte nicht, dass er sich der Kunst widme, er legte einst einen leeren Geldbeutel auf den Tisch seines Zimmers, an welchem ein weisser Zettel mit der Inschrift „*emblème du peintre*“ befestigt war. Das half aber nichts. Im Jahre 1837 war van Muyden im Atelier Wilhelm Kaulbachs in München, wo er mehrere Jahre blieb und dann in Begleitung des Meisters nach Rom zog. Hier entwickelte er sich ganz selbständig weiter und erlangte die hohe Meisterschaft, die ihm in der Folge eine geachtete Stellung in der Künstlerwelt und seinen Bildern eine weite Verbreitung verschaffte. Er stand mit einem Kunsthändler in Brüssel in Verbindung, dem er alle seine Gemälde verkaufte und an den man sich wenden musste, wenn man eines derselben erwerben wollte. Nachdem er längst von Rom zurückgekehrt war und sich in Genf niedergelassen hatte, arbeitete er beinahe ausschliesslich nach den Modellen, die er sich in Rom gesammelt, junge Mädchen, schöne junge Frauen mit Kindern und Kapuziner waren meist Sujets seiner Gemälde. In den fünfziger Jahren hatte er in Paris ein Gemälde des Refektoriums eines römischen Kapuzinerklosters darstellend ausgestellt, das *Napoleon III.* ankaufte und seinem alten Lehrer General Dufour schenkte. Von diesem Bild, welches van Muyden für eines seiner besten hielt, hätte er gewünscht, dass es in Paris geblieben und in die Galerie de Luxembourg gekommen wäre, wo die besten Gemälde lebender Künstler ihre bleibende Stelle erhielten.

Während ich mich in Heidelberg und Berlin befand, waren meine Freunde Euler und van Muyden in München. Wir korrespon-

dierten fleissig und als ich im Frühjahr 1839 nach der Schweiz zurückkehrte, besuchte ich sie in München und freute mich mit ihnen die Kunstsammlungen besuchen zu können. Während der Zeit seines Aufenthaltes in Rom hatte ich mit van Muyden keinen brieflichen Verkehr, nachdem er aber sich später in Genf niedergelassen, sah ich ihn dort wiederholt und wechselte Briefe mit ihm bis heute. Auch sah ich ihn drei Mal in St. Gallen, zuerst als er anfangs der vierziger Jahre von München nach der Schweiz zurückkehrte, dann als sein Sohn François in der Maschinenfabrik St. Georgen angestellt wurde und endlich als sich François in St. Gallen mit einer Waadtländerin verheiratete. Auch seine Frau wohnte der Trauung bei und beide mit ihrem Sohn Adrien logierten bei uns.

Begegnung mit
Louis Bridel

In Lausanne hatte ich mich auch mit *Louis Bridel* äusserst befreundet, dem späteren hervorragenden Chef der freien Kirche im Waadtland. Er schien viel Gefallen an mir zu finden und suchte mich mit Ernst und Nachdruck in seine religiöse Richtung einzuführen.

Vielfältige Studien

Der Aufenthalt in Lausanne war in mancherlei Hinsicht sehr anregend für mich. Von den Collegien, welche ich an der Akademie hörte, interessierten mich hauptsächlich diejenigen von Monnard über französische Literatur, von Olivier über Geschichte und von Pidou über Naturrecht. Ich wohnte in der Pension de Vallière in der Cité derrière No.22, wo auch die vier Prinzen Cantacuzène aus Jassy mit ihrem Gouverneur und eigenem Pagen, nebst einigen anderen jungen Leuten untergebracht waren. Ich war in verschiedenen guten Häusern eingeführt und konnte an den gesellschaftlichen Vergnügungen der Société de la rue de Bourg und der Société de la Cité teilnehmen. Gerne besuchte ich auch die Versammlungen des Zofingervereins, welchem alle meine näheren Freunde und Bekannte unter den Studenten angehörten, durch häufige Exkursionen lerne ich den Kanton Waadt fast in allen seinen Teilen kennen. Nur ungern trat ich im Sommer 1836 die Heimreise an, um mich, nach einigen Monaten Aufenthalt in St. Gallen, im Herbst nach Heidelberg zum beginnenden Universitätsstudium zu begeben.

Laufbahn als Jurist

Es war bestimmt, dass ich mich der Rechtswissenschaft widmen sollte. Mein guter seliger Vater hatte einige Zeit vor seinem Tode seine drei ältern Söhne, von denen Theodor damals 18, ich 16 und Alfred 15 Jahre zählte, zu sich beschieden und mit jedem einzelnen dessen zukünftige Laufbahn besprochen. Mir empfahl er, mich dem Studium der Jurisprudenz zu widmen, obschon ich für dieselbe keine besondere Neigung empfand. Auf der Schule hatte ich im Grunde nur Freude am Unterricht in der Naturgeschichte und am Zeichnen, daneben interessierte ich mich auch für Geschichte und Politik. Der Sinn für letztere wurde früh entwickelt durch Mengel's Taschenbuch, das seit Anfang der dreissiger Jahre herauskam und von welchem ich zum Neujahr jeweilen ein Bändchen erhielt.

Studium in Heidelberg

Im Herbst 1836 bezog ich die Universität Heidelberg. Ich besuchte die üblichen Collegien, u.a. diejenigen von Thibaut, Zachariä und Mittermeier, an welche letztern ich von Zellweger besonders empfohlen wurde. Er stand mit demselben in Korrespondenz, namentlich über die Einführung einer Bestimmung in die Strafgesetzbücher, nach welcher jugendliche Verbrecher nicht in die Zuchthäuser, sondern in besondern Besserungsanstalten untergebracht werden sollten. Zellweger hatte bekanntlich die Gründung der Besserungsanstalt in der Bächtelen durch die schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft angeregt, in deren Verwaltung ich später getreten

Wechsel nach Berlin

6.9.1839 „Züriputsch“

Abschluss in Zürich und
Rückkehr nach St. Gallen

war³ und welche mit Erfolg jugendliche Verbrecher aufzunehmen begonnen hatte. Die von Heidelberger Professoren gewöhnlich ihren Zuhörern erteilten Zeugnisse „ausgezeichnet fleissig und aufmerksam“ verdiente ich vollkommen, doch liess ich es am Studium zu Hause fehlen, weil ich leider kein Examen in Aussicht hatte und so wenig als die meisten meiner Kollegen an die Erlangung des Doktorgrades dachte. In Heidelberg traf ich verschiedene meiner Studien- genossen von Lausanne und blieb namentlich mit Puenzieux sehr befreundet. Ausserdem pflegte ich nähern Umgang mit Streiff aus Glarus, *Peter Conradin v. Planta*, mit welchem ich bis ins hohe Alter befreundet blieb, mit dem leider früh verstorbenen trefflichen Dr. Hahn aus Bern, mit den Brüdern Alphonse und Jules Vuy aus Carouge, mit welchem letzterem ich ebenfalls bis ins hohe Alter in un- unterbrochener Korrespondenz verharrte, mit Alfred von Werra aus St. Maurice, der [als]⁴ ein Opfer seiner politischer Ueberzeugung im Jahre 1843 [1844!] am Trient fiel, mit Lenglet aus Paris und dem ebenfalls früh verstorbenen Drèze aus Belgien. Überhaupt pflegte ich viel freundschaftlichen Verkehr mit Welschen, sodass man mich oft für einen Welschen hielt. Vielleicht habe ich nie besser französisch gesprochen als damals. Im zweiten Jahre meines Aufenthaltes in Heidelberg waren mehrere der Genannten weggezogen und durch Kappeler, den spätern Präsidenten des Polytechnikums, Brunner aus Diessenhofen, Schneepli von Baden und andere ersetzt worden. Im Herbst 1838 verliess ich Heidelberg und reiste bis nach Mainz, von mehreren Freunden begleitet, und dann allein den Rhein hinunter bis Köln, von da über die Kassel, Göttingen, Leipzig und Halle nach Berlin. Von Göttingen aus hatte ich eine Lustreise nach dem Harz unternommen und bei meiner Rückkehr in den Gasthof, in dem ich abgestiegen war, die von Bonn hergereisten Studenten *Alfred Escher* und J.J. Balmer getroffen, mit denen ich mich wieder in Berlin zusammen fand. Mit beiden pflegte ich von da an intimen freundschaftlichen Verkehr, der später in Zürich und das ganze Leben hindurch fortgesetzt wurde. In Berlin verweilte ich bis Frühjahr 1839. Ich hörte namentlich *Savigny* und Homeyer und besuchte fleissig die Gemäldegalerien, wodurch ich im Kunstverständnis wesentlich gefördert wurde. In Berlin traf ich auch mit meinem Bruder *Alfred*⁵ zusammen und reiste im Frühjahr 1839 mit einigen andern Schweizerstudenten über Dresden, Nürnberg, Regensburg und München nach der Schweiz, um noch die Universität Zürich zu besuchen. In dieses Jahr fiel der berühmte „Züriputsch“, den mitzerleben viel Belehrendes für mich hatte. Ich hörte Keller, Sell, Geib und auch ein Publikum bei *Alexander Schweizer* in Apologetik des Christentums. Am förderlichsten war mir wohl das Praktikum über Kriminalprozesse bei Geib. Nachdem ich bis Frühjahr 1840 in Zürich geblieben war, begab ich mich nach St. Gallen, um mich dort für eine praktische Tätigkeit umzusehen und da mir Aussicht für eine solche eröffnet war, schloss ich mit meinen Wander- und Lehrjahren ab und blieb nun in meiner Vaterstadt sitzen.

³ Aepli war Präsident der kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft 1867-1874

⁴ [...] = sinngemässe Ergänzungen des Manuskripts durch Hans Hiller u.a.

⁵ Alfred Johannes Aepli (1817-1913).

II. 1840 - 1847

Gerichtsschreiber am
Untergegericht

In St. Gallen war die Stelle des Gerichtsschreibers des Untergegerichtes vakant geworden. Auf Anraten von Regierungsrat *Hungerbühler*, eines Bruders des bei meinem seligen Vater als Gehülfen angestellt gewesenen Arztes *Hungerbühler*, mit dem meine sel. Mutter sich besprochen hatte, meldete ich mich für diese Stelle. Ich konnte bei dieser Gelegenheit wahrnehmen, was für ein Segen in dem Besitze geachteter Eltern liegt. Der Präsident des Untergegerichtes, *Hildbrand*, Adjunkt des Gemeinderatsschreibers, bei dem ich mich vorstellte, fragte mich kurz und barsch nach meinem Namen und als ich denselben angegeben, war er die Höflichkeit selber und schien aufrichtig erfreut, dass ich als Bewerber für die offene Stelle auftrat. Ich trat nun mit grossem Eifer die mir gewordenen Funktionen an und versah sie, wie mir schien, zur Zufriedenheit meiner Vorgesetzten. Auf Neujahr musste die sog. Gerichtstabelle ausgearbeitet werden, welche eine statistische Übersicht der gerichtlichen Verhandlungen des vorausgegangenen Jahres zu enthalten hatte und welcher zugleich besondere Bemerkungen beizuschliessen waren, zu welchen sich im Bezug auf den Rechtsgang, die Gesetzgebung u.s.w. das Gericht veranlasst finden konnte. Diese Arbeiten fielen selbstverständlich mir zu. Da nach den damals bestehenden Einrichtungen die Vermittlerämter auch alle bei ihnen stattgefundenen Vergleiche in einfachen Injurienfällen den Bezirksammännern durch Zustellung eines Protokollauszuges anzuzeigen und von diesen an die Untergegerichte zur Bestrafung des Injurienten zu überweisen waren, machte ich das Gericht auf diese, wie mir schien, ganz ungerechtfertigte Härte gegen den Injurienten, mit welchem sich der Injurierte verständigt und deshalb auf die Verfolgung der Klage verzichtet hatte, aufmerksam. Ich erhielt die Ermächtigung hierüber eine entsprechende Anregung in die Bemerkungen aufzunehmen. Dies geschah und die Folge davon war, dass der Kleine Rat bei dem Grossen Rate einen Gesetzesentwurf „betreffend des Verfahrens der Vermittler bei Injurienfällen“ einbrachte, welcher unterm 18. Juni 1842 Gesetz wurde und in Art.2 die Bestimmung enthielt: „Bei Verletzung der Privatehre durch Verbalinjurien hat diese Anzeige (an die kompetente Behörde, dem Bezirksammann) nur dann stattzufinden, wenn der Beleidigte selbst die Strafeinleitung verlangt.“

Weiterer beruflicher
Werdegang

Im Frühjahr 1846 fand die periodische Wahl der unteren Gerichtsinstanzen statt. Zu meiner nicht geringen Überraschung wurde ich zum Mitglied des Untergegerichtes gewählt, was mir keineswegs erfreulich war, da ich dadurch gezwungen worden wäre, auf die Gerichtsschreiberstelle Verzicht zu leisten. Glücklicher Weise wurde um die gleiche Zeit die Stelle des Gerichtsschreibers beim Bezirksgericht und eine Suppleantenstelle beim Kriminalgericht vakant. Konnte ich in die letztere eintreten, so wurde ich der gesetzlichen Pflicht, das von der Bezirksgemeinde verliehene Amt eines Unterrichters anzunehmen, enthoben und eröffnete sich mir gleichzeitig die Aussicht, die Stelle eines Bezirksgerichtsschreibers zu übernehmen. Meine sel. Mutter, welche immer bereit war, mit Rat und Tat ihren Kindern an die Hand zu gehen, richtete an einen entfernten Vetter, den Kantonsrichter *Sulser*, der Mitglied des Grossen Rates war, das Gesuch, in letztgenannter Behörde dahin zu wirken, dass mir die Stelle eines Suppleanten des Kriminalgerichtes übertragen wurde. Diese Bemühungen, die einzigen in meinem Leben, in denen

mit meinem Vorwissen und auf meinen Wunsch eine Beamtung für mich nachgesucht wurde, waren von dem besten Erfolg begleitet; ich erhielt die Stelle und bald darauf auch diejenige eines Bezirksgerichtsschreibers.

Bezirksgerichtsschreiber

Die Beschäftigung, welche ich in letzterer fand, war viel bedeutender als die früher beim Untergericht bekleidete Gerichtsschreiberstelle. Das Konkurswesen, welches das Bezirksgericht zu besorgen hatte, namentlich zu jener Zeit, als mehrere grosse Fallimente eingetreten waren, nahmen vorab den Gerichtsschreiber in hohem Masse in Anspruch und erweiterten den Kreis meiner praktischen Tätigkeit. Auch hier hatte ich auf Ende des Jahres wieder die üblichen Gerichtstabellen zu redigieren und benützte dabei die Gelegenheit in die beizuschliessenden „Bemerkungen“ wieder eine Anregung zur Verbesserung der Gesetzgebung einfließen zu lassen. In dem von damals gültigen Gesetz über das rechtliche Verfahren bei Vergehungen vom 10. Dezember 1808 waren die Beweisarten (durch Augenschein, Geständnis, Zeugen und Urkunden) festgestellt, der Indizienbeweis aber ausgeschlossen. Lagen zwar Verwertungsgründe für die Schuld des Beklagten vor, welche von ihm nicht getilgt werden konnten, so konnte doch nur auf „Vertagung des Prozesses“ erkannt werden. Es wurde daher in den „Bemerkungen“ darauf angetragen, in Fällen, in welchen das Gericht gestützt auf genügende Indizien die Überzeugung von der Schuld des Beklagten gewonnen hatte, auch die Bestrafung derselben möglich zu machen und zu diesem Zwecke den Indizienbeweis als gesetzliche Beweisart in das Gesetz einzuführen.

Dieser Anregung wurde durch Gesetz vom 12. Juni 1843 „über einige Erläuterungen und Zusätze zum korrekionellen Beweisverfahren“ Rechnung getragen und durch dasselbe u.a. bestimmt, dass der Beweis durch Indizien anzuwenden und als rechtsgenügend anzusehen sei, wenn der objektive Tatbestand des Vergehens ausser Zweifel liege, wenigstens ein mit demselben im Zusammenhang stehender Tatumstand erhoben sei, kein Grund vorliege, um die Täterschaft eines andern zu vermuten und die vorliegenden Indizien weder durch die Entschuldigungsgründe des Beklagten noch durch andere Umstände geschwächt werden.

Kantonsgerichtsschreiber

Nach anderthalb Jahren wurde die Stelle eines Kantonsgerichtsschreibers vakant. Obschon ich auch Aussicht hatte, an diejenige des Sekretärs des Justizdepartementes zu gelangen, zog ich doch vor, auf die erstere zu aspirieren. Ich erhielt sie und blieb in derselben zu vollkommener Befriedigung bis zum Jahr 1849.

Redaktor des „Erzählers“

Schon bald nach meiner Ankunft in St.Gallen erhielt ich vom Verleger der „Erzählers“ die Einladung, die Redaktion dieses früher von Müller-Friedberg und in den dreissiger Jahren von *Baumgartner* redigierten ausgezeichneten Blattes zu übernehmen. Dasselbe sollte unter dem Einfluss Baumgartners bleiben, der mir schriftlich eine Art Leitfaden einhändigte, ohne indessen in grundsätzliche Erörterung der politischen Gesichtspunkte einzutreten, nach welchen das Blatt geleitet werden sollte. Baumgartner war bis dahin der hervorragendste Führer der liberalen Partei gewesen. Ich achtete ihn hoch und liess mir s. Z. den „Erzähler“ nach Heidelberg während meines dortigen Aufenthaltes kommen. Nun waren aber in letzter Zeit gerade politische Ereignisse eingetreten. Am 6. September 1839 war in Zürich durch einen Volksaufstand die liberale Regierung gestürzt und an deren Stelle eine konservative gesetzt worden. Im

„Züriputsch“

Kanton Aargau, in welchem im Jahr 1840 die Revision der Kantonsverfassung vorgenommen werden sollte, entstand in der katholischen Bevölkerung offenbar unter dem Einfluss der im Kanton Zürich stattgefundenen Ereignisse eine starke Bewegung, in der Absicht eine möglichst weitgehende konfessionelle Trennung in die Staatsbehörden einzuführen. Da diesem Begehren nicht entsprochen und bei der am 5. Januar 1841 stattgefundenen Volksabstimmung die neue Verfassung angenommen wurde, begann noch im gleichen Monate, wie man annahm unter der unmittelbaren Mitwirkung der grossen Klöster, der Aufruhr gegen die Staatsbehörden in den katholischen Gemeinden des Freiamtes, was die militärische Besetzung derselben, am 13. Januar den Beschluss des Grossen Rates, sämtliche Klöster aufzuheben, und den sofortigen Vollzug desselben zur Folge hatte. Eine ähnliche Bewegung der ultramontanen Partei hatte gleichzeitig auch im Kanton Solothurn stattgefunden, war aber von der Regierung unterdrückt worden. Um diese Zeit scheint Baumgartner begonnen zu haben, sich von der liberalen Partei ab- und der konservativen resp. ultramontanen Partei zuzuwenden. Dies muss ihn zu dem Entschluss gebracht haben, die ostensible Redaktion des liberalen „Erzählers“ aufzugeben, gleichzeitig das Blatt unter anderer Flagge nach und nach in das Fahrwasser seiner eigenen neuen politischen Richtung hinüberzuleiten. Dies wurde mir vollkommen klar, als ich, offenbar von Baumgartner inspiriert, eine Einsendung für den „Erzähler“ von dem damaligen Staatsschreiber Meyer aus Luzern empfang, in welcher Partei für die aufgehobenen Klöster und gegen die aargauische Regierung ergriffen war. Ich nahm Anstand, diese Einsendung aufzunehmen, beriet mich darüber mit dem mir von Jugend auf befreundeten Joh. Jos. Müller, den ich damals noch für einen Liberalen hielt, liess sie aber, da ich keinen befriedigenden Abschluss empfang, liegen und erklärte dem Verleger des Blattes, dass ich mich mit der Redaktion desselben nicht weiter befassen könne. Sie ging bald nachher in die Hand von Staatsschreiber Steiger über, der das Blatt zu einem der einflussreichsten Organe der liberalen Partei machte, das mit dem grössten Nachdruck den im Laufe der vierziger Jahre gebildeten Sonderbund und die von der Regierung von Luzern erfolgte Berufung des Jesuitenordens bekämpfte. — Nachher beschäftigte ich mich während mehreren Jahren mit Korrespondenzen an die Neue Zürcher Zeitung, deren Redaktor, Daverio, mir persönlich bekannt war.

Rücktritt als Redaktor

Übernahme von Aufgaben in der Gemeinde St.Gallen

Während ich Gerichtsschreiber des Kantonsgerichts war, wurde ich Mitglied der Rechnungskommissionen der politischen und der Genossengemeinde und regte in der erstern mit Erfolg die Einführung eines jährlichen Budgets und einer systematischen Reduktion der Gemeinderechnung an. Ich bewunderte die zweckmässige Einrichtung dieser Rechnungskommission nicht nur, weil sie eine treffliche Kontrolle der öffentlichen Verwaltung bildete, sondern auch den meist jüngern Bürgern, welche hiezu berufen werden, die beste Gelegenheit darbietet, mit den gesetzlichen Einrichtungen und dem öffentlichen Rechnungswesen vertraut zu werden. - - Während dieser Zeit wurde ich, da der Inhaber der Stelle zurücktrat, zum Bezirksammann gewählt. Vor dem Wahltag davon unterrichtet, dass auf meine Person Bedacht genommen wurde, konnte ich überlegen, ob ich eine mich treffende Wahl annehmen sollte. Die Entscheidung kostete mich einen harten Kampf, fiel aber dafür aus, die Stelle eventuell auszuschlagen, da ich es vorzog Kantonsgerichtsschreiber zu

Mitglied in kirchlichen Behörden	bleiben. Einige Zeit nachher wurde ich vom Kleinen Rat zum Stellvertreter des Bezirksammans gewählt, an der ich eine noch nicht gekannte Tätigkeit entwickeln konnte, so oft der Bezirksammann gehindert war, sie selbst auszuüben.
Stadtbibliothek und Renovation Sankt Laurenzenkirche	Ich wurde Mitglied der Kirchenvorsteherschaft und etwas später des evangelischen Kirchenrates und des Examinationskollegiums. In diese Zeit fallen noch folgende erwähnenswerte Ereignisse. Peter Ehrenzeller, der verdienstvolle Herausgeber der St. Gallischen Jahrbücher, ersuchte mich, den Direktorialhandel in denselben zu beschreiben, da er sich für zu befangen hielt, um es selbst in unparteiischer Weise tun zu können. Ich entsprach diesem Wunsche gerne, da ich mich lebhaft mit dem Fort- und Ausgang dieser Angelegenheit befasste und dabei nicht umhin konnte, die leidenschaftlichen und rechtswidrigen Angriffe auf das Vermögen des Kaufmännischen Direktoriums, namentlich durch Hungerbühler, <i>Curti</i> und <i>Steiger</i> , zu beklagen. Der im Namen derselben verfasste trölerhafte Bericht Hungerbühlers ⁶ , das „Poststift“ betitelt, hatte mich eigentlich angeekelt. An den ziemlich schwachen Mitteilungen des Jahrbuches über die Rechtspflege hatte ich keinen Anteil. ⁷
Gründung des juristischen Lesevereins	Während den vierziger Jahren fand ein Federkrieg, den ich mit <i>Bernet-Sulzberger</i> auszukämpfen hatte, [statt]. Es war schon lange die Rede davon, dass für die Stadtbibliothek, die sich in sehr ungenügender Weise im alten St. Katharinenkloster aufbewahrt fand, ein neues Gebäude erstellt werden sollte. Nun trat aber auch das Projekt einer gründlichen Restauration der St. Laurenzenkirche nach dem Plane des Architekten <i>Joh. Georg Müller</i> auf den Plan. Hiefür verwendete sich namentlich <i>Bernet-Sulzberger</i> . Da mir die gleichzeitige Ausführung beider Projekte nicht möglich zu sein schien, bekämpfte ich in mehreren Artikeln im Tagblatt im Interesse der den Bibliotheken zu gewährenden Priorität das Restaurationsprojekt der Kirche, während <i>Bernet-Sulzberger</i> dasselbe ebenso warm verteidigte, allerdings mit dem Schlagworte: „Die Kirche und die Bibliothek“, womit er schliesslich recht behielt.
Kunstverein	Mit meinem spätern Schwager <i>Eugen Gonzenbach</i> unternahm ich die Gründung des juristischen Lesevereins, dessen Präsident ich bis zum Jahre 1859 blieb, in welchem ich das bis dahin bekleidete Justizdepartement mit dem Department des Äussern (Militärdepartement) vertauschte.
Militärische Laufbahn	Der Kunstverein, für den ich stets grosse Sympathie empfand und dessen Präsident ich nach dem Tode <i>Bions</i> ⁸ wurde, war der erste Verein welchem ich mich seit meiner Ansiedlung in St. Gallen anschloss. Später trat ich auch dem Offiziersverein bei. Ich war als gemeiner Soldat in den Militärdienst eingetreten, avancierte dann in der Infanterie zum Korporal, <i>Fourier</i> und <i>Feldweibel</i> und als ich bereits in die Reserve hätte treten können, ernannte mich die Regierung noch zum überzähligen <i>Unterleutnant</i> , was mir einige Zeit nachher die Übernahme der Stelle eines <i>Stabsauditors</i> mit <i>Hauptmanns</i> -rang möglich machte. Ich war auch Mitglied des Bezirks- und des Kantonskriegsgerichtes und wurde von letzterem einst, da ich wegen

⁶ Kommentar *Aeplis* im „Erzähler“ vom 24. Mai 1842, Nr. 41

⁷ „Gedrängte Darstellung der Bildung und Entwicklung der kaufmännischen Korporation in St. Gallen und deren Leistungen und Schicksale bis zum Schluss des Jahres 1841“. In „St. Gallische Jahrbücher 1835-1841. Zweite Abteilung. Von P. Ehrenzeller. St. Gallen 1843.“

⁸ 1876

gleichzeitiger Inanspruchnahme durch das Kantonsgericht einer Sitzung nicht beiwohnen konnte, obwohl ich mich rechtzeitig entschuldigt hatte und ein Suppleant für mich einberufen war und der Präsident des Gerichts darin nichts Ungehöriges erblickt hatte, zu einem Tage Hausarrest verurteilt, angeblich weil jeder Militärdienst allem andern Dienst voranzugehen habe. Obschon die Bestrafung an und für sich nicht hart war und dadurch auch erleichtert wurde, dass ich auf den Abend einige Freunde zu einem Nachtessen zu mir eingeladen, empfand ich sie doch als eine höchst ungerechte und mutwillige.

Bewegte vierziger Jahre:
Politische und konfessionelle Kämpfe in der Schweiz und im Kanton St. Gallen

Die vierziger Jahre waren ganz von grossen politischen Bewegungen, welche damals die Schweiz erfüllten, beherrscht. Niemals ein Radikaler schloss ich mich im Grossen und Ganzen der liberalen Partei an, die aber infolge des Zeitgeistes schon sehr dem Radikalismus zuneigte. Ich war für die Anschauungen der Aargauer Regierung und gegen den Sonderbund und die Einführung der Jesuiten eingenommen. Dagegen verurteilte ich die Freischarenzüge, für welche in der östlichen Schweiz überhaupt nur wenig Sympathien vorhanden waren. Da aber bei der Spannung der Gemüter die extremsten Vertreter der Parteien die Oberhand hatten, so schien es geboten, insofern man an dem öffentlichen Leben teilnehmen wollte, sich denselben soweit möglich anzuschliessen. Die Chefs der Radikalen, Hungerbühler, Curti, Hoffmann von Rorschach, dann Oberst Schirmer, Kantonsrichter Honegger und einige andere pflegten wöchentlich einmal, später auch häufiger, abends im Hörnli zusammenzukommen. Auch mein Freund, der damalige Amtskläger Real und ich fanden uns regelmässig ein. Es wurden die Tagesereignisse in und ausser dem Kanton besprochen, sodass man stets von denselben unterrichtet blieb. Im Kanton selbst bestand eine ziemliche Aufregung. Aus den vorausgegangenen Jahrhunderten war in das laufende der schroffe Gegensatz zwischen den beiden herrschenden Konfessionen hinübergekommen. Er war nur während der kurzen Zeit der Helvetik verwischt worden, lebte aber schon unter der Herrschaft der Mediationsverfassung und noch mehr unter der reaktionären Restaurationsverfassung wieder auf und konnte auch trotz der liberalen Bewegung, welche die Revision der Verfassung von 1831 begleitete, nicht beseitigt werden. Im Gegenteil, da die radikalen Katholiken Reformen durchzuführen suchten, welche dem Klerus und den Ultramontanen nicht gefielen, bildete sich unter dem Einfluss der katholischen Presse und in katholischen Vereinen eine heftige Opposition, welche nicht zwar im Grossen Rate, aber im katholischen Grossratskollegium und den von denselben abhängigen Behörden nach und nach die Mehrheit erlangte. Die evangelische Bevölkerung sah diesen Kämpfen ziemlich teilnahmslos zu, stimmte aber im Grossen Rat stets mit den radikalen katholischen Tonangebern, weil für sie absolut keine Veranlassung vorlag, mit Sympathien der ultramontanen Partei entgegenzukommen. Diese hatte ihren Stützpunkt hauptsächlich in der unter der Verfassung von 1803 gebildeten katholischen, alle katholischen Bürger des Kantons umfassenden Korporation, welche aus dem ihr zugewiesenen Löwenanteil der Hinterlassenschaft des aufgehobenen Klosters St. Gallen dotiert worden war. Der geringste Teil dieser Hinterlassenschaft, welcher, wie man annahm, dem Kloster als Souverän der alten Landschaft und des Toggenburgs gehört hatte, fiel dem Staate zu. Da gleichzeitig das Kirchen- und Schulwesen lediglich den Konfessionen zu selbständiger Verwaltung anheimgegeben waren, so mussten die erforderlichen

Machtverhältnisse im
Grossen Rat: der
„Schicksalskanton“

Behörden aufgestellt werden. Diese Ordnung der Dinge war seit der 1831-er Verfassung beharrlich besonders von den liberalen Katholiken angefochten worden, welche aber darin von Seiten der reformierten Bevölkerung lebhaftere Unterstützung fanden. Denn auch dieser war der übermächtige Einfluss der katholischen Korporation und die Entziehung jeden Einflusses des Staates auf das öffentliche Erziehungswesen höchst widerwärtig.

Man kann sich denken, wie sich die Bevölkerung des Kantons zu den die vierziger Jahre beherrschenden Bewegungen stellte, zu der aargauischen Klösteraufhebung, dem Sonderbund und die Berufung der Jesuiten nach Luzern. Die ultramontane Partei war für Wiedereinsetzung sämtlicher Klöster, für Aufrechterhaltung des Sonderbundes und für die Jesuitenberufung, die liberalen Katholiken, unterstützt von der reformierten Bevölkerung, dagegen. In den Jahren 1845-1847 zählte jeder Teil genau die gleiche Anzahl von Repräsentanten im Grossen Rat, die auf das Frühjahr 1847 fallenden neuen Wahlen waren daher von der grössten Bedeutung. Da im Allgemeinen in der Schweiz das Gefühl die Oberhand gewonnen hatte, dass den unendlich gewordenen Übelständen endlich abgeholfen werden müsste, durch Auflösung des Sonderbundes und durch Austreibung der Jesuiten, diese Ziele auf legalem Wege nur durch Schlussnahmen der Tagsatzung zu erreichen waren, diese Schlussnahmen aber von einer Mehrheit der Standesvoten von wenigstens 12 Stimmen gefasst werden mussten und diese Mehrheit wieder von den Instruktionen, welche von den einzelnen Kantonen ihren Abgeordneten an die Tagsatzung erteilt wurden, abhing, so war es nicht nur für den Kanton St. Gallen, sondern für die ganze Schweiz von der höchsten Bedeutung, dass im Grossen Rat des Kantons St. Gallen eine liberale Mehrheit zustande komme, damit von demselben eine entsprechende Instruktion an die Tagsatzung erteilt werde. Der Kanton St. Gallen war damals nicht mit Unrecht der Schicksalskanton genannt, weil von ihm die zwölfte Stimme für die Tagsatzung abhing.

Wahl als Mitglied des
Grossen Rates

Ich erfreute mich schon damals einer ziemlichen Popularität in meiner Vaterstadt und da die Wahlen in den Grossen Rat heranrückten, wurde auch mein Name genannt. Die Führer der liberalen Partei glaubten aber mir nicht recht trauen zu dürfen, meiner gesellschaftlichen Stellung und namentlich meines damaligen Verhältnisses zur Familie Gonzenbach wegen, von der man mit Recht annahm, dass sie der konservativen Partei angehöre⁹. Es besuchten mich daher einige mir im übrigen befreundete Bürger von St. Gallen (Vonwiller, Schirmer, Stäheli- Wild mit der offenen Anfrage, ob ich, im Falle ich in den Grossen Rat gewählt würde, eventuell für militärische Auflösung des Sonderbundes und Ausweisung der Jesuiten stimmen könnte. Ich durfte diese Fragen unbedenklich bejahen, da ich schon längst die Überzeugung gewonnen hatte, dass bei der durch die ganze Schweiz herrschenden Aufregung nur durch Anwendung dieser Mittel die Ordnung wieder hergestellt werden können. Ich wurde gewählt¹⁰ und blieb von da an während 36 Jahren, d.h. bis zu meiner Übersiedlung nach Wien im Jahre 1883 ununterbrochen Repräsentant der Stadt St. Gallen im Grossen Rat.

⁹ Aepli war im Frühjahr 1847 als konservativer Kandidat für die Staatsschreiberstelle erschienen. Blumer an Aepli am 13. Juli. Gewählt wurde aber G.P. Steiger

¹⁰ Am 30. Mai 1847

Der Grosse Rat zum
Thema Sonderbund

In der ersten im Juni 1847 stattfindenden Sitzung des Grossen Rates, welcher ich beiwohnte, trat sofort die entscheidende Richtung zu Tage, welche nun eingeschlagen werden sollte. Bei der Integralerneuerung des Kleinen Rates wurde Baumgartner, der sich eben in Postangelegenheiten in Wien befand, nicht mehr gewählt und durch *Dr. Weder* ersetzt. Auch den alten achtzigjährigen Regierungsrat Falk, ein Jugendfreund meines sel. Vaters, hätten die Radikalen gerne gesprengt. Auf das Fürwort des Kantonsrichters Honnegger aber fand er als letztes, siebentes Mitglied wieder Gnade. Dann folgte die Instruktion für die Tagsatzungsgesandten in liberalem Sinn: Revision des Bundesvertrages, Auflösung des Sonderbundes und Austreibung der Jesuiten aus der Schweiz. Da sich hierfür eine Mehrheit von 12 Stimmen in der Tagsatzung ergeben hatte, blieb nur noch von Seiten St. Gallens und Graubündens der Beschluss zu fassen übrig, den Sonderbund durch Waffengewalt aufzulösen, für den Fall, dass die betreffenden Kantone demselben nicht freiwillig entsagen wollten, was bei den herrschenden Verhältnissen allerdings nicht vorzusehen war.

Am 11. Oktober trat der Grosse Rat wieder zusammen und beschloss nach dreitägigen äusserst animierten Debatten den Anträgen des Kleinen Rates folgend der Gesandtschaft an die Tagsatzung die Instruktion zu erteilen, erst durch eine Proklamation die Unverträglichkeit des Sonderbundes mit dem Bundesvertrage auseinanderzusetzen, dann Repräsentanten in die Kantone des Sonderbundes zu senden, um letztere zum Zurücktreten von demselben aufzufordern und endlich, wenn diese Schritte ohne Erfolg bleiben sollten, zur Anwendung von Waffengewalt und Ergreifen aller Mittel Hand zu bieten, um Ordnung und Ruhe wiederherzustellen. Es darf hierbei bemerkt werden, dass bei der schon im Juni stattgefundenen Bestellung der Gesandtschaft nicht etwa auf die hervorragendsten radikalen Katholiken, wie Weder, Hungerbühler, Curti, Hoffmann von Rorschach, die damaligen eigentlichen Tonangebenden in der st. gallischen Politik, sondern auf die liberalen Protestanten *Näff* und Steiger Bedacht genommen wurde, welche namentlich bei den reformierten Mitgliedern des Grossen Rates ungleich grösseres Vertrauen besaßen als jene.

Truppenaufgebot

Dieser Beschluss, welcher nun der Tagsatzung die zwölfte Stimme für Vollziehung ihrer bereits in der ordentlichen Sommersession gefassten Schlussnahme gewährte, veranlasste in einigen katholischen Gebietsteilen die grösste Aufregung. Als Truppen aufgeboden wurden, fanden sich im Altgotgenburg, in Sargans und Seebezirk die Soldaten nur teilweise ein und Erschienenene liefen unter dem Rufe: „ Es lebe der Sonderbund, es leben die Jesuiten“ wieder auseinander. Es darf hier rühmend erwähnt werden, dass die alte Landschaft, so katholisch sie auch war, von den Unruhen anderer Bezirke nicht angesteckt wurde. Man schrieb es dem Einfluss des Pfarr-Rektors Popp in St.Gallen zu, welcher angefragt, was die katholischen Soldaten in diesen Zeitläuften tun sollten, geantwortet habe, es sei ein christliches Gebot, den Befehlen der Regierung zu gehorchen. Am aufgeregtesten war der Seebezirk, daher er sofort militärisch besetzt werden musste. Ich erhielt Befehl, mich als Stabsauditor unverweilt nach Uznach zu begeben, um mit dem mir beigegebenen Artillerieoffizier Dr. Erpf die Untersuchung gegen die meuterischen Soldaten zu beginnen. Wir reisten, es war ein Samstag, abends miteinander ab. Ich hatte Mühle in einem Waffenladen

Als Stabsauditor im
Seebezirk

ein Terzerol zu meiner allfällig nötig werdenden persönlichen Verteidigung aufzutreiben, während Erpf seine Reiterpistolen mitnahm. Wir kamen mit eigenem Wagen mit Postpferden nach Mitternacht in Wattwil an. Der dortige Posthalter Gnipper berichtete uns, dass ein einige Zeit vorher über den Ricken angekommener Fuhrmann keinerlei Wahrnehmungen über Unruhen im Seebezirk gemacht habe, was uns annehmen liess, dass das befürchtete Sturmläuten nicht stattgefunden habe. Bei Tagesanbruch kamen wir in Uznach an, wo am Tage vorher nur eine Scharfschützenkompanie eingerückt war. Da des Marktes wegen sich viel und zwar aufgeregtes Volk in Uznach befand, wurde dieselbe von dem kommandierenden Oberst Rüst in ein oberhalb des Städtchens an der Landstrasse nach Gommiswald gelegenes Wirtshaus zusammengezogen, um dort die Ankunft weiterer Truppen zu erwarten. Oberst Rüst war auch bei unserer Ankunft noch sehr besorgt, mit den vorhandenen oder noch zu gewärtigenden Truppen die Ordnung nicht aufrecht erhalten zu können. Es wurde eine Art Kriegsrat gehalten, an welchem die ebenfalls in Uznach anwesenden Regierungskommissäre Steger und Zweifel nebst mir und einigen andern Personen teilnahmen. Rüst wollte durchaus, dass die an der Grenze bei Rapperswil unter dem Befehl von Oberst v. Muralt stehenden Zürcherschen Truppen zum Einmarsch in den Kanton veranlasst werden. Da mir noch in St.Gallen die Versicherung gegeben worden war, dass unverzüglich neue kantonale Truppen nach Uznach gesandt werden und da ich dem Kanton die Schmach ersparen wollte, nur mit fremder Hülfe die Ruhe aufrecht erhalten zu können, sträubte ich mich mit Entschiedenheit gegen dieses Ansinnen, brachte es aber nur dahin, dass Rüst sich mit dem Einmarsch einer Batterie Artillerie begnügen wollte. Es wurde sofort eine Stafette mit einem entsprechenden Begehren an Oberst v. Muralt gesandt, welche aber nach einer Zeit mit dem Bericht zurückkam, dass die gewünschte Batterie ohne die entsprechende eigene Infanteriebedeckung nicht zur Verfügung gestellt werden könne. Mittlerweile rückten dann auch neue Truppenabteilungen ein und schien sich auch die aufrührerische Bewegung im Bezirke zu legen, sodass sich auch endlich unser Oberst Rüst beruhigte. Mein Kollege und ich nahmen nun unsere Aufgabe kräftig an die Hand, bevor sie aber vollständig durchgeführt werden konnte, hatten auch die st. gallischen Truppen unter eidgenössisches Kommando zu treten und sich für den Ausmarsch bereit zu stellen. An einem Abend wurde ein grosses Feuer in Rieden bemerkt. Man glaubte anfänglich, es könnte ein für die March bestimmtes Zeichen sein, mit den dort stehenden sonderbündischen Truppen über den Linthkanal in den Kanton einzurücken. Oberst Rüst liess Sammlung schlagen und die vorhandenen Truppen unter das Gewehr treten. Es geschah aber nichts. Bis zum 28. Oktober waren ungefähr 2700 Mann aller Waffengattungen eingerückt. Sie wurden an diesem Tage durch Regierungsrat Curti beeidigt. Ich hatte die Eidesformel vorzulesen und bemerkte, dass viele Soldaten ihre Schwörfinger nicht emporhielten. Das mag zu der Befürchtung beigetragen haben, dass katholische Soldaten im Felde sehr unzuverlässig sein könnten, daher denn aus zwei Bataillonen die Kompanien, welchen man nicht glaubte trauen zu dürfen, ausgeschieden und zu einem Bataillon vereinigt wurden, das unter Oberstleutnant Schnell nach dem Kanton Graubünden instradiert wurde, um von da, wenn es nötig werden sollte, in den Kanton Tessin geworfen zu werden.

Reise in Graubünden

Nach dem Ausmarsch unserer Truppen waren meine militärischen Funktionen nahezu beendet. Nur einmal hatte ich noch in Wil zwei Scharfschützen abzufassen und unter militärischer Bedeckung nach St.Gallen zu führen, welche in dem Verdacht standen, das von der Regierung unterdrückte Manifest der Sonderbundskantone durch Leonard Gmür empfangen und vielleicht weiter verbreitet zu haben.

Der Krieg gegen den Sonderbund nahm sodann einen raschen und sehr befriedigenden Verlauf.

Im Laufe der vierziger Jahre hatte ich zwei Reisen gemacht, die erste zu Fuss. Nach Besuch des Schützenfestes in Chur ging mein Weg durch das Prättigau nach Fideris, von dort nach einigen Tagen Aufenthalt über Klosters nach Davos-Dörfli, durch das Dischmatal nach dem Dürrenboden, einem Wirtshaus im Gebirg. Von da überstieg ich den Scaletapass und ging das Oberengadin hinauf bis Madulein, wo ich meinen Berliner Freund Peter Romedi besuchte und bei seinen Eltern während einigen Tagen die liebenswürdigste Gastfreundschaft genoss. Über St. Moritz, von da zu Wagen über den Julier bis Tiefencastel und dann wieder zu Fuss über den Schynpass gelangte ich abends beim Zunachten nach Scharans. Ich wollte noch über den Rhein nach Thusis, fand aber in der Dunkelheit die Brücke nicht, entdeckte dagegen weiter oberhalb eine Art Steg, der hoch über den Fluss nach dem jenseitigen Ufer führte. Ich kam glücklich hinauf, schritt auf lose gelegten Brettern fort, und gewahrte, als sie aufhörten, dass ich auf einen hölzernen Kanal geraten war, der, wie ich später hörte, das mergelhaltige Nollawasser über den Rhein nach den Silser Feldern führte. Ich setzte nun, einen Fuss vor den andern auf den etwas vorragenden Balken stellend, auf welchem der Kanal ruhte, und mit der linken Hand mich an der Seitenwand des Kanals haltend, während tief unter mir der Hinterrhein rauschte, meinen Weg fort, kam glücklich an das linke Ufer, befand mich aber in einem kleinen Gehölz, aus dem ich bald die dunkle Silhouette des nicht entfernten Kirchturmes von Thusis gewahrte. Nach einigem Herumtappen gelangte ich auf die Landstrasse am Eingang der Viamala und auf derselben nach Thusis. Am folgenden Tage begab ich mich durch die Viamala nach Zillis, um dort den alten Heidelberger Freund Gondini zu besuchen. Auf dem Rückweg veranlasste er mich den vorüberfahrenden einspännigen Wagen eines Bekannten zu besteigen, welcher aber nach einiger Zeit in der Viamala plötzlich umschmiss, so dass wir beide, glücklicherweise ohne Schaden zu nehmen, auf der Landstrasse lagen. Da der Wagen beschädigt war, setzte ich meine Reise zu Fuss weiter und kam, stets der Landstrasse folgend, spät in Chur an. Nachdem ich dort alte Universitätsfreunde besucht hatte, begab ich mich nach Glarus, um meine dortigen Freunde Streiff und *Blumer* wiederzusehen. Bei ersterem, beziehungsweise seinen Eltern wohnte ich einige Tage, die zu Ausflügen in dem interessanten Kantone verwendet wurden. Endlich kehrte ich nach St.Gallen und zu meinen amtlichen Beschäftigungen zurück.

Einige Jahre später, ich glaube, es war im Jahre 1846¹¹, machte ich mit meinem Schwager Jules Fehr eine Reise nach Belgien und Paris. In Karlsruhe besuchten wir die Tante Ladomus, in deren Haus ich während meiner Studienzeit in Heidelberg die Ferien

¹¹ Richtig ist 1845. Siehe die beiden Briefe nach der Reise (1.8. und 20.9.1845 an A. de St-Joseph. Im Nachlass.)

Reise nach Belgien und Paris

wiederholt verbracht hatte. Dann ging die Reise über Mainz, Kreuznach, Bingen den Rhein hinunter bis Köln und Düsseldorf nach Remscheid, wo wir einen Freund besuchten, welchen mein Schwager bei seinem frühern Aufenthalt in New York kennen gelernt hatte. Wir fanden die zahlreiche Familie bei einem Hochzeitsmahl versammelt. Ein älterer Herr, ein Holländer, wie ich glaube der Vater des Bräutigams, machte mich neben sich sitzen und verlangte von mir, da er gehört, dass ich Schweizer sei, nähere Auskunft über die politischen Verwirrungen in unserem Vaterlande, welche damals schon die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich gezogen hatten. Es war mir schwer, ihn über die richtige Sachlage einigermaßen aufzuklären und ihm begreiflich zu machen, dass das formale Recht, in welchem sich die katholischen Stände befinden mochten, nicht hinreichte, den Frieden wiederherzustellen. Von Remscheid setzten wir unsere Reise über Aachen, Verviers und Lüttich nach Antwerpen fort. In Lüttich wohnten wir in einem kleinen Hotel „au grand Monarque“, das von einer älteren Dame gehalten wurde und wo wir trefflich aufgehoben waren. Beim Nachtessen hörten wir von der Strasse her singen und bemerkten, da wir uns danach umsahen, eine grosse Anzahl junger Männer und Mädchen, welche sich, indem sie sich an den Händen hielten, eine lange Kette bildeten, durch die Strasse tanzten, wobei sie zeitweise Reigen bildeten, die sich dann wieder auflösten und in eine neue Strasse zogen. Man sagte uns, dass die jungen Leute eines Quartiers an gewissen Abenden sich diesem Tanzvergnügen hingeben, welchem sich dann auch einige junge Mädchen aus dem Hause anschlossen. Die Melodie, welche dabei gesungen wurde, ist mir jahrelang im Ohr geblieben. In Antwerpen traf ich zwei St.Galler Bekannte, William Zollikofer und Eduard Hauser. Ersterer befand sich dort in einem Handelshause und letzterer lag der Malerei ob. Schon Lüttich hatte mir einen grossen Eindruck gelassen, die nun folgenden Städte Antwerpen, Gent, Brügge und Brüssel taten es nicht weniger. Man sah allen die grosse Geschichte an, die sie durchlebt hatten. Die herrlichen mittelalterlichen Bauten von Kirchen und Rathäusern und die herrlichen Kunstschatze in Kirchen und Museen zeugten von der hohen Kultur, welche bei ihnen heimisch war. Es hatte mir lange der Gedanke vorgeschwebt dass unsere kleinen Kantone ähnlich wie die belgischen Städte, welche sich früher einer beinahe unbeschränkten Unabhängigkeit erfreut hatten, durch eigene Kraft sich auf die Höhe der staatlichen Aufgaben unseres Jahrhunderts sollten schwingen können, allein ich musste, näher mit ihrem Wesen vertraut, bald zu der Überzeugung gelangen, dass der Unterschied zwischen einem städtischen und einem wesentlich ländlichen Gemeinwesen mit Rücksicht auf Bildung und Wohlhabenheit viel zu gross sei, als dass beiden die gleichen Aufgaben gestellt werden dürfte. In Ostende sah ich zum ersten Male das Meer. Von der kahlen Küste aus angesehen, macht es nicht den Eindruck, den es besitzt, wenn der Vordergrund sei es durch imponierende Bauwerke sei es durch grossartige landschaftliche Gebilde geschmückt ist. Brüssel, wesentlich moderner als die andern Städte, gefiel mir sehr gut. Von da ging es nun nach Paris im Eilwagen, in welchem man über und über mit Staub bedeckt wurde. In der Stadt, ihren Boulevards, Plätzen und Strassen fühlte ich mich bald heimisch. Ich suchte einen alten Heidelberger Freund, Auguste Lenglet auf, von dem oder seinen Eltern ich sehr freundlich aufgenommen wurde. Er sagte mir, nachdem er vor mir von einem alten Heidelberger namens Rapin besucht worden war, der sich, wie es scheint, nicht in bester

Tenue präsentiert hatte, „toi, tu m'as fait honneur!“ Lenglet war damals in der historischen Abteilung des Ministeriums des Äussern unter dem Geschichtsschreiber Mignet angestellt und kam später als Konsul oder Generalkonsul nach Frankfurt a/M. und nach London. Ich hatte auch einige Briefe mit ihm gewechselt und wurde durch ihn einem Herrn de S. Josef bekannt gemacht, welcher ein grosses Werk¹² über die Hypothekengesetzgebung aller Länder herausgab und mich ersuchte, ihm für mehrere schweizerische Gesetze an die Hand zu gehen. Es war für mich keine ganz leichte Aufgabe, die mitunter altertümlichen Ausdrücke über altertümliche Einrichtungen in verständliches Französisch überzutragen. Nachdem das Werk herausgekommen war, sandte mir der Verfasser ein Exemplar desselben mit der freundlichen Widmung an mich: „qui a si bien aidé l'auteur“. Paris hat mir ausserordentlich gut gefallen. Ich lief allen Galerien und andern Merkwürdigkeiten, den öffentlichen Gärten, dem Versailler Park und der dortigen Sammlung historischer Kunstwerke „à toutes les gloires de la Nation“ gewidmet, den Katakomben im Pantheon, dem „jardin des plantes“ u.s.w. nach und trennte mich nur ungern von dieser mir sehr sympathisch gewordenen Stadt. Ich reiste vor meinem Schwager mit dem Eilwagen ab. In Mühlhausen angekommen, liefen Zeitungsverkäufer mit dem Ruf: „Dr. Steiger sei befreit“ worden, durch die Strassen. Es handelte sich um den bekannten Luzerner Radikalen, spätern Schultheissen von Luzern und Nationalrat, der beim zweiten Freischarenzug gefangen genommen und zum Tode verurteilt wurde, dann aber zu lebenslänglicher Gefängnisstrafe in einer sardinischen Festung begnadigt werden sollte. Drei bestochene Landjäger halfen ihm, aus dem Gefängnis zu entweichen. Auf dem Heimwege nach St. Gallen machte ich noch einen kurzen Aufenthalt in Zürich, wo ich meinen Freund Escher besuchte.

III. 1848- 1854

Entwurf der Bundesverfassung im Grossen Rat

Das Jahr 1848 brachte die schönste Frucht des Sonderbundkrieges zur Reife, die neue Bundesverfassung, mir aber die Gelegenheit zu grösserer Teilnahme an den politischen Angelegenheit[en] des Kantons und des Bundes. Der Entwurf einer neuen Bundesverfassung, welcher durch eine noch von der Tagsatzung im Jahr 1847 niedergesetzte Kommission bearbeitet worden war, kam im Mai 1848 in einer ausserordentlichen Sitzung des Grossen Rates zur Beratung. Unsere Radikalen wollten auf denselben nicht eintreten, sondern einen eidgenössischen Verfassungsrat einberufen, der eine viel zentralisierende[re] Verfassung mit Umgehung des von der Tagsatzung vorgeschlagenen Zweikammersystems entwerfen sollte. Mir gefiel aber gerade das letztere in hohem Masse, da es mir als das für die gegebenen Verhältnisse passendste erschien und ich sprach daher auch unverhohlen und zum grössten Missfallen der radikalen Führer für dasselbe. Meinem Votum folgten bei der Abstimmung Steiger, Stadler und noch einige andere Mitglieder von der liberalen Partei, sodass der Entwurf der Tagsatzung, wenn auch nur mit einer Stimme Mehrheit (69 gegen 68), angenommen wurde. Meine Teilnahme an diesem Ergebnis wandte mir ohne Zweifel die Stimmen der Konservativen zu, als nach der Ernennung Näffs zum Bundesrat

¹² « Concordance entre les lois hypothécaires étrangères et françaises » par Anthoine de Saint-Joseph, Paris 1847.

Wahl in den Ständerat

eine Stelle im Ständerat im Januar 1849 neu besetzt werden musste. Mit der Wahl des Ständerats hatte es aber eine eigene Bewandnis. Da bisher die Wahl der Tagsatzungsgesandten meist auf die gleichen Personen fielen, es aber zahlreiche andere Personen gab, welche ebenfalls gerne an dem eidgenössischen öffentlichen Leben teilgenommen hätten, so wurde in einer Vorversammlung der liberalen Partei beschlossen, um einem grössern Wechsel Vorschub zu leisten, jeweilen in jeder ordentlichen Juni- und Novembersitzung des Grossen Rates die Ständeratswahlen für die nachfolgenden 6 Monate, vom 1. Januar und 1. Juli angerechnet, vorzunehmen. Die Nationalratswahlen mussten nach eidgenössischer Vorschrift für drei Jahre getroffen werden. Da ich im Grossen Rat bei Wahlen stets eine Fraktion Radikaler gegen mich hatte und daher nur mit Hilfe der Konservativen gewählt zu werden pflegte, die Konservativen sich mir gegenüber aber nicht verpflichtet fühlten, so kam es, dass meine Wiederwahl in den Ständerat eine sehr unsichere war. Sie traf mich also im Januar, dann wieder im Juni 1849, im Juni und November 1850, im November 1851, im Juni 1852 und im Juni 1853. In den Jahren 1850, 1855 und 1856 wurde ich nicht gewählt, sondern erst wieder vom November 1857 an.

Eindrücke von der Session in Bern

Einen gewaltigen Eindruck machte mir der erste Abend, den ich vor den Tagen der Sitzungen in Bern zubrachte. Die meisten liberalen Abgeordneten fanden sich auf der „Schmieden“ ein, wo früher die liberalen Tagsatzungsgesandten zu ihren besonderen Besprechungen zusammen zu kommen gepflegt hatten. Es war in dem dicht angefüllten Saale, unter eigentlichem Gebrause, ein allgemeines Begrüssen in gehobendster Stimmung- Alte Bekannte trafen sich wieder, neue Bekanntschaften wurden angeknüpft. Es erinnerte mich an die früher als Student mitgemachten Jahresversammlungen des Zofingervereins, wo in kaum geräuschvollerer Weise Begrüssungen jeweilen am ersten Abend stattfanden. Es war mir sehr interessant, Männer zu treffen, deren Namen mir aus den Zeitungen bekannt waren, da sie an den grossen Ereignissen der letzten Jahre mitgewirkt hatten. Mit manchem trat ich in der Folge in freundschaftliche Beziehungen. In dieser ersten Ära unter der neuen Bundesverfassung handelte es sich, letztere durch die Bundesgesetzgebung auszuführen. Das Zoll-, das Post-, das Finanz-, das Justiz-, das Eisenbahn-, das Militärwesen, soweit alles in den Bereich des Bundes gehörte, musste neu geschaffen werden. Es herrschte eine äusserst rege Tätigkeit. Ich hatte das Glück im Jahr 1850 der ersten Geschäftsprüfungskommission des Ständerates, unter dem Präsidium von Oberst Fischer aus Brugg, beizuwohnen. Wir hatten uns das Wort gegeben, eine genaue Prüfung der Geschäftsführung des Bundesrates im Jahre 1849 vorzunehmen, um gleich von Anfang an den Ernst anzudeuten, mit welchem nach unserer Ansicht die neue Bundesverwaltung geführt werden sollte. In der Folge war ich einmal Präsident der Budgetkommission, in welcher sich ein Freiburger, der nur französisch, ein Tessiner, der nur italienisch und französisch, und ein Zuger, der nur deutsch verstund, fand. In den spätern Jahren gab es nicht mehr viele Mitglieder der Bundesversammlung welscher Zunge, welche nicht wenigstens den in deutscher Sprache gepflogenen Verhandlungen folgen konnten, während wohl die Mehrheit der deutschen Abgeordneten der französischen mächtig waren. In diese Zeit fiel die Entscheidung über die Einführung eines schweizerischen Münzfusses. Der Bundesrat hatte den französischen vorgeschlagen, die vier östlichen Kantone Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen und

Verhandlungen über den Münzfuss

Appenzell, welche bisher den 24½ Gulden Fuss besaßen und bei denen die groben Münzsorten aus Südostdeutschland und meist auch die dortigen Scheidemünzen nebst den österreichischen Trabantenthalern zirkulierten, suchten denselben mit Anschluss an den alten Schweizerfranken zu erhalten. Ganz besonders war die Stadt St. Gallen dafür eingenommen, an deren Bank allwöchentlich der sogenannte Stock aus Augsburg gesandt wurde, der beträchtliche Summen in Silber enthielt, welche für Bezahlung der Arbeitslöhne in den Fabriken verwendet wurden. Man fürchtete namentlich den bisherigen Verhältnissen gegenüber in grossen Nachteil versetzt zu werden, wenn in Zukunft diese Bezüge baren Geldes von Mülhausen oder einer andern französischen Stadt her stattzufinden hätten. Ich war daher bestrebt, unsere Interessen möglichst warm zu verteidigen und wurde auch veranlasst, eine populäre Broschüre zu publizieren, in welcher die Vorteile und Nachteile des „schweizerischen und des französischen Münzfusses“ einander gegenüber gestellt und welche in 7000 Exemplaren in den genannten Kantonen und besonders auch in Graubünden, Glarus und Zürich verbreitet wurden. Allein diese Broschüre konnte so wenig als die im gleichen Sinn aus der östlichen Schweiz nach Bern abgegangenen, mit zahlreichen Unterschriften versehenen Petitionen die Einführung des französischen Münzfusses hindern, die sich übrigens unerwartet leicht in den östlichen Kantonen vollzog. Eine noch wichtigere Angelegenheit, an der ich hervorragenden Anteil nahm, betraf die Frage des Nachlasses der Sonderbundskriegsschuld. Noch die Tagsatzung hatte nämlich diese letztere den Sonderbundskantonen aufgebürdet, wohl nicht ungerecht als Sühne für ihre Auflehnung gegen die gesetzliche Autorität. Diese Schuld lastet schwer auf diesen Kantonen, welche schon durch ihre Beteiligung am Kriege und die demselben vorausgegangenen Rüstungen in hohem Masse finanziell in Anspruch genommen worden waren, und bald regte sich in verschiedenen Teilen der Schweiz der Wunsch, es möchten diese Lasten den beteiligten Kantonen, wenn nicht abgenommen, doch wenigstens erleichtert werden und es wurde deshalb eine Subskription zu diesem Zwecke ins Werk gesetzt, welche nicht ohne Erfolg war. Man konnte indessen voraussehen, dass sie lange nicht hinreichen werde, die Schuld zu tilgen und dass letzteres nur durch einen Nachlass von Seiten des Bundes erfolgen könnte. Ich nahm für diesen Gedanken lebhaft Partei und verteidigte ihn auch in dem damals vorübergehend von mir redigierten „Erzähler“¹³. Ich wollte einestheils nicht, dass die kleinen Sonderbundskantone, für die ich ihrer historischen Stellung wegen stets viele Sympathie empfand und denen zugestanden werden musste, dass sie im Kriege doch wesentlich auch für Erhaltung ihrer bisherigen politischen Stellung im Bunde, den unverhüllt vorliegenden Tendenzen für Revision des Bundesvertrages gegenüber gefochten hatten, erdrückt werden, während ich anderseits fand, dass es zur allgemeinen Beruhigung des Landes, zur Versöhnung der Parteien und namentlich zur Gewinnung der Sonderbundsstände für die neue Ordnung in der Schweiz wesentlich beitragen musste, wenn die Schuld vollständig nachgelassen würde. Der Ständerat hatte in der Frage, welche durch Petitionen an die Bundesversammlung angeregt worden war, die Priorität. Er setzte zur Vorprüfung eine Kommission nieder, deren Präsident *James Fazy* und deren Berichterstatter ich war. Ersterer, dem es an grossartigen,

¹³ „Erzähler“ vom 27. Januar 1852, Nr. 8

recht staatsmännischen Inspirationen nicht gebrach, war lebhaft für den Nachlass eingenommen, sodass wir uns trefflich verstanden und in der Kommission eine Mehrheit der Stimmen für unsere Sache zustande brachten. Die Stimmung im Ständerat war indessen noch sehr zweifelhaft. Es gab Mitglieder, welche in unverjährtem Groll die Sonderbundsstände alle Folgen ihrer Unbotmässigkeit gegenüber der Tagsatzungsmehrheit auskosten lassen wollten, und wieder solche, welche die Millionen, welche sie bezahlen sollten, zur Gründung einer schweizerischen Universität verwenden wollten. Zu den letzteren gehörten namentlich die Anhänger meines Freundes Escher, der sich bei andern Freunden schwer darüber beklagte, dass ich ihn in dieser Frage verlassen hätte. Indessen schien mir der Nachlass doch von ungleich grösserer politischer Bedeutung zu sein, zumal mir in der Universitätsfrage eine überwiegend bloss zürcherisches Interesse versteckt zu liegen schien. Wir brachten im Ständerat glücklich eine Mehrheit zustande, welcher auch der Nationalrat zu folgen sich mehr oder weniger gezwungen sah. Der sonach von beiden Räten bewilligte Nachlass machte im Allgemeinen einen sehr guten Eindruck, verschaffte mir in Bern viele Sympathien, in St. Gallen dagegen, wo die dominierenden Radikalen noch vollauf mit der Verfolgung politischer Gegner beschäftigt und mit dem Nachlass nicht zufrieden waren, Feinds genug, um mich für mehrere Jahre von dem Ständerat fern zu halten.

Gesellige Heimreise
von der Session in Bern
via Brünig

Es war nach der Junisession 1853, als ich in Gesellschaft von Escher, Dubs, Kappeler, P.C. v. Planta und einigen anderen Kollegen den Heimweg über Thun, den Brünig und Beckenried einschlug: Bundesrat Näff, Vorstand des Postdepartements, fuhr mit uns in einem von ihm bereitgestellten, grossen Postwagen bis Thun, wo wir das Lager besuchten, in welchem auch st. gallische Truppen lagen. Dann ging es zu Schiff über die beiden Seen, auf dem Brienersee wurden wir von einem gewaltigen Gewitter mit Platzregen und heftigem Winde überrascht. Der Blitz schlug nicht weit vom Schiff in den See. Wir hatten drei Ruderer, von denen einem durch die Wellen das Ruder weggerissen wurde. Es war keine behagliche Situation und es wurde beraten, ob wir nicht trachten sollten, irgendwo das Ufer zu erreichen. Es war aber nicht tunlich, da das Schiff Gefahr gelaufen hätte, von der Seite erfasst zu werden, indem der Sturmwind genau in der Richtung unseres Kurses blies. Wir kamen indessen, allerdings ganz durchnässt, in Brienz an, wo wir übernachteten. Am folgenden Tage ging die Reise über den Brünig, Escher und ich zu Pferde bis auf die Höhe des Passes, die übrigen zu Fuss. In Lungern stellte sich während des Mittagessens ein richtiger Landregen ein, der uns nötigte, Wagen zu nehmen und bis Beckenried zu fahren, wo in dem guten Gasthof am See wieder übernachtet wurde. Es war eine heitere Fahrt, an der es an guten und schlechten Witzen nicht gefehlt hatte. Am folgenden Morgen setzten Planta und ich unsern Weg über Brunnen und Schwyz bis Lachen allein weiter, wo Planta die Post nach Chur nahm, während ich über Uznach und das Toggenburg nach Hause zurückkehrte.

Mitbegründer des
„Bund“

Während meines Aufenthaltes in Bern teilte mir Nationalrat A. R. v. *Planta* den Gedanken mit, ein eigenes neues Journal zu gründen, welches vornehmlich die neuen eidgenössischen Institutionen vertreten sollte. Ich begrüsst diesen Gedanken aufs lebhafteste und ging *Planta* bei der Ausführung desselben an die Hand. Wir fanden in dem Buchhändler Jent in Bern einen Verleger, in der

Person des Dr. Abraham Roth aus dem Thurgau, eines sehr gebildeten, liebenswürdigen Liberalen, einen Redaktor und dem Blatt selbst den für seine Aufgabe passendsten Namen „Der Bund“. Ich unterstützte im Anfang das Blatt mit Beiträgen und Korrespondenzen und wurde auch später zu der Feier des fünfundzwanzig-jährigen Bestandes desselben als einer der Gründer zu dem Festmahl nach Olten eingeladen, an welchem ich teilnahm und wo ich u. a. auch den liebenswürdigen Solothurner Dichter Alfred Hartmann kennen lernte.

Richterliche Tätigkeit in
Bund und Kanton

In den fünf Jahren, während welchen ich in eidgenössischen Angelegenheiten als Mitglied des Ständerates beschäftigt und auch als Suppleant in das Bundesgericht gewählt worden war, fanden in St. Gallen wichtige, mich persönlich betreffende Ereignisse statt. In das Jahr 1849 fiel die Integralerneuerung des Kantonsgerichtes, gerade zu der Zeit, als ich in Bern beschäftigt war. Es herrschte die Tendenz vor, mit allen konservativen Elementen aufzuräumen, wobei auch, wie ich erst später erfuhr, mein Name in unwürdiger und mich tief kränkender Weise missbraucht wurde. Der spätere Staatschreiber Zingg soll sich nämlich in einer Vorversammlung der liberalen Mitglieder des Grossen Rates unter Berufung auf mein Urteil dahin geäußert haben, Kantonsrichter Wegelin, der im übrigen von ausgesprochener konservativer Richtung war, habe dies in gerichtlichen Fragen zu sehr walten lassen. Es war dies vollkommen unwahr, indem ich vielmehr Wegelin als einen der besten Richter, obschon er mir niemals persönlich gewogen war, stets hochhielt und seinen Verlust für das Gericht aufrichtig bedauerte. Er wie Präsident Gonzenbach und Mettler von Wattwil wurden ebenfalls wegen ihrer konservativen Gesinnung, in höchst unverdienter Weise nicht mehr gewählt und durch Oberst Ritter, Züblin und mich ersetzt. Obschon mich diese Beförderung und die sehr freundliche Begrüssung, welche mir der Präsident des Gerichtes Clemens von Saylern zuteil werden liess, freuen mussten, so war ich doch mit dem übrigens ohne alles Zutun von meiner Seite erfolgten Vorgehen keineswegs einverstanden. Im gleichen Frühjahr wurde ich von der politischen Gemeinde zum Mitglied des Gemeinderates gewählt.

Wahl in den Gemeinderat
St. Gallen

Revisionen der Kantonsverfassung

In das Jahr 1849 fiel die alle sechs Jahre stattfindende Abstimmung über Revision der Kantonsverfassung, welche aber, weil die Frage zu wenig erörtert war, mit grosser Mehrheit vom Volke abgelehnt wurde. Trotzdem tauchte sie im Jahr 1850 infolge einer im Grossen Rat gestellten Motion neuerdings auf. Man hielt die Zeit doch für geeignet, zu einer Verfassungsrevision zu schreiten, durch welche namentlich der böse Art.22 beseitigt und das Erziehungswesen dem Staate überbunden werden sollte. Ich stand auf Seite der Revisionsfreunde, indem ich mit diesen den schon von Landammann Müller-Friedberg wie seither von allen freisinnigen Staatsmännern verurteilten Art.22 aus der Verfassung ausgemerzt wissen wollte und den Wunsch hegte, dieselbe auch mit den Bestimmungen der neuen Bundesverfassung in tadelloser Übereinstimmung zu bringen. Da man meine Ansicht kannte, wurde ich ersucht, sie in einer Flugschrift öffentlich bekannt zu geben. Ich willfahrte, indem ich „Ansichten über die Verfassungsrevision, zugleich als Antwort auf die Bedenken [gegen die Verfassungsrevision] des Landammann [Regierungsrat] Steiger“, welcher vom enger protestantischen Standpunkte aus die Verfassungsrevision bekämpfte, herausgab. Alle Anstrengungen waren indessen vergebens und die Revision wurde wieder mit grosser Mehrheit vom Volke verworfen. Es trat dann für mehrere Jahre

Wahl in den Kleinen
Rat (Regierung):
Vorsteher des Justizde-
partements

ziemliche politische Ruhe ein. Dr. Weder aber, der eigentliche Chef der radikalen Partei, der sich die Beseitigung der konfessionellen Trennung im Erziehungswesen eigentlich zur Lebensaufgabe gemacht hatte, trat, gekränkt über den Misserfolg seiner Bestrebungen, im Februar 1851 wieder aus dem Kleinen Rat. Bei dieser Gelegenheit musste nicht nur die von ihm seit 1847 besetzte Stelle, sondern auch diejenige des kurz vorher verstorbenen Dr. Erpf, der im Jahr 1849 an die Stelle des mit Tod abgegangenen Stadler in den Kleinen Rat gewählt worden war, neu besetzt werden. An die Stelle Weders wurde der Staatsschreiber Helbling und an die Stelle Erpfs ich gewählt.¹⁴ Mir wurde das Justizdepartement zugeteilt. Als Vorstand desselben wurde ich bald darauf vom Grossen Rate zum Präsidenten einer Kommission für Revision der Gesetze über die Strafrechtspflege ernannt, in welche auch mein Vorgänger in diesem Departement, Curti, berufen wurde. Dieser nahm nun sofort die Revision des Strafgesetzbuches zur Hand¹⁵, für welches er bereits Vorarbeiten gemacht, während ich mich mit derjenigen des Strafprozesses befasste. Diese Materie, über welche ich ernstliche Studien gemacht hatte, lag mir besonders nahe. Ich hatte schon früher als Gerichtsschreiber und von 1849 bis 1851 zeitweise als ausserordentlicher Untersuchungsrichter Erfahrungen über die Wünschbarkeit einer Umwandlung des veralteten Inquisitionsprozesses und die Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens gemacht, was aber, da die Verfassung in Straffällen zwei Instanzen vorschrieb, seine besondern Schwierigkeiten darbot. Indessen hatte schon seit mehreren [Jahren] der Kanton Baselland dieses Verfahren mit Beibehaltung des Instanzenzuges eingeführt und es schien mir daher möglich, seinem Beispiel zu folgen. Nach einer Session der Bundesversammlung begab ich mich nach Bönigen, am Brienersee, wo es mir gelang, den bereits angefangenen Entwurf zu Ende zu bringen. Nach St. Gallen zurückgekehrt, wurde er der Kommission vorgelegt, von derselben durchberaten und im Jahre 1853 dem Grossen Rate eingebracht. Der von mir verfasste begleitende Bericht gefiel dem Dr. Kasimir Pfyffer so gut, dass er ihn grossenteils in einem Bericht über ähnliche gesetzgeberische Arbeit aufnahm und als man ihn hierüber befragt, erwiderte, er halte es für überflüssig, eine Materie selbständig neu zu bearbeiten, welche bereits von einem andern gut entwickelt worden sei. Mein Entwurf blieb indessen zehn Jahre lang liegen, da sich, namentlich in der bald folgenden, äusserst aufgeregten Zeit, die nötige Musse und Stimmung dafür nicht finden wollte. Auch gestehe ich aufrichtig, dass ich meinerseits dazu nicht drängte, da neue Anstrengungen für eine Verfassungsänderung in der Luft lagen, und erst durch eine solche eine dem neuen Verfahren entsprechende Gerichtsorganisation erhofft werden durfte. Der Strafgesetzentwurf Curtis fand dagegen 1857 die gesetzgeberische Erledigung durch den Grossen Rat.

Georg Peter Steiger
Regierungsrat von
1849-1861, Redaktor
des „Erzähler“ bis 1851

Für die politische Entwicklung des Kantons war es nicht ohne Bedeutung, dass Steiger, nachdem die Verfassungsrevision auch im Jahr 1851 wieder abgelehnt worden war, die Redaktion des „Erzählers“ niederlegte. Er legte damit das Schwert nieder, mit dem er in erfolgreicher Weise gegen den Sonderbund und die Jesuiten gefochten und später seinen enger protestantische-konservativen Standpunkt verteidigt hatte. Nach den Erfolgen des Jahres 1847 glaubte

¹⁴ 19. Februar 1851

¹⁵ Aepli und Real waren die besten Mitarbeiter Curtis gewesen. Näf Seite 168.

Aepli erneut für kurze
Zeit Redaktor des „Er-
zählers“

er, es sollte alles wieder friedlich in die frühern staatsrechtlichen Ge-
leise zurückkehren. Er war daher kein sonderlicher Freund der Re-
vision des Bundesvertrages von 1815 und ein entschiedener Gegner
der Revision der Kantonsverfassung. Er war vom Jahr 1837 an wie-
derholt, zuletzt im Jahr 1847 Gesandter an die Tagsatzung, in den
Jahren 1848, 1849 und 1852 Mitglied des Ständerates und seit 1849
an die Stelle des zum Bundesrat gewählten Näff Mitglied des Kleinen
Rates. Steiger, früher evangelischer Feldprediger in dem in franzö-
sischen Diensten stehenden Regiment Bleuler, dann Pfarrer in
Sennwald, nahm seit Anfang der dreissiger Jahre lebhaften Anteil an
den politischen Bewegungen im Kanton und war von da an stets Mit-
glied des Grossen Rates und häufig Präsident desselben. Von 1839
bis 1849 war er Staatsschreiber, als Mitglied des Kleinen Rates ver-
waltete er das Finanzdepartement. Er war eine entschieden demo-
kratische Natur, ein eifriger Protestant, ein erklärter Gegner des Kle-
rikanismus [Klerikalismus] und dessen Auswüchse und dabei kein
Freund der radikalen Katholiken und ihren oft mit Gewaltsamkeit ver-
bundenen Bestrebungen, dabei eine redliche Natur, aber im allge-
meinen ohne höhere staatsmännische Auffassung. Seine grösste
Wirksamkeit hatte er in den vierziger Jahren als Journalist, als Re-
daktor des „Erzählers“ entwickelt. Nachdem er sich von diesem zu-
rückgezogen, wurde mir die Redaktion vom Verleger neuerdings an-
geboten. Ich übernahm sie versuchsweise, musste aber bald einse-
hen, dass ich mit meinen radikalen Kollegen in der Regierung, wel-
che die St. Galler Zeitung zur Verfügung hatten, in Streit geraten
würde. Abgesehen davon, dass ich keine besondere Neigung in mir
spürte, mit einem eigenen Blatte publizistisch mich an dem öffentli-
chen Leben zu beteiligen, fand ich, dass es mir als jüngstes, kaum
in die Regierung getretenen Mitglied derselben nicht wohl anstehe,
gleich von Anfang an in Zeitungsfehden mit den hervorragendsten
Kollegen einzutreten, deren Ansichten ich allerdings oft nicht teilte.
So hatte ich mich, der ich die fortdauernde Verfolgung ultramontaner
Parteigänger nicht billigte, s.Z. auch in einer Vorversammlung der
liberalen Mitglieder des Grossen Rates die Amnestierung aller in Un-
tersuchung gezogener Teilnehmer an den Unruhen von 1847 bean-
tragt, was immerhin mit Vorbehalt der dem Spezialuntersuch unter-
worfenen vom Grossen Rate angenommen wurde. Auch gegen die
„Deplacierung“ des Pfarrers Klaus¹⁶ in Oberriet hatte ich mich zu
Protokoll verwahrt. Als die Pfarrei Weisstannen, welche früher vom
Kloster Pfäfers und dann nach dessen Aufhebung vom Kleinen Rate
besetzt wurde, einen neuen Pfarrer erhalten sollte und das Gesuch
eingereicht hatte, seinen Geistlichen, dessen Name mir nicht mehr
erinnerlich ist, zu ernennen, nahm die Regierung hierauf keine Rück-
sicht, sondern wählte einen sog. liberalen Geistlichen aus dem Be-
zirk Sargans, teils um ihn zu versorgen, teils um dort einen Vertreter
der gouvernementalen Politik zu besitzen, dessen Einfluss sich bei
den Grossratswahlen bemerklich machen sollte. Dieses Procedere
gefiel mir nicht und ich tadelte es deshalb im „Erzähler“¹⁷. Ich sah
voraus, dass sich ähnliche Fälle noch häufig ereignen könnten und
zog es daher vor, die publizistische Tätigkeit ganz aufzugeben. Der
„Erzähler“ wurde dann noch während einiger Zeit von einem jüngern
Freunde redigiert, bald aber auch von diesem verlassen und hörte

¹⁶ Jakob Bonifaz Klaus (1823-1892). 1850 in Oberriet deplaziert. 1851 Plazetverweigerung in
Amden. „Erzähler“ vom 14. Oktober 1851, Nr. 82

¹⁷ „Erzähler“ vom 20. Januar 1852, Nr. 6

Eisenbahnfragen

schliesslich zu erscheinen auf. Ein radikales Blatt spottete nicht ganz ohne Grund: „Der Erzähler hat seinen Geist aufgegeben.“

Im Anfang der fünfziger Jahre gewannen die Eisenbahnfragen Bedeutung für den Kanton St. Gallen. Der Bundesrat hatte englische Experten (Stephenson und Swinburne) kommen lassen, um als völlig Unbeteiligte und nur durch Gründe der Zweckmässigkeit Geleitete für die Schweiz ein Eisenbahnnetz zu entwerfen. Da bei demselben für die Richtung von Zürich nach Osten nur eine Linie nach Romanshorn vorgeschlagen wurde, entstand in St. Gallen heftige Aufregung und bildete sich alsbald ein Komitee, um Vorbereitungen für eine Eisenbahn von Rorschach über St. Gallen nach Winterthur einzuleiten. Ich schloss mich diesen Bestrebungen auf's lebhafteste an und unterstützte sie auch durch den damals unter meiner Redaktion stehenden „Erzähler“¹⁸. Diese offene Parteinahme war wohl der Grund, dass ich bald in die Kreise der Initianten, an deren Spitze Reg.rat Hungerbühler stand, gezogen und nachdem das Unternehmen organisiert war, zum Präsidenten der Kommission gewählt wurde, welche den Verwaltungsrat der „St. Gallisch-Appenzelischen Eisenbahngesellschaft“ zu kontrollieren hatte. Ich blieb dann auch später nach der Gründung der „Vereinigten Schweizerbahnen“ bis zu meiner Übersiedlung nach Wien im Jahre 1883 Mitglied der Verwaltung. Bei der Frage: ob Staatsbau oder Privatbau, stellte ich mich mit allen St. Gallern entschieden auf die Seite des Privatbaus, weil wir nicht hoffen durften, dass beim Staatsbau unsere Interessen gehörig gewürdigt würden.

Korrekturen des Rheins

Die wiederholten Ausbrüche des angeschwollenen Rheins in die linksseitigen st. gallischen Ebenen und die Verwüstungen, welche dadurch in derselben veranlasst wurden, hatten schon in den vierziger Jahren die Notwendigkeit klar gelegt, von Seiten des Staates in das Wuhrwesen einzugreifen, das bis anhin lediglich den anliegenden Ortsgemeinden oblag. Hungerbühler hatte dafür lebhaftes Interesse erweckt und wurde darin durch den damaligen Kantonsbauinspektor Hartmann unterstützt, der sich später als Oberingenieur der Rheinkorrektion grosse Verdienste um dieselbe erworben. Im Anfang meiner Amtstätigkeit im Grossen Rate in die staatswirtschaftliche Kommission gewählt, fand ich Gelegenheit an einem sog. (für mich den ersten) Rheinaugenschein teilzunehmen. Man schiffte sich bei solchem Anlass gewöhnlich in Trübbach mit dem gewandten Schiffer Saxer und einem Gehülften ein, fuhr den Rhein hinunter, hielt an wichtigen Punkten an, nahm ein Frühstück in einer der Rheinauen ein und schiffte sich bei Au oder auch erst bei Rheineck wieder aus. Diese Rheinfahrt war vor dem Beginn der eigentlichen Korrektionsarbeiten überaus interessant. Das Gestade links und rechts war nur an einzelnen Stellen durch sog. Wuhrtöpfe gegen den Andrang der hohen Fluten des Stromes geschützt. Dazwischen lagen die malerischen Auen bald von hochstämmigen Bäumen bald von Strauchwerk eingefasst. Bei niederm oder mittleren Wasserstand schlängelte sich der Fluss bald nach dem einen bald nach dem andern Ufer hin, an grossen Kiesbänken und hie und da an bewaldeten Inseln vorbei. In der grossen Kurve bei Hohenems dehnte sich das Flussbett seeartig aus und wurde daher die „Hohenemser Bucht“ genannt. Hier namentlich zeigte sich die Landschaft in einem neuen, überraschend schönen Bilde: Am rechten Ufer die nahegerückten Vorarl-

Rheinaugenschein“:
Per Schiff von Trübbach nach Rheineck

¹⁸ „Erzähler“ Oktober 1851, Nr. 80 / 83 sowie vom 27. Februar 1852, Nr. 17

„

Erfolgreicher langjähriger Einsatz Aeplis für die grosse Rheinkorrektion

berger Berge, am linken Ufer die weit sich bis nach Altstätten ausdehnende Rheinebene, im Hintergrunde der majestätische Säntis mit seinen hohen Vorbergen, Fähnern, Kamor und Hoher Kasten. Man fühlte sich in eine neue Welt versetzt. Nachdem aber im Laufe der Jahrzehnte der Rhein in hohe Dämme eingeschlossen worden ist, über welche nur hie und da noch Baumkronen emporragten, sind diese landschaftlichen Schönheiten beinahe gänzlich verwischt worden, wogegen allerdings das umliegende Land an Sicherheit gegen Rheineinbruch und Kulturfähigkeit ungleich mehr gewonnen hat. Da die Regierung von St. Gallen schon im Anfange der fünfziger Jahre gestützt auf den betreffenden Artikel der Bundesverfassung um Subventionen für die erheblichen Kosten der Rheinkorrektion beim Bundesrate eingekommen war, brachte letzterer die Sache an die Bundesversammlung. Ich war Mitglied der hierüber vom Ständerat niedergesetzten Kommission, welchem die Priorität in dieser Sache zustand, und war daher auch an dem Augenschein beteiligt, welchen sie der ganzen Länge des Stromes nach bis Rheineck vornahm. Hier forderte ich den Präsidenten der Kommission, Ständerat Fornerod, den spätern Bundespräsidenten auf, sich um die Korrektion des Rheins ähnliche Verdienste zu erwerben wie Escher um diejenige der Linth, welche ihm den schönen Beinamen „von der Linth“ eingetragen. Von da an beginnen die fortgesetzten Unterstützungen des Bundes an das grossartige Werk, welche im Jahre 1893 durch die von der Bundesversammlung bewilligten grossartigen Beiträge an die endlich im Verein mit Oesterreich auszuführenden Durchstiche im untern Rheinlauf ihre Krone erhielten. Als Mitglied der Regierung, des Ständerates und des Nationalrates, besonders als Vorstand des Baudepartements und endlich als schweizerischer Gesandter in Wien lag mir die Rheinkorrektion stets warm am Herzen. Als ich im Jahre 1883 an diese Gesandtenstell berufen wurde, drückten mir u.a. mein alter Kollege aus der St. Galler Regierung, Curti und der alte Kollege aus dem grossen Rate, Professor Völker, brieflich ihre Freude darüber aus, von der Hoffnung beseelt, dass es mir gelingen werde, die so lange vergeblich angestrebte und doch so unentbehrliche Verständigung mit Oesterreich für die gemeinschaftliche Arbeit zu erzielen. Und, Gott sei es gedankt, es ist mir gelungen!

IV. 1855 - 1862

Neue politische Bewegung: die „junge Schule“

Die letzten Jahre waren in politischer Hinsicht ziemlich ruhig verlaufen und in verschiedenen Bezirken wurden von den Bezirksgemeinden gleichzeitig liberale resp. radikale und konservative resp. ultramontane Mitglieder in den Grossen Rat gewählt. Inzwischen traten neue Elemente auf, welche Keime zu neuen Bewegungen enthielten. Nachdem im Kanton Bern, nach der Niederlage des zweiten Freischarenzuges, in den vierziger Jahren eine sog. „junge Schule“ sich der im Kanton herrschenden Aufregung zu bemächtigen verstanden und das Neuhaus'sche Regiment gestürzt, nachdem im Anfang der fünfziger Jahre in Solothurn eine „junge Schule“ die „Grauen“, aus denen der treffliche Bundesrat Munzinger hervorgegangen war, verdrängt hatte, fanden es einige „Streber“ in St.Gallen auch an der Zeit, mit einer „jungen Schule“ die politische Arena zu betreten. Sie hatten bei dem Charakter unseres Volkes und den im Ganzen nicht unbefriedigenden politischen Zuständen kaum hoffen dürfen, ihre patriotischen Pläne in Ausführung zu bringen, wenn sich

Johann Baptist
Weders Projekt zur
Verstaatlichung des Er-
ziehungswesens

Rechtliche Bedenken
gegenüber einer ge-
meinsamen Kantons-
schule

Verhältnis von Staat
und Kirche

nicht Dr. Weder an ihre Spitze gestellt hätte, um nicht sowohl die politischen und administrativen Reformen, von welchen jene träumten, als seinen Lieblingsgedanken, das Erziehungswesen zur Staatssache zu machen, in Ausführung zu bringen. Ich erinnere mich, dass im Winter 1855 in einem radikalen Baslerblatte die Bildung dieser neuen Partei unter der Führung Weders urbi et orbi verkündet wurde. Weder traf dann auch bald Vorbereitungen für die Ausführung seiner Projekte. Er berief eine Anzahl liberaler Männer zu einer vertraulichen Besprechung, an der auch ich teilzunehmen hatte, und eröffnete in derselben zu unserer nicht geringen Überraschung, dass er die Überzeugung gewonnen habe, es könne ein wichtiger Schritt zur Verstaatlichung des Erziehungswesens getan werden, wenn die katholische Kantonsschule und das katholische Lehrerseminar aufgehoben und auf dem Wege des Vertrages der katholischen Korporation mit dem evangelischen Kantonsteil und der Stadt St. Gallen, welche ihr Gymnasium zur Verfügung zu stellen hätte, eine gemeinschaftliche Kantonsschule und ein gemeinschaftliches Lehrerseminar unter einem gemeinschaftlichen Schulrate gegründet würde. Die Verfassung unterstelle zwar allerdings das gesamte Erziehungswesen den Religionsparteien, verbiete aber nicht, dasselbe auf dem Vertragswege teilweise zu vereinigen. Der ebenfalls anwesende Reg.rat *Fels* begrüßte dieses Auskunftsmittel lebhaft, ich dagegen fand es im Hinblick auf den sehr positiven Inhalt des Art. 22 der Verfassung nicht für korrekt. Denn wenn derselbe ausdrücklich vorschreibe, jede Religionspartei besorge gesondert die Erziehungsangelegenheiten, so könnte dieser Verfassungsgrundsatz doch auf dem Vertragswege nicht einfach aufgehoben oder doch in einem wesentlichen Punkte eingeschränkt werden. Damit, sowie mit einer um die gleiche Zeit dem damaligen vorübergehend in St. Gallen weilenden Berner Professor Henne gegenüber gemachte Bemerkung, dass ich in den in jenem Winter im Kanton herum stattfindenden Kapuzinermissionen, welche die radikalen Katholiken in gewaltige Aufregung gebracht hatte, nichts Strafwürdiges, sondern für die Hebung des religiösen Lebens vielleicht eher Lobenswertes finde, hatte ich mir freilich bei den radikalen Katholiken eine üble Note geholt, wie ich bald nachher erfahren sollte.

Meine Ansicht über die Kapuzinermission hängt übrigens zusammen mit meiner längst gewonnenen und bei allen fernern Gelegenheiten festgehaltenen Überzeugung, dass sich der Staat in die innern Angelegenheiten der Kirchen nicht zu mischen habe, insoweit durch dieselben nicht Rechte und wichtige Interessen desselben verletzt werden. Gerade in diesem Punkte stand ich immer in Opposition zu den radikalen Katholiken, welche stets bestrebt waren, der römisch-katholischen Kirche ihre der Wessenbergischen Zeit entlehnten Ideen über die Einschränkung der P päpstlichen Suprematie durch Konzilien u.s.w. und über die Berechtigung des Staates sich nach josephinischen Begriffen soweit als möglich auch in die innern Angelegenheiten der Kirche zu mischen aufzudrängen. Dabei wurde versucht, die evangelische Bevölkerung durch Aufhetzung zum Verbündeten dieser Bestrebungen zu gewinnen, was sich für die Befestigung der politischen Stellung der radikalen Katholiken allerdings als sehr nützlich erwies. Da durch die schroffe Haltung so mancher katholischer Pfarrer bei Eingehung gemischter Ehen, bei Beerdigung von Protestanten und ähnlichen Anlässen und Aufreizung der ultramontanen Presse fortwährend das tolerante Gefühl der Protestanten verletzt wurde, so war es auch nicht besonders schwer, letztere stets

Gesamterneuerungs-
wahlen von Parlament
und Regierung

in einer gewissen Aufregung zu erhalten. Es war dahin gekommen, dass die Grosszahl der Protestanten nebst den tonangebenden radikalen Katholiken als die liberale Partei, die Ultramontanen als die konservative Partei betrachtet wurden. Die Integralerneuerung des Grossen Rates im Mai 1855 ergab für die liberale Partei ein überraschend gutes Resultat. Nicht nur erlangte sie im Grossen Rat eine überwiegende Majorität, sondern gelangte auch, was noch von grösserer Bedeutung war, im katholischen Grossratskollegium zu einer wenn auch weniger starken Mehrheit. Im Juni folgte die Integralerneuerung des Kleinen Rates. Auf Andringen der „jungen Schule“ sollte nun v.a. der letztere von den unbeliebten Mitgliedern gesäubert werden und wurden an die Stelle von Steiger und Aepli Oberst Ritter und *Wirth-Sand* und an die Stelle des radikalkatholischen Hoffmann, welcher Weder Platz zu machen hatte, der letztere gewählt. Da aber die beiden ersteren nach einigen Tagen Bedenkzeit ihre Ernennung ausschlugen, konnte auch Weder sich nicht entschliessen, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen und so fiel diese wieder ohne erhebliche Opposition auf die bei Seite gedrückten frühern Mitglieder, ein Beweis, dass keine ernste Veranlassung zu dieser Personaländerung vorlag.

Doch noch Wiederwahl
in die Regierung

Da ich, nachdem ich bei der Wahl des Kleinen Rates übergangen worden war, in das Kantonsgericht gewählt wurde, so konnte ich mich nicht gleich entschliessen, die wieder auf mich gefallene Berufung in den Kleinen Rat anzunehmen. Nachdem aber Steiger und Hoffmann keine Bedenken trugen, in letzterm ihre Plätze wieder einzunehmen, so entschloss auch ich mich endlich dazu. Die Feindschaft dieser „jungen Schule“ resp. einiger ihrer Spitzen gegen meine Person blieb aber unverrückt dieselbe beinahe während der ganzen Zeit meines öffentlichen Lebens und machte sich namentlich in der St. Galler Zeitung und andern radikalen Blättern geltend. Ich liess mich indessen dadurch nicht beeinflussen, arbeitete meiner Überzeugung gemäss an den öffentlichen Geschäften fort und verlor auch das Zutrauen des Volkes nicht, das mich aller Anfechtung ungeachtet fortwährend in den Grossen Rat und später in den Nationalrat berief, bis ich in Folge meiner Übersiedlung nach Wien alle kantonalen und eidgenössischen Stellen niederlegte.

Gesetz über die Ange-
legenheiten der Kon-
fessionen

Weder liess sich durch den Misserfolg bei den Wahlen in den Kleinen Rat nicht entmutigen, sondern trachtete vielmehr die günstige Stellung, welche seinen Bestrebungen durch die Mehrheiten im Grossen Rat und im katholischen Grossrat[-skollegium] zustatten kam, auszunützen. Er beantragte die Revision des Gesetzes über die Besorgung der besonderen Angelegenheiten beider Konfessionen von 1832, welche zu einem von einer Kommission bearbeiteten Gesetzesentwurf gleichen Namens führte. Dieser Entwurf dehnte das Oberaufsichtsrecht des Staates über die Geistlichen, wobei, nach der Sachlage, nur die katholischen betroffen sein konnten, sehr weit aus und enthielt namentlich den folgenschweren Art.15: „Die katholischen und reformierten Gemeinden, Genossenschaften und Korporationen sind berechtigt, gemeinsame Lehranstalten zu gründen und im gegenseitigen Einverständnis die daherigen Organisationen und Verordnungen zu erlassen.“ Da ich fortwährend der Ansicht war, dass sich diese Bestimmung gegen den Art.22 der Verfassung verstosse und daher nur durch eine Verfassungsänderung eingeführt werden könne, stimmte ich gegen das Eintreten, so sehr ich auch im Prinzip mit der Errichtung gemeinsamer Lehranstalten einverstanden war. Diese Bedenken sowie die Stellungnahme der

Übereinkunft betr. die Errichtung einer gemeinsamen Kantonschule

Minderheit der Kommission waren aber selbstverständlich ohne Erfolg. Der Entwurf wurde Gesetz und das letztere, da die versuchte Verwerfung desselben durch einen von der ultramontanen Partei in's Werk gesetzten Vetosturm wirkungslos blieb, trat am 16. August in Kraft. Dadurch wurde für die beabsichtigte Verschmelzung der höhern Lehranstalten, wenn auch keine verfassungsmässige, doch wenigstens eine gesetzliche Grundlage gewonnen.

Eine zweite Eroberung der jetzt herrschenden Partei bestand in der von Weder beantragten Revision der Organisation des katholischen Kantonsteils, durch welche der Erziehungsrat aufgehoben und alle Macht in den auf vier Jahre zu wählenden Administrationsrat konzentriert wurde. Unmittelbar nachher wurde der letztere neu gewählt und an dessen Spitze als Präsident Dr. Weder berufen. Schon im Dezember traf der Administrationsrat Einleitung zur Gründung einer gemeinschaftlichen Kantonsschule durch Einladung an den evangelischen Erziehungsrat und an den Schulrat der Stadt St. Gallen zu einer diesen Gegenstand besprechenden Konferenz. Da man allseitig mit bestem Willen in die Sache eintrat, so kam im Frühjahr 1856 die „Übereinkunft betreffend die Errichtung einer gemeinsamen Kantonsschule“ zustande, welche, nachdem sie von allen beteiligten Oberbehörden genehmigt war, im September die hoheitliche Sanktion des Kleinen Rates erhielt. Die weitem Bemühungen des Administrationsrates, durch den Verkauf der der katholischen Korporation gehörenden Waldungen an den Staat ein bedeutendes Kapital für Verbesserung des öffentlichen Erziehungswesens flüssig zu machen, scheiterten jedoch an der Unlust des katholischen Grossratskollegiums, das Kapitalvermögen der Korporation in so hohem Masse zu schwächen. Es wurde daher nur ein bedeutender Holzschlag bewilligt, der Boden aber zurückbehalten, in der Erwartung, dass durch gute Bewirtschaftung desselben der durch den Holzschlag bewirkte Vermögensrückgang mit der Zeit wieder ausgeglichen werden könne. Gleichzeitig mit der Genehmigung der „Übereinkunft betreffend Errichtung einer gemeinsamen Kantonsschule“ wurde die katholische Kantonsschule durch das katholische Grossratskollegium aufgehoben. Bald darauf wählten die Kontrahenten den Schulrat, welcher Weder zum Präsidenten ernannte, die Schul- und Seminarordnung feststellte und am 3. November das Gymnasium und die Industrieschule und am 10. November das Lehrerseminar eröffnete. So war, dank dem energischen, zielbewussten Vorgehen Weders und der treuen Unterstützung der liberalen Mitglieder des Grossen Rates und des katholischen Grossratskollegiums in anderthalb Jahren das für den Kanton grosse Werk der Errichtung gemeinsamer höherer Lehranstalten nicht nur eingeleitet, sondern vollständig durchgeführt.

Was meine Beteiligung an diesem Werke anbelangt, so bestand sie, nachdem einmal das „Gesetz über die Besorgung der besonderen Angelegenheiten beider Konfessionen“, schlechthin das „konfessionelle Gesetz“ genannt, in Rechtskraft erwachsen war, in getreuer Mitwirkung zum Erfolge desselben. Als am 7. September 1855 der Schulgenossenschaft von St. Gallen die „Übereinkunft“ zur Genehmigung vorgelegt werden sollte, kehrte ich von meinem Ferienaufenthalte an den Ufern des Bodensees nach St. Gallen zurück und empfahl in der Gemeindeversammlung die Annahme der Übereinkunft, allerdings nicht aus der Motion des alten Spittelherrn Steinlin, der in der derselben nur ein kräftiges Mittel erblickte, den Ultramontanen einen fühlbaren Streich zu versetzen. Am 26. September

1856 hatte ich in versammeltem Kleinen Rate, da ich für das zweite Semester dieses Jahres zum Landamman gewählt worden war, die Beeidigung des Schulrates vorzunehmen. Ich leitete diese Amtshandlung mit einer kleinen Rede ein, welche auf Antrag von Regierungsrat Curti in den amtlichen Bekanntmachungen publiziert wurde. Endlich wurde ich vom Kleinen Rat als Vertreter desselben zur feierlichen Eröffnung der Kantonsschule legiert. Sie erfolgte durch Weder und wurde durch den Gesang der Schüler „Wir glauben All' an Einen Gott“ eingeleitet. Weder, der nun sein Werk gekrönt sah, war selbst so ergriffen, dass ihm die hellen Tränen über die Wangen herunterrannen, und berichtete dann in einer längern Rede die Gründe und die Sorgen, die zur Errichtung der Schule Veranlassung gegeben hatten.

Eröffnung der Kantonsschule

Es war vorauszusehen, dass der mächtige Ansturm gegen die bestehenden Institutionen, welche der katholischen Korporation Ursprung und bis dahin Erhaltung ergeben hatten, die heftigste Opposition hervorrufen werde. Denn es handelte sich nicht nur für sie um integrale Bewahrung des Besitzstandes, sondern auch für den Bischof und die katholische Geistlichkeit um Bewahrung und womöglich um Vermehrung ihres Einflusses auf die öffentlichen, insbesondere auf die Erziehungsangelegenheiten. Im Grossen Rate und im katholischen Grossratskollegium hatte sich daher die ultramontane Minderheit mit Aufbietung aller ihrer Kräfte gegen die Beschlüsse der Mehrheit gestemmt und sich durch Eingaben des Bischofs, mehrerer Landkapitel, durch Petitionen aus dem Volke und die massloseste Presse unterstützen lassen. Man darf sich daher nicht wundern, wenn um auf die im Frühjahr 1857 wieder stattfindende Integralerneuerung des Grossen Rates alle Stricke angezogen wurden, um die liberale Mehrheit aus demselben wieder zu verdrängen. Es gelang indessen insoweit nicht, als die Liberalen noch mit einigen Stimmen in der Mehrheit blieben, während aber das katholische Grossratskollegium eine überwiegende Mehrheit von Ultramontanen erhielt. Diese wussten nun nichts Eiligeres zu tun, als schon am 3. Juni die von den Liberalen zwei Jahre vorher gemachte „Organisation“ dahin zu modifizieren, dass der Administrationsrat nur auf zwei Jahre zu wählen sei und die nächste Amtsdauer desselben einige Wochen nachher mit dem 1. Juli zu beginnen habe. Da der Grosse Rat trotz seiner kleinen liberalen Mehrheit dieser Veränderung des katholischen Grossratskollegiums die Sanktion nicht verweigern konnte, so war die nächste Folge die, dass der auf vier Jahre gewählte liberale Administrationsrat unter dem Präsidium Weders durch einen aus Ultramontanen gebildeten ersetzt wurde.

Richtungskämpfe im katholischen Konfessionsteil und im Grossen Rat

Dieser und das katholische Grossratskollegium machten nun Angriff auf früher beschlossene Anordnungen zu Gunsten der Kantonsschule durch den Beschluss, die „Übereinkunft“ zu kündigen, durch versuchte Einleitung von Verhandlungen mit den Mitkontrahenten zur Aufhebung derselben, wurden aber durch die letztern und den Kleinen Rat zurückgewiesen. Der Bischof verlangte in seiner Eingabe an den Grossen Rat die Revision des Gesetzes vom 16. August 1855, um es mit der Verfassung und den Gesetzen der katholischen Kirche in Einklang zu bringen. Daneben wurden von ultramontaner Seite Anträge auf Revision des Revisionsstatutes von 1838, sowie der Verfassung von 1831 selbst eingebracht, eine Beschwerde an die Bundesversammlung eingereicht gegen das sog. Privilegium der Stadt St. Gallen bei den Grossratswahlen und Volks-

Fortschritte beim Eisenbahnwesen:	<p>versammlungen gehalten. Diese Bewegung, von der Presse selbstverständlich mit aller Macht sekundiert, steigerte sich gegen das Frühjahr 1857, in welchem wieder eine Integralerneuerung des Grossen Rates stattgefunden hatte. Eine grosse Erregung teilte sich dem ganzen Volke mit, zumal es die liberale Partei weder im Ratsaale noch in der Presse an der kräftigsten Erwiderng fehlen liess.</p>
Eröffnung der Linie nach St. Gallen	<p>Trotz der mit dem Jahr 1855 begonnenen grossen politischen Bewegung traten mehrere erfreuliche Erscheinungen einer friedlichen Entwicklung zu Tage. Das Eisenbahnwesen war so gefördert worden, dass im Jahr 1856 die erste Lokomotive auf der Linie Winterthur- St.Gallen an letzterm Orte unter grossen Festlichkeiten eintreffen konnte. Als Präsident der Kommission hatte ich hier die Begrüssungsrede zu halten. Im Spätjahr trat die Gesellschaft der „Vereinigten Schweizerbahnen“ [V.S.B.] ins Leben, in welche alle drei auf dem st. gallischen Gebiete gebauten oder im Bau begriffen Eisenbahnen aufgenommen wurden. Auch zur Ausführung des im Jahr 1847 zwischen den Kantonen St. Gallen, Graubünden und Tessin und dem Königreich Sardinien abgeschlossenen Vertrage betreffend Eisenbahn-, Handels- und Verkehrsverhältnisse wurden in den folgenden Jahren neue Einleitungen getroffen, welche mich später zeitweise sehr in Anspruch nahmen. Es mag hier daran erinnert werden, dass schon im Jahr 1853 unter der verdienstvollen Mitwirkung Hungerbühlers von Seiten der sardinischen Regierung die Erklärung der Aufrechterhaltung des Vertrages von 1847 abgegeben und von Seiten des tessinischen Grossen Rates die neue Konzession für die Linie von Locarno und Lugano bis an die Graubündner Grenze auf dem Lukmanier erwirkt worden war. Im Jahr 1860 wurde dieses Unternehmen unter der Leitung Baumgartners wesentlich gefördert. Im gleichen Jahre [1856] fand das eidgenössische Sängerkongress in St. Gallen statt, dessen Präsident ich war. In spätern Jahren hielten der schweizerische Kunstverein und die schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft ihre Jahresversammlungen in St. Gallen und war ich ebenfalls als Präsident an der Spitze derselben berufen worden. Im Jahre 1857 wurde wie oben schon angedeutet der von Curti bearbeitete Entwurf eines Strafgesetzbuches vom Grossen Rate durchberaten und zum Gesetze erhoben.</p>
Vereinigte Schweizerbahnen	
Vorarbeiten für eine Lukmanierbahn	
Präsidium kultureller und gemeinnütziger Organisationen	
Weitere Machtkämpfe im Grossen Rat zwischen Liberalen und Konservativen	
	<p>Die Maiwahlen 1859 brachten endlich der ultramontanen Partei den so sehr angestrebten Erfolg, in dem sie dadurch, dass im Bezirk Oberrheintal an der Stelle zweier liberaler protestantischen Mitglieder zwei sehr konservative St. Galler Bürger gewählt wurden, eine wenn auch schwache Mehrheit im Grossen Rate erhielt. Da in der nächsten ordentlichen Sitzung des letztern die Integralerneuerung des Kleinen Rates stattzufinden hatte und in diesen nach der Verfassung vier katholische und drei evangelische Mitglieder zu wählen waren, wurde bei der Voraussicht, dass die erstern aus der ultramontanen Partei genommen und die bisherigen radikalen katholischen Mitglieder verdrängt werden, an die evangelischen Mitglieder von dem liberalen Verein in St. Gallen das Ansinnen gestellt, keine Wahl anzunehmen und damit die Bildung der Regierung unmöglich zu machen. Steiger, Fels und ich konnten aber zu diesem revolutionären Vorgehen keine Hand bieten und wurden darin auch in einer Vorversammlung der liberalen Mitglieder des Grossen Rates unterstützt. Ich hatte den letztern angeboten, auf eine Kandidatur für meine Person Verzicht zu leisten, wenn sie es wünschen sollten. Sie wollten aber davon nichts wissen. Wir entschlossen uns deshalb, eine allfällig uns treffende Wahl anzunehmen, immerhin unter der</p>

Schwierige Regierungs-
arbeit

Bedingung, dass als viertes katholisches Mitglied ein liberaler Katholik gewählt werde¹⁹. Die ultramontanen Führer mussten sich dieser Bedingung unterziehen und beriefen an diese Stelle, mit Umgehung der früheren Mitglieder Hungerbühler, Hoffmann und Helbling (Curti hatte sich schon in den Grossen Rat nicht mehr wählen lassen und fiel daher für den Kleinen Rat ausser Betracht) den Staatsschreiber Zingg. An die Spitze trat, neben Müller und Höfliger, Baumgartner, der auch sofort zum Landammann gewählt wurde.

Man kann sich denken, dass, obschon wir vier liberale Mitglieder die Mehrheit im Kleinen Rate besaßen, unsere Stellung doch eine schwierige war. Der persönliche Verkehr war zwar ein ganz freundlicher, doch hatten wir, um unsere liberalen Grundsätze und die Errungenschaften der neuesten Zeit aufrecht zu erhalten, stets zu kämpfen. Gleich im Beginn unserer Tätigkeit neben den neuen Kollegen drang Baumgartner darauf, dass bei Besetzung der untern Beamtenstellen ein Personenwechsel eingeführt werde. Wir widersetzten uns dieser Zumutung und es wurden alle Beamten in ihren Stellen bestätigt. Nur an die Stelle des damaligen Kantonsarchivars wurde der aus dem Kleinen Rat geschiedene Helbling gewählt, nach dessen Ablehnung der erstere aber wieder bestätigt. Da Zingg, nunmehr Mitglied des Kleinen Rates, seine Stelle im Schulrat niederlegen musste, wählten wir an dieselbe Hungerbühler, welcher, nachdem Weder, der Präsident des Schulrates, aus demselben ausgetreten war, von letzterem zu seinem Präsidenten berufen wurde. Unsägliche Mühe kostete es, den Administrationsrat zur Wahl eines Mitgliedes an die Stelle Weders zu bringen. Ja, es musste ihm sogar mit Exekution gedroht werden. Nach vielen Ablehnungen fand er schliesslich in der Person des Bezirksammanns Zündt von Altstätten einen Annehmenden.²⁰ Im September hob das katholische Grossratskollegium das der Kantonsschule zudienende Pensionat auf und beschloss ein besonderes katholisches Lehrerseminar zu errichten. Auf Veranlassung des Kleinen Rats verweigerte aber der Grosse Rat dieser Verordnung die Sanktion. In einem Fastenmandate liess der Bischof eine auf die religiösen Bewegung[en] im XVI. Jahrhundert, die Reformation, missfällige Bemerkung einfließen. Wir verweigerten die Placetierung dieses Erlasses, bis die Bemerkung beseitigt war. Überhaupt kann man der Berichterstattung über „konfessionelle Angelegenheiten“ in den Amtsberichten des Kleinen Rates, welche seit dem Jahr 1856 dem Departement des Äussern zugewiesen war, das seit dem Jahr 1857 von mir verwaltet wurde, entnehmen, wie fest der Kleine Rat resp. die liberale Mehrheit desselben die Rechte des Staates den Anmassungen der bischöflichen Kurie gegenüber handhabte und mit welcher Liebe er die Interessen der durch die „Übereinkunft“ gegründeten kantonalen Lehranstalten pflegte und ihrer gedeihlichen Entwicklung folgte. Freilich erntete er dafür keinen Dank und noch später wurde behauptet, der Kanton sei seit 1857 von einem „Gouvernement Greith“ regiert worden.

Nach der Justiz das
Departement des
Äusseren (inkl. Militär)

Ich liess mir, wie bereits bemerkt, nach der Neubestellung des Kleinen Rates im Jahr 1857 das Departement des Äussern zuteilen. Das demselben v.a. zugewiesene Militärwesen hätte von keinem andern Mitglied übernommen werden können. Auch war ich schon bisher Stellvertreter dieses Departments gewesen. Dieser

¹⁹ Unterhandlung mit J. J. Müller gegen den Widerstand vieler Konservativer (darunter Baumgartner).

²⁰ Noch in der 1. Session des neuen Grossen Rates wurde ein neues konfessionelles Gesetz erlassen, das teilweise dasjenige von 1855 rückgängig machte.

Wechsel war mir übrigens insoweit nicht unangenehm, als das bis dahin [von mir] geleitete Justizdepartment mit laufenden Geschäften so ausserordentlich überladen war, dass ich mich recht eigentlich durch dasselbe ermüdet fühlte. Da es in der Absicht der herrschenden Partei lag, um sich populär zu machen, die Militärlasten zu erleichtern, wurde die Revision des Militärgesetzes von 1852 vom Grossen Rate beschlossen. Ich hatte den entsprechenden Entwurf zu bearbeiten, was in kurzer Zeit und erleichtert durch die herrschende Tendenz erfolgte und zu dem neuen Gesetz vom 16. März 1861 führte. In der Verwaltung des Militärwesens fand ich die beste Unterstützung durch den Oberinstruktor von Hofstetter, der von meinem Vorgänger im Departement, Curti, angestellt worden und ein militärisch gebildeter Mann von Fleiss und den lebenswürdigsten Umgangsformen war und später als eidgenössischer Oberinstruktor nach Bern berufen wurde.

Erneut Frage der Revision der Kantonsverfassung

Schon im Jahr 1859 trat die Frage der Revision der Kantonsverfassung wieder in den Vordergrund, die ultramontane Partei wünschte sie in der Hoffnung, dadurch zu einer ihren Interessen besser entsprechenden neuen Verfassung zu gelangen, die liberale in der Erwartung, dass sie dadurch zu einer ihren Interessen besser entsprechenden liberalen Repräsentation im Grossen Rate gelangen könnte. Die Revision wurde denn auch mit grosser Mehrheit beschlossen und einem Verfassungsrat übertragen. Da dieser aber nach dem Revisionsstatut von 1838 zu wählen war, so zeigte er die gleichen Parteiverhältnisse wie der Grosse Rat und gab danach der ultramontanen Partei eine kleine Mehrheit. Der Verfassungsrat setzte sodann eine Kommission von fünfundzwanzig Mitgliedern, überwiegend aus der ultramontanen Partei, nieder, welche einen Entwurf bearbeitete, der im April 1860 angenommen und an die Volksabstimmung gebracht wurde. Da das bisherige Wahlsystem durch die Bezirksgemeinden beibehalten würde, da auch das Erziehungswesen in der Hauptsache Sache der Konfessionen hätte bleiben sollen und überhaupt auf die Wünsche der Liberalen keine irgend erhebliche Rücksicht genommen war, verwarf die liberale Minderheit den Verfassungsentwurf und richtete auch in einem Manifeste die Aufforderung an das Volk, demselben seine Genehmigung zu versagen. Er wurde dann auch mit entschiedener Mehrheit am 28. Mai in der Volksabstimmung verworfen, wobei in unzweideutiger Weise dargetan wurde, auf welcher Seite die Mehrheit des Volkes stehe.²¹ In der Kommission, deren Mitglied ich war²², habe ich mit Entschiedenheit die liberalen Anschauungen vertreten und auch das erwähnte Manifest unterzeichnet. Auch die im Herbst stattfindenden Nationalratswahlen fielen zu Gunsten der Liberalen aus.

Frühjahr 1861:
Heikle Gesamterneuerung von Parlament und Regierung

Im Frühjahr 1861 fand wieder eine Integralerneuerung des Grossen Rates statt, auf welche hin von beiden Parteien mit aller Macht gearbeitet wurde. Die Wahlen fielen wieder wie im Jahr 1859 günstig für die ultramontane Partei aus. Sie sollten auch verhängnisvoll für den Kleinen Rat werden, da sich Steiger, der körperlich sehr herabgekommen war, eine weitere Wahl in den Grossen Rat verbeten hatte, und meine Kollegen Fels und Zingg nicht mehr in denselben gewählt wurden, sodass alle drei im Kleinen Rat ersetzt werden

²¹ Nach A. Baumgartner, Seite 403

²² Nach A. Baumgartner, Seite 402: Aepli war 2. Mitglied der Kommission zwischen J.J.Müller (1.) und Gallus Jakob Baumgartner (3.).

Aepli abwesend an Verhandlungen zur Lukmanierlinie

Forderung nach kleineren Wahlkreisen unter Androhung von Revolution

Aepli bringt die Regierung dazu, dem Grossen Rat ein neues Revisionsstatut vorzuschlagen

mussten. Ich befand mich damals mit Abgeordneten von Graubünden und Tessin und des Lukmanier-Komitees in Locarno und Turin und am 18. Mai, an welchem wir mit dem Bautenminister Peruggi an letzt genanntem Orte ein Protokoll unterzeichneten, laut welchem die Lukmanierlinie über den Monte Ceneri nach Lugano und Ponte Tresa verlängert werden sollte, fand in St. Gallen eine Versammlung liberaler Vertrauensmänner aus allen Bezirken statt, in welcher die an die ultramontane Partei gerichtete [te] Forderung gestellt wurde, zu einer Verfassungsrevision unter Einführung kleinerer Wahlkreise für die Grossratswahlen Hand zu bieten. Dabei war augenscheinlich vorbehalten für den Fall, dass diesem Begehren nicht entsprochen würde, auf revolutionärem Wege herbeizuführen, was auf gesetzlichem nicht zu erreichen war. Als ich gegen Ende des Monats nach St. Gallen zurückgekommen war, teilten mir mehrere Mitglieder des Kleinen Rates ihre Besorgnis über die Lage mit, woraus ich sowie aus meinen eigenen Wahrnehmungen entnehmen konnte, dass wir am Vorabend einer höchst gefährlichen Bewegung stehen. Alle Mitglieder des Kleinen Rates, mit Ausnahme Baumgartners²³, den seine ultramontanen Kollegen selbst nicht beizuziehen wünschten, versammelten sich zu einer Beratung in meinem Zimmer im Regierungsgebäude. Wir besprachen die Situation, aus welcher für den Kleinen Rat die unabweisliche Notwendigkeit hervorging, von sich aus einzuschreiten, wenn der Kanton nicht der Revolution entgegen treiben, sondern auf gesetzlichem Boden verharren sollte. Die Tatsache, dass bei dem gegenwärtigen Wahlsystem des Grossen Rates keine Garantie vorlag, letzterm eine der liberalen Mehrheit im Volke entsprechende Repräsentation zu geben, lag ausser allem Zweifel. Um zu einer solchen zu gelangen, war die Änderung der Verfassung und damit die Bildung kleinerer Wahlkreise notwendig und, um diese zu erreichen, v.a. die entsprechende Umgestaltung des Revisionsstatuts unerlässlich. Diese zu erlangen, durfte nicht der von den liberalen Vereinen beabsichtigten direkten Zumutung an den Grossen Rat überlassen werden, sondern es sollte die Regierung dafür die Initiative ergreifen, da es einmal ja in ihrer Stellung und Pflicht lag, für Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung im Lande zu sorgen und die dafür geeigneten Mittel zu ergreifen und sodann erwartet werden durfte, dass ihr Einfluss auf den Grossen Rat gross genug sein werde, um diesen zum Eingehen auf den von ihr vorzuschlagenden Weg zu bewegen. Diese von mir vorgebrachten Argumente wurden unterstützt durch eine Eingabe des Bezirksammanns von Neutoggenburg an den Kleinen Rat, der die bedenkliche Aufregung im Volke schilderte, und durch eine vertrauliche Mitteilung des Oberinstruktors, dass sich die Regierung auf die Unterstützung des Militärs, wenn dasselbe zur Aufrechthaltung der bestehenden Ordnung aufgebieten werden sollte, nicht verlassen dürfte²⁴. Auch war es ein Zeichen der Lage, dass von dem ganzen Offizierskorp[s] einzig der Sohn Steigers seinen Degen zur Verfügung der Regierung stellte. Wir kamen bald dahin überein, in der am folgenden Tage stattfindenden Sitzung des Kleinen Rates den Antrag auf Erlassung eines neuen Revisionsstatus zu stellen, ein solches sofort auszuarbeiten, dem auf den 3. Juni zusammentreffenden Grossen Rate vor-

²³ Baumgartner war regierender Landammann für die erste Hälfte 1861

²⁴ A. Baumgartner (Seite 422): „Die eben in der Stadt liegende eidgenössische Kavallerie wurde in den Kasernen consigniert“.

Kritische Phase Anfang
Juni 1861

zulegen und zu publizieren. Baumgartner zeigte sich höchst entrüstet darüber, dass ohne sein Beisein dieser Antrag vorbereitet worden sei, musste sich aber dem von seinen sechs Kollegen einstimmig beschlossenen Vorgehen unterziehen, und bald darauf am 28. Mai trat der betreffende Entwurf an die Öffentlichkeit. Er erregte ungeheures Aufsehen, da man der Regierung diesen Schritt nicht zuge-
traut hätte. Den einen war er eine Befreiung von einem schweren Drucke, der auf den Gemütern lastete, andere sahen ihm nur mit Misstrauen entgegen, indem sie an seinem Erfolge zweifelten, wieder andere waren in höchstem Grade erbost, weil er ihnen die Hoffnung auf eine revolutionäre Bewegung, den gewaltsamen Sturz der verhassten Regierung und die Bildung einer provisorischen, welche ehrgeizigen Nachbarn geöffnet werden sollte, verdarb. Bei der Unsicherheit, ob der Grosse Rat den Antrag des Kleinen Rates annehmen werde, traf der liberale Verein alle ihm gutschneidenden Vorbereitungen auf den 3. Juni. Die radikalen Feldschützen stunden als eine Art Bürgergarde bereit, unter der Hand waren wohl auch zuverlässige Militärs geworben worden. Da ich einige Tage nach dem 28. Mai aus Zürich, wo ich einer Linthkommission beizuwohnen hatte, nach St. Gallen zurückkehrte, traf ich auf der Eisenbahn den Obersten Gmür, der seinen Militärhut in einer Schachtel neben sich zu liegen hatte und dem unzweideutig das Kommando für den Fall des Bedarfes zugemutet war. In der Wiese des Schützengartens waren am 3. Juni Böller aufgestellt, mit welchen das Alarmzeichen für den Aufstand gegeben werden sollte. Glücklicherweise standen sie unter der Aufsicht des Obersten Kirchhofer, der die bestimmte Instruktion hatte, sie nur auf direkten Befehl Weders, der mit Mitgliedern der liberalen Fraktion des Grossen Rates mittlerweile in der „Sonne“ tagte, abfeuern zu lassen und der dem Drängen unbefugter Stürmer gehörigen Widerstand leistete. Am Morgen früh des 3. Juni ersuchte mich der Kriegskommissär Jäger, mit ihm durch das Zeughaus zu gehen, um mich selbst zu überzeugen, dass alle Arbeiter aus demselben entlassen worden und alle Türen sorgfältig geschlossen seien, und die Schlüssel selbst in Verwahrung zu nehmen. Er wollte sich offenbar dadurch für den Fall, dass von den Aufständischen das Zeughaus gleichwohl in Besitz genommen werden sollte, von dem Verdachte reinigen, dass er selbst dazu Hand geboten habe.

Aepli bleibt neutral und
will vermitteln

Weder hatte mich nach der Neubestellung des Kleinen Rates im Frühjahr 1859 eingeladen, mich dem liberalen Verein anzuschliessen. Ich verweigerte es, einmal weil ich es für höchst ungerne gehalten hätte, in einen Verein zu treten, welcher der Regierung die schärfste Opposition machte und sodann weil ich fand, dass es für den Fall, dass ernstere Verwickelungen eintreten sollten, zweckmässiger sei, in einer tunlichst neutralen Stellung zu bleiben, um möglicher Weise eher auf die Beruhigung und Aufrechthaltung der Ordnung hinwirken zu können. Dagegen nahm ich stets an den Versammlungen der liberalen Mitglieder des Grossen Rates teil. Solche fanden in der letzten Zeit häufig statt, namentlich unter Mitgliedern aus der Stadt. Dabei sprachen sich namentlich auch Wirth-Sand und Fürsprech Hoffmann lebhaft gegen den in der Luft liegenden revolutionären Aufstand und für Einhaltung des von der Regierung geebneten Weg[es] aus, was nicht ohne Eindruck auf den stets anwesenden Weder blieb. Diesem lag indessen v. a. daran, die Gewissheit zu erlangen, dass der Grosse Rat das Revisionsstatut in der veränderten Form des kleinrätlichen Entwurfes genehmigen und die Verfassungsrevision beschliessen werde. Man kam dann überein,

Ein Kompromiss kommt zustande

Arbeit an der neuen Kantonsverfassung kann beginnen

vor dem Beginn der Grossratssitzung eine dahin zielende Verständigung mit der ultramontanen Fraktion zu versuchen und zu diesem Zwecke den den Grossen Rat eröffnenden abtretenden Präsidenten Gmür zu bestimmen, das Zeichen mit der grossen Glocke der Kathedralkirche zum Beginn der Sitzungen erst geben zu lassen, nachdem die Verständigung getroffen sei. In diesem Sinne wurden die Mitglieder der liberalen Fraktion schon auf Sonntag, 2. Juni nachmittags nach St.Gallen zu einer Vorversammlung in den Gasthof zur Sonne eingeladen. Man erschien zahlreich, erklärte sich mit dem beantragten Vorgehen einverstanden und wählte eine aus mir, Weder, Hungerbühler, Wirth-Sand und Fürsprech Hoffmann bestehende Delegation, um sich mit einer solchen der ultramontanen Fraktion ins Einvernehmen zu setzen. Höfliger und Müller hatten inzwischen bei den mittlerweile eingerückten Mitgliedern der letztern ebenfalls die Ernennung einer Delegation zu Unterhandlungen mit derjenigen der liberalen Fraktion bewirkt. Sie bestand aus Baumgartner, Höfliger, Gmür, Wagner und Bösch. Nach Sonntagabend kam man auf meinem Arbeitszimmer im Regierungsgebäude zusammen, konnte aber in keine Verhandlung eintreten, weil noch zu wenige Mitglieder der katholischen Fraktion anwesend seien. Die Fortsetzung sollte am folgenden Morgen auf Antrag Baumgartners im Tafelzimmer als auf einem ganz neutralen Boden stattfinden. Am 3. Juni morgens um 7 Uhr fand eine Sitzung des Kleinen Rates zur Erledigung laufender Geschäfte statt. Baumgartner wollte, dass auf die reglementarische Zeit des Beginns der Sitzungen des Grossen Rates mit der grossen Glocke das Zeichen gegeben werde. Der Präsident Gmür aber war mit uns übrigen Mitgliedern des Kleinen Rates einverstanden, dass damit bis zum Zustandekommen einer Verständigung zugewartet werde und so unterblieb das Zeichen. Es fanden nun wieder Versammlungen der beiden Fraktionen, der einen in der „Sonne“ und der andern im Sitzungszimmer des katholischen Administrationsrates und Zusammenkünfte der Delegationen im Tafelzimmer statt, während der Klosterhof sich mehr und mehr mit aufgeregtem Volke füllte. Erst abends 4 Uhr kam ein Kompromiss zustande²⁵. Als die liberalen Delegierten sich durch die Volksmassen wieder nach der „Sonne“ zurückbegaben, um ihren Kommittenten hiervon Kenntnis zu geben, trat Kantonsrichter Honegger in höchster Erregung mit der Frage auf mich zu: seid ihr nun eigentlich einig geworden? und an der Tür des Gasthofes standen erwartungsvoll verschiedene Personen, welche wissen wollten, ob nun das Zeichen zur Eröffnung des Grossen Rates oder zum Beginn des Aufstandes gegeben werde. Nach kurzer Berichterstattung verliessen die Liberalen ihr Versammlungslokal und begaben sich in corpore nach dem Grossratssaale, während die grosse Glocke der Stiftskirche ertönte. In der den Klosterhof anfüllenden Volksmasse herrschte grosser Jubel und viele einzelne Mitglieder der Fraktion wurden von derselben mit Lebehochrufen begrüsst.

Im Grossen Rat nahm nun alles, ich möchte sagen, seinen programmässigen Verlauf. Das Revisionsstatut wurde angenommen. In der am 30. Juni stattgefundenen Volksabstimmung pflichtete ihm eine grosse Mehrheit bei, welche gleichzeitig die Revision der Verfassung durch einen Verfassungsrat beschloss. Für die aus dem Kleinen Rat scheidenden Steiger, Fels und Zingg wurden Fürsprech

²⁵ Vgl. A. Baumgartner Ste. 424 ff

Zwei Hauptpunkte:
Konfessionelle Angele-
genheiten und Ge-
richtswesen

Näf, Fürsprech Steiger und Weder und ich als Landammann gewählt. Am 28. Juli wurde in den nun in Funktion tretenden kleinen Wahlkreisen, den politischen Gemeinden, der Verfassungsrat mit überwiegend liberaler Mehrheit gewählt. Ich hatte denselben, nachdem er einberufen war, im Namen des Kleinen Rates zu begrüßen und den Alterspräsidenten Schwizer, einen währschafften Ultramontanen, einzuladen, provisorisch den Vorsitz zu übernehmen. In der Begrüßungsrede machte ich auf die Punkte aufmerksam, welche nach meinem Dafürhalten in das neue Grundgesetz aufgenommen werden sollten und welche später in der Hauptsache Berücksichtigung fanden. Auf Antrag Curtis wurde diese Rede in das Protokoll aufgenommen. Nach Ablehnung Weders wurde ich Präsident des Verfassungsrates und unter dem Präsidium Weders Mitglied der Kommission, welche den Entwurf einer Verfassung zu bearbeiten hatte. Mich beschäftigten hauptsächlich zwei grundsätzliche Fragen: die Organisation der konfessionellen Angelegenheiten und die Organisation des Gerichtswesens. Was die erstere anbelangt, so hatte das bisherige josephinische Staatskirchentum, das durch das konfessionelle Gesetz von 1855 auf die Spitze getrieben worden war, und die daran sich knüpfenden leidenschaftlichen und sich stets wiederholenden Diskussionen im Grossen Rate namentlich in der evangelischen Bevölkerung, welche eigentlich nur ein untergeordnetes Interesse dabei hatte, eine gewisse Ermüdung hervorgebracht und den Wunsch rege gemacht, dass sie aus den Verhandlungen der politischen Behörden so viel als möglich verdrängt werden. Da der Bischof und die katholische Geistlichkeit nicht müde wurden, Eingaben zur Verteidigung der katholisch-kirchlichen Interessen an den Verfassungsrat zu richten, so veranlasste ich den damaligen Präsidenten der evangelischen Synode, Pfarrer Wirth in Wattwil, ebenfalls zu einer Eingabe zur Bezeichnung der Gesichtspunkte, von welchen die evangelische Geistlichkeit ausging. Sie postulierte Gewährleistung voller religiöser Freiheit, Verwaltung jeder Kirche durch ihre eigenen Organe, Ordnung des Erziehungswesens durch den Staat. Ich liess diese Eingabe auf meine Kosten drucken und unter die Mitglieder des Verfassungsrates verteilen. In der Kommission waren zwar die Liberalen unter sich einig, das gesamte Erziehungswesen zur Staatssache zu machen, wogegen über die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten Zwiespalt waltete, indem eine Fraktion an dem bisherigen josephinischen System festhalten wollte. Ich reproduzierte eine bei einer frühern Gelegenheit von Helbling beiläufig gestellte Anregung, die freie Verwaltung der rein und gemischten kirchlichen Angelegenheiten den durch die Konfessionen besonders gewählten Behörden zu überlassen, worauf sich ihr, nachdem auch Weder dieser Anregung beigetreten war, die Mehrheit der liberalen Mitglieder der Kommission und selbstverständlich auch die ultramontanen Mitglieder anschlossen. Weder wurde später von der radikalen Presse heftig als Urheber dieser Bestimmung angegriffen, erwiderte dann aber in der St. Galler Zeitung, sie sei nicht von ihm, sondern von mir ausgegangen, was ich sehr gerne gelten liess. Bei der zweiten, mich besonders interessierenden Frage, die Organisation des Gerichtswesens betreffend, lag mir vornehmlich daran, dieselbe so zu gestalten, dass sie mit den Prinzipien des von mir im Jahr 1853 bearbeiteten Kriminalprozesses in Übereinstimmung gebracht werden könne. Man fand jedoch, dass die baldige Beendigung der Debatten über die Verfassung, worauf man einen grossen Wert legte, dadurch zu sehr verzögert würde und beschloss darnach,

für die Bestellung der richterlichen Behörden im Ganzen auf der Grundlage der Verfassung von 1831 zu verharren, dagegen in die neu zu erlassende Verfassung die Bestimmung aufzunehmen, dass im übrigen die gesamte Organisation der Rechtspflege und speziell der Strafrechtspflege der Gesetzgebung vorbehalten werde, wovon letztere in der Folge auch reichlichen Gebrauch gemacht hat. Diese Gesichtspunkte fanden auch vom Verfassungsrat volle Berücksichtigung.

Annahme der neuen Verfassung durch das Volk

Über den Inhalt der neuen Verfassung tiefer einzugehen, ist hier nicht der Ort. Es mag genügen, daran zu erinnern, dass sie vom Verfassungsrat mit allen gegen 10 Stimmen und am 17. November vom Volke mit allen (an der Abstimmung teilnehmenden Bürgern) gegen 984 Stimmen angenommen wurde. Ein alter Freund, der treffliche katholische Pfarrer Kohler²⁶, damals in Bichwil und später in Schwendi, Appenzell I.R., sagte mir um jene Zeit: nach Annahme der neuen Verfassung sei wie ein Sturmwind abgestanden und habe sich durch das ganze Volk eine wohltuende Beruhigung fühlbar gemacht. Schon am 1. Dezember fanden nach Anleitung der neuen Verfassung die Wahl des neuen Grossen Rates und aller vom Volk zu besetzenden Bezirks- und Gemeindebehörden und am 11.²⁷ Dezember diejenige des Regierungsrates statt. Vor letzterer entbrannte durch den liberalen Verein in St. Gallen eine heftige Opposition gegen eine allfällige Wiederwahl Baumgartners. Eine Anzahl von liberalen Mitgliedern des Grossen Rates, welche nur den Frieden zwischen den Parteien wollten, nahm aber darauf keine Rücksicht und Baumgartner wurde, wenn auch mit knapper Mehrheit, wiedergewählt. Falsch ist, was in der von seinem Sohne, dem Jesuiten, geschriebenen Biographie Baumgartners gesagt ist, ich hätte erklärt, keine Wahl in den Regierungsrat anzunehmen, wenn Baumgartner nicht ebenfalls gewählt würde. So etwas ist mir nie eingefallen, wenn ich auch mit seiner Wiederwahl ganz einverstanden war. Dagegen ist richtig, dass [ich] Weder, als er mir mitteilte, es sollte nun einem der Hauptstreber der „jungen Schule“, der sich besonders in radikaler Agitation hervorgetan hatte, die Pforten des Regierungsrates geöffnet werden, erwiderte, er möge tun, was er für gut finde, neben jenem Herrn²⁸ würde ich aber keine Stelle im Regierungsrate annehmen. Dieser Mensch war mir seines schlechten, gewalttätigen Charakters wegen und weil er mir persönlich bei wiederholten Anlässen seinen Hass zu erkennen gegeben hatte, höchst unsympathisch und erschien mir seine Ernennung zum Mitgliede des Regierungsrates an und für sich sehr wenig empfehlenswert. Er wurde denn auch fallen gelassen und an die ihm zuge dachte Stelle Saxer gewählt. Es wird nicht befremden, wenn von dieser Zeit an der mich verfolgende Hass des verunglückten Kandidaten noch grösser und intensiver wurde und so lange bemerkbar blieb, bis er endlich von hier wegzog. In den Regierungsrat wurden Weder, ich, Baumgartner, Steiger, Hungerbühler, Saxer und Müller gewählt und trat derselbe unter der neuen Verfassung mit 1. Januar 1862 in Funktion.

Wahlen nach neuem Modus

Weitere Schritte im Lukmanierprojekt

Über meine Beteiligung bei dem projektierten Lukmanierunternehmen habe ich hier noch einige Mitteilung einzuschreiben. Die Behandlung desselben lag noch im Jahr 1860 bei dem Baudepartment und demnach bei Baumgartner, der sich mit grossem Eifer der

²⁶ Franz Jakob Innozenz Koller (* 15.10.1801 Nesslau, + 20.11.1897 Appenzell)

²⁷ Gemäss Hiller am 13. Dezember

²⁸ Huldreich Arnold Seifert (1828-1885), 1861-1873 Kreispostdirektor in St. Gallen

Empfang bei Cavour

Vergebliche Bemühungen

Sache annahm. Auf Antrag des Kleinen Rates hatte der Grosse Rat, für diese Unternehmen vier Millionen zu verwenden, unter verschiedenen Bedingungen beschlossen. Baumgartner begab sich nach Chur und Locarno wo damals die tessinische Regierung residierte, um mit besonderm Nachdruck diesen Kantonen eine den hiesigen Anstrengungen und der Grösse des Werks entsprechende finanzielle Beteiligung zu empfehlen, die dann auch von den Regierungen von Graubünden mit zwei und von Tessin mit vier Millionen in Aussicht gestellt wurden. Da im Jahr 1861 neue Verhandlungen mit dem Lukmanier-Komitee und der dasselbe ablösenden Lukmanier-Kommission, sowie den Regierungen von Sardinien, Graubünden und Tessin in Aussicht stunden, wünschte Baumgartner, dem hiefür nötigen Reisen lästig schienen, diese Angelegenheit möchte dem Department des Äusseren und demnach mir übertragen werden. Es ist nicht möglich, hier den ganzen äusserst schwierigen und komplizierten Verlauf derselben darzustellen, sondern ich muss mich darauf beschränken, zu berichten, dass ich im Mai²⁹, Ende Juni³⁰ bis Anfang Juli und endlich im Spätjahr an Konferenzen im Tessin und in Turin mit Abgeordneten der beiden Kantone des Lukmanierkomitees teilgenommen habe. Die interessanteste war die vom Monat Mai. *Cavour* lebte damals noch. Er war ein Freund unserer Bestrebungen und empfing uns, nach seiner Gewohnheit, schon morgens um 7 Uhr. Seinem Einfluss ist es wohl zuzuschreiben, dass wir die schon oben berührte Verständigung mit dem Bautenminister treffen konnten, durch welche letzterer seine Zustimmung zu einer Ausdehnung des Lukmanierunternehmens durch den Bau einer Linie über den Monte Ceneri nach Lugano und Agno zum Anschluss an eine auf italienischem Gebiete zu bauende Eisenbahn erklärte. Diese Linie sollte die südlichen Bezirke des Kantons Tessin beruhigen, welche durch das ursprüngliche Projekt vom 1847, gar nicht berührt waren. Wir besuchten bei jener Gelegenheit auch den berühmten, aber ganz erblindeten venezianschen Ingenieur Paleocapa, der als ein Freund des Lukmaniers galt. Trotz der guten Dispositionen des tessinischen Staatsrates machte unsere Sache im Kanton doch keine Fortschritte, indem in dem dortigen Grossen Rate die Meinung vorwaltete, nur für eine den ganzen Kanton, also auch die Distrikte Lugano und Mendrisio durchziehende Eisenbahn eine Konzession zu erteilen. Dazu kam die Konkurrenz vieler Bauunternehmer und schliesslich eines Gotthardkomitees, der Verfall einer früher im Kanton Tessin erteilten Konzession, die Versäumnis in einer der Regierung von Sardinien zu leistenden Kautions u.s.w., sodass alle Bemühungen resultatlos blieben. Die Amtsberichte des Regierungsrates aus den betreffenden Jahren geben darüber, wenn auch keineswegs erschöpfende Nachrichten. In Turin hatte ich auch den berühmten Bildhauer Vela aus Ligornetto und den lebenswürdigen schweizerischen Generalkonsul Geisser aus Altstätten kennen gelernt, die dortigen Kunstschatze im Palazzo Madama und im königlichen Palaste und die vielen öffentlichen Denkmäler aufgesucht und auf der Reise dahin einen Abend und einen Morgen auf der Isola bella im Langensee bei herrlichstem Frühlingswetter zugebracht. Über weitere Beteiligung bei der Lukmanierangelegenheit wird später noch zu berichten sein.

²⁹ 13. Mai Verhandlung in Locarno, 18. Mai Verhandlung in Turin

³⁰ 24. Juni Konferenz in Turin

Erneute Wahl in den
Ständerat

In den Jahren 1857 bis 1862 wurde ich wieder durch eidgenössische Angelegenheiten in Anspruch genommen. Vom Jahr 1855 an hatte man angefangen die Ständeratswahlen jeweilen im Juni für ein ganzes Jahr vorzunehmen. 1857 wählten der grosse Rat Weder und Baumgartner an diese Stellen, nachdem aber Weder die ihn treffende Wahl abgelehnt hatte, an dessen Stelle im November meine Person. Ich fand diesen Rat in seinem Personalbestand sehr verändert und vermisste manche mir liebgewordene Kollegen von früher her. Statt denselben waren jüngere Männer eingerückt, unter welchen sich bald ein mir unsympathisches Cliqueswesen ausbildete. Im gesellschaftlichen Umgang hielt ich mich daher mehr an die mir befreundeten Mitglieder des Nationalrates, welche alle zu den sog. Bundesbaronen gehörten.

Vertrauliche Mission im
Auftrag des Bundesrates
in Genf

Eine vertrauliche Mission erhielt ich im Jahr 1858 vom Bundesrate. Am 14. Januar dieses Jahres hatte das *Orsinische* Bombenattentat gegen den Kaiser Napoleon in Paris stattgefunden. In Folge dessen gelangte die französische Regierung an die Regierungen von Sardinien, Belgien und der Schweiz mit dem Begehren, gegen die an den Grenzen dieser Länder sich aufhaltenden Flüchtlinge einzuschreiten. Es scheint der Verdacht vorgewaltet zu haben, dass sich in Genf unter den dort befindlichen Italienern auch der berüchtigte Agitator Mazzini befinde. Der Bundesrat wollte der französischen Regierungen keinen begründeten Vorwand zu Beschwerden geben und beauftragte mich, der ich seit den Verhandlungen des Ständerates über den Nachlass der Sonderbundsschuld mit James Fazy, dem Regierungspräsidenten von Genf, in freundschaftlichen Beziehungen stand, mich nach Genf zu begeben und die dortige Regierung zur Internierung aller irgendwie verdächtiger Italiener in confidentieller Weise zu bewegen. So widerwärtig auch Fazy alle eidgenössischen Kommissariate in Genf waren, so fand ich doch freundlichen Empfang und insoweit bereitwilliges Entgegenkommen, als sofort eine besondere polizeiliche Untersuchung über die Anwesenheit italienischer Flüchtlinge angehoben wurde. Es wurde mir im Ganzen befriedigende Auskunft über die Flüchtlingsverhältnisse in Genf im Allgemeinen gegeben, die Bereitwilligkeit ausgesprochen, allen Begehren des Bundesrates zu genügen, zugesagt, die ihm zu verzeigenden Individuen zu internieren oder auszuweisen, ein Verzeichnis der nicht gehörig beurkundeten Personen einzureichen und beförderlichen Bericht über den Bestand und die Verhältnisse einer in Genf bestehenden italienischen Unterstützungsgesellschaft zu erstatten. Nach Empfang der während meines Aufenthaltes in Genf (der wegen meiner Geschäfte in St.Gallen nicht länger als acht Tage dauern konnte) erhobenen Akten und nachdem ich der Regierung erklärt hatte, dass wenn dieselben nicht genügen und die erst in Aussicht gestellten Verzeichnisse und Berichte nicht zeitig abgegeben werden sollten, wohl wahrscheinlich andere Kommissare sich mit der Sache weiter zu befassen haben dürften, gab ich dem Bundesrate meinen Bericht ab und empfahl gleichzeitig für den Fall, dass er weitere kommissarische Verhandlungen nötig finden sollte, damit den Dr. Bischof, Polizeidirektor in Basel, zu beauftragen. Schon aus dem Grunde, dass die in Aussicht gestellten Verzeichnisse und Berichte von der Regierung von Genf nicht eingesandt wurden, fand der Bundesrat eine einlässlichere Untersuchung nötig und ernannte am 15.

Politische Flüchtlinge
aus Italien

Februar den Regierungspräsidenten von Zürich, Dr. Dubs³¹ und den genannten Dr. Bischof zu Kommissären, welche sich längere Zeit mit der Sache zu beschäftigen hatten, verschiedene weitläufige Rapporte eingaben, in Folge davon die Internierung oder Ausweisung verschiedener Personen und schliesslich auch ein staatsrechtlicher Konflikt zwischen der Regierung von Genf und dem Bundesrate entstand, der durch die Bundesversammlung im Sinne des letztern gelöst wurde.

Interessante Kontakte
in Genf

Der kurze Aufenthalt in Genf war mir in verschiedener Richtung interessant. Ich lernte v.a. die gewissermassen internationale Stellung Genfs, das von Alters her ein Sammelplatz von Ausländern und namentlich auch Flüchtlingen aller Art war und daher fremden Ländern und Regierungen gegenüber sich in anderer Situation befindet als alle andern Kanton, näher kennen. Im Grunde wurde auch von ganz besonnenen Personen, wie z.B. von Seite des General Dufours, den Beschwerden der französischen Regierung über die vermutete Verschwörung Fremder gegen die Sicherheit der letztern kein grosses Gewicht beigelegt, wie denn auch solche nicht nachgewiesen werden konnte. Dann besuchte ich auch meine alten Freunde, van Muyden und Vuy. Bei erstem lernte ich den geistreichen Redaktor des Journal de Genève, J. Adert, einen in Genf eingebürgerten Franzosen kennen und hatte mit ihm und dem spätern Stadtratspräsidenten, Staatsrat und Ständerat August[e] Turret[t]ini wiederholt bei meinem Freunde wie bei letzterm angenehme Zusammenkünfte, in welchen es an Erörterungen über allgemeine politische Verhältnisse nicht fehlte. Wie man da über die Stellung Belgiens, Italiens, Österreichs, Deutschlands u.s.w. sprach, dazu hätte ich in St.Gallen nicht und kaum in Bern Gelegenheiten gefunden, da die Leute hiefür nicht vorhanden waren. Ich unterliess auch nicht einige hervorragende Künstler aufzusuchen, so namentlich Alexandre Calame, den ich in seinem Atelier vor der Staffelei sitzend traf. In dem freundlichen Gespräch, das er mit mir pflog, beklagte er sich über seine Augen, welche ihm nicht mehr gestatteten, wie in jüngern Jahren vom frühen Morgen bis zur anbrechenden Dämmerung der Arbeit obzuliegen. Im Jahr 1860 wurde ich vom Bundesrat wieder mit einem Kommissariat in Genf betraut. Der für Frankreich und Sardinien siegreiche Krieg gegen Österreich im Jahre 1859 hatte zur Folge, dass die Lombardei, die Herzogtümer Toskana und ein grosser Teil des Kirchenstaates, wenn auch gegen die ursprünglichen Absichten Frankreichs, mit Sardinien verbunden wurden und Savoyen und Nizza an Frankreich abgetreten werden sollten. Der Bundesrat machte die grössten Anstrengungen zum Zwecke der Erhaltung der durch den Wiener Vertrag von 1815 stipulierten Einbeziehung von Nordsavoyen in die schweizerische Neutralität, resp. zur Abtretung dieser Provinzen an die Schweiz. Nachdem der Kaiser von Frankreich anfänglich sich hiefür geneigt gezeigt hatte, änderte er in der Folge seine Meinung, weil einesteils Savoyen sich gegen die ZerreiSSung des Landes ausgesprochen und andernteils die öffentliche Meinung in Frankreich sich eben so energisch gegen dieselbe erklärt hatte. Es wurde daher eine Abstimmung des Volkes in Aussicht genommen, durch welche entschieden werden sollte, ob Savoyen und Nizza in Zukunft zu Frankreich gehören sollen oder

Erneute Mission in
Genf:
Savoyerhandel

³¹ Dubs an Aepli am 17. August 1858: Hat keine Lust, nach Genf zurückzukehren. Wie Aepli sieht er auch, dass beide Teile Fehler machten. 12. Oktober: beklagt sich über die Verdriesslichkeit des Geschäftes in Genf.

Gewaltstreich von
Thonon

Intervention des Bundes

nicht. Obschon eine Petition von 12000 Unterschriften aus Hochsavoyen an den Bundesrat eingereicht worden, welche den Anschluss an die Schweiz verlangte und von der Frankreich und Sardinien in Kenntnis gesetzt worden waren, wurde darauf doch keinerlei Rücksicht genommen. In gewissen Kreisen in Genf glaubte man die Situation durch ein *fait accompli* zu Gunsten der Schweiz bestimmen zu können. In der Nacht vom 30.³² März fuhren unter der Führung John *Perrier's* eine Anzahl bewaffneter Genfer nach Thonon, stiegen mit eidgenössischen Fahnen in der Hand am Morgen des 31. an das Land in der Erwartung, einen freudigen Empfang durch die dortige Bevölkerung zu erhalten und eine Bewegung in dem gewünschten Sinne zu veranlassen. Davon war aber gar keine Rede und es blieb den Abenteurern nichts anderes übrig, als sich wieder einzuschiffen und nach Genf zurückzukehren. Unterdessen hatte sich hier die Nachricht von der versuchten Expedition verbreitet und eine ungeheure Aufregung veranlasst. Der Bundesrat, von der Sache unterrichtet, sah sich daher genötigt sofort einzuschreiten, Militär zur Besetzung Genfs aufzubieten, Oberst Ziegler zu dessen Kommandanten zu bezeichnen und einen eidgenössischen Kommissär dahin zu senden. Nachdem mein Freund Blumer zuerst als solcher bezeichnet worden war, aber abgelehnt hatte, wurde ich dazu berufen. Da die Bundesversammlung eben versammelt war, befand ich mich in Bern, übernahm das Mandat und reiste unverweilt nach Genf ab. Als ich abends dort angekommen und im Hôtel des Bergues abgestiegen war, fand ich in demselben bereits Oberst Ziegler und mehrere meiner Genfer Bekannten. Den Mitteilungen der letztern konnte ich entnehmen, dass die Bevölkerung über diesen versuchten Gewaltstreich im höchsten Grade entrüstet war, dass man die Regierung im Verdacht hatte, von der Sache gewusst und dieselbe vielleicht auch begünstigt zu haben, dass sie unter dem Druck der öffentlichen Meinung die Anführer des Unternehmens hatte in's Gefängnis setzen und zur Aufrechthaltung der Ordnung zwei Bataillone einberufen müssen, welche aber sofort unter das Kommando Zieglers traten. Ausser diesen Truppen befand sich z.Z. nur noch eine Compagnie Waadtländer Scharfschützen in der Stadt. Am folgenden Tag, es war ein Samstag [31. März], erhielt ich von Staatsrat Challet-Venel die vertrauliche Mitteilung, dass ihm die Nachricht zugegangen sei, die Freunde des Zuges nach Thonon beabsichtigen in der nächsten Nacht die Gefangenen gewaltsam zu befreien. Ich machte hievon Oberst Ziegler sofort Mitteilung. Dieser liess abends alle Wachtposten doppelt besetzen, nachdem sie vor dem herumstehenden Publikum ihre Gewehre scharf geladen hatten. Die Nacht über liess er beide Rhonequais durch die Truppe besetzt halten und die im Hafen liegenden Schiffe überwachen. Die Genfer Miliz tat den Dienst ganz untadelhaft und nachdem die Bevölkerung den Ernst der Lage erkannte, verlief die Nacht ruhig. „Bald rückten andere Truppen ein und fanden auch in der Folge keinerlei Ruhestörungen mehr statt. „ Da die Aufgabe der Kommissäre v.a. darin bestand, in wirksamer Weise neuen ähnlichen Unternehmungen vorzubeugen und die Bevölkerung zu beruhigen, und da vorauszusehen war, dass das Kommissariat wohl längere Zeit in Tätigkeit bleiben dürfte, begab ich mich wieder nach Bern, um einestheils mündlichen Bericht über die Lage der Dinge zu erstatten und andernteils die Ernennung eines zweiten

³² In Wirklichkeit war es die Nacht vom 29. auf den 30. März, einem Freitag (Historisches Lexikon der Schweiz online: hls-dhs-dss.ch)

Nordsavoyen zur
Schweiz?

Kommissärs in Vorschlag zu bringen, um zeitweise zur Besorgung meiner Geschäfte in St.Gallen dahin zurückzukehren zu können. Auf meinen Antrag wurde der spätere Bundesrat Welti hiezu berufen. Der Bundesrat ordnete endlich eine bundesgerichtliche Untersuchung gegen John Perrier und Mithafte an, und erschienen zu diesem Zwecke in Genf der eidgenössische Untersuchungsrichter Duplan-Veillon von Waadt und als Staatsanwalt der Advokat Carlin von Bern. Diese Untersuchung ergab keine Indizien, dass auch die Regierung von Genf in die Sache verwickelt gewesen wäre, obschon nicht unwahrscheinlich ist, dass einzelne Mitglieder derselben davon gewusst haben. Ja, ich habe Grund anzunehmen, dass ihr auch Bundesrat Stämpfli nicht ganz fremd war und dass ein gewisser Widmer, ein eidgenössischer Telegraphenbeamter in Genf, den vertrauten Boten zwischen Genf und Bern gemacht hatte. Ich darf nicht unterlassen hier beizufügen, dass im Allgemeinen in Bern auch im Berner Patriziate es gerne gesehen worden wäre, wenn Nordsavoyen, das die Berner so glorreich erobert hatten und das ihnen durch den unglücklichen Lausanner Vertrag von 1564 wieder verloren ging, an die Schweiz hätte zurückgebracht werden können. Auch war in der Bundesversammlung selbst eine Partei vorhanden, welche kräftigere Mittel zur Gewinnung von Chablais und Faucigny gerne angewendet hätte; sie musste aber der namentlich von Escher und Dubs vertretenen Friedenspartei weichen, der es untunlich erschien, bei der entschiedenen Stellungnahme Frankreichs über Proteste und Vermahnungen hinaus zu gehen. Eine eigentümliche Aufforderung, den Wünschen der Schweiz politischen Eingang zu verschaffen, wurde bei einem Diner, das der Staatsratspräsident Fazy den hohen eidgenössischen Offizieren und mir, als dem eidgenössischen Kommissär, gab, an den Obersten Ziegler gerichtet. Diesem Diner wohnte nämlich auch Sir Robert Peel bei, der im Jahr 1847 englischer Geschäftsträger in Bern war und durch seinen Kaplan den General Dufour aufgemuntert hatte, so rasch als möglich die kriegerischen Operationen zu beginnen, um den Sonderbund niederzuwerfen noch ehe die von Guizot geplante Konferenz der Grossmächte zur Behandlung der schweizerischen Angelegenheiten zusammen getreten wäre. Peel, der sich damals allerdings in keinerlei offizieller Stellung befand³³, forderte den General (wie er den Obersten Ziegler nannte), in einer Tischrede auf, mit den unter seinem Kommando stehenden Truppen ohne weiteres in die neutralisierten Teile von Savoyen einzurücken und dieselben zu besetzen und dann zu gewärtigen, ob das *fait accompli* nicht von Kaiser Napoleon anerkannt und in Folge dessen doch eine Verhandlung angebahnt werde, durch welche für die Schweiz die unter gegebenen Umständen vorteilhafteste Situation geschaffen werden könnte. Wie vorauszusehen war, erwiderte Ziegler, dass er in Genf die ihm vom Bundesrat erteilten Befehle zu vollziehen habe und deshalb alle Zumutungen ablehnen müsse, welche mit denselben nicht im Einklang stehen.

Das Kommissariat dauerte bis zum 20. August. Die Untersuchung wurde abgeschlossen und die Akten gingen an die Anklagekammer des Bundesgerichtes. Mein Freund Blumer, Mitglied der letztern, befragte mich vertraulich um meine Meinung über die weitere Behandlung der Sache. Ich riet ihm, dieselbe nicht an das Geschworenengericht gehen zu lassen, sondern niederzuschlagen, da

³³ Peel war Mitglied des englischen Parlaments

das Attentat auf Thonon so ohne alle Folgen geblieben, in Genf vollständige Ruhe zurückgekehrt sei und der Hauptbeteiligte durch die lange Untersuchungshaft schon eine ordentliche Bestrafung zu erleiden gehabt habe.

Am 22. April hatte die Abstimmung in Savoyen stattgefunden und, allerdings unter dem nicht verhüllten Einfluss französischer Agenten, eine beinahe einstimmige Mehrheit für den Anschluss des Landes an Frankreich ergeben.

Glücklicher Ausgang:
Aepli Ehrenbürger von
Genf

Nach Auflösung des Kommissariates und Zurückziehung der eidgenössischen Truppen erteilte der Grosse Rat von Genf Oberst Ziegler, Oberst Philippin, der Platzkommandant von Genf gewesen war, Ständerat Welti und mir das Ehrenbürgerrecht von Genf. Ziegler lehnte es ab, um, wie er mir vertraulich sagte, für den Fall, dass er vielleicht später das Militärkommando in Genf zu übernehmen hätte, durch keinerlei Rücksichten auf Genf darin gehindert zu werden. Ich nahm mit Vergnügen an und freute mich Bürger der berühmten Stadt geworden zu sein. Dem Hôpital général daselbst machte ich eine Schenkung von Fr. 500.-.

Präsident des Bundes-
gerichtes

Nachdem ich im Bundesgericht vom Suppleanten zum Richter avanciert war, wurde ich am 10. Juli 1861 zum Präsidenten des Gerichtes gewählt. Die Verhandlungen desselben erstreckten sich damals, neben einigen allerdings grossen und wichtigen Prozessen, auf Heimatlosenfragen, Ehestreitigkeiten und Expropriationen in Eisenbahnangelegenheiten. Von letztern hatte ich einst als Instruktionsrichter über 80 Fälle in den Weinbergen zwischen Lausanne und Chexbres zu behandeln. Nach dem Austritt Brosi's aus dem Bundesgericht fielen mir als Instruktionsrichter die beiden wichtigen Prozesse zwischen Baselstadt und Baselland über die Verteilung der eidgenössischen Postentschädigung³⁴ und über die Ansprüche von Baselland an das von Baselstadt in öffentliche Promenaden umgewandelte Schanzenterrain³⁵ zu. Der letztgenannte Fall wurde in St. Gallen, wohin ich als Präsident das Gericht einberufen hatte, erledigt. Bei der Wahlerneuerung des Bundesgerichtes im Dez. 1866 wurde ich wiedergewählt und hatten meine welschen Freunde die Absicht, mich wieder zum Vizepräsidenten zu ernennen. Ich nahm indessen eine neue Wahl in das Gericht nicht mehr an, da mir die grösste Zahl der von ihm zu erledigenden Geschäfte: Ehescheidungen, Expropriationen etc. nicht wichtig genug erschienen, um durch die durch sie veranlassten Instruktionen und Gerichtssitzungen meine Geschäfte in St. Gallen beeinträchtigen zu lassen.

Sitzung des Bundesge-
richts in St. Gallen

Verzicht auf Wieder-
wahl ins Bundesgericht

V. 1862 - 1873

[ausgeführt bis 1866]

Gesetzgebung zur Re-
gelung der konfessio-
nellen Angelegenheiten

Der Grundgedanke der Verfassung von 1861 war der, die konfessionellen Angelegenheiten so weit als möglich den Verhandlungen der politischen Behörden, des Grossen - und des Kleinen Rates, fern zu halten, und sie den kirchlichen und weltlichen Behörden der Konfessionen zu überlassen. Ferner sollten die Bürger ganz ohne Rücksicht auf ihre religiösen Bekenntnisse alle politischen Rechte geniessen können. Es sollte ihnen möglich gemacht sein, wenn sie sich in ihrer angeborenen Kirche bedrückt fühlten, dieselbe

³⁴ 1858

³⁵ 1861/62

zu verlassen, ohne dass ihre bürgerlichen Rechte dadurch tangiert würden. Sie sollten sich, unter dem Vorbehalt der Sittlichkeit und öffentlichen Ordnung, zu selbstständigen Religionsgenossenschaften verbinden dürfen, welche ihren religiösen Anschauungen entsprachen. Der Staat hatte sich daher in die innern Angelegenheiten der fortbestehenden Nationalkirche und der privaten kirchlichen Genossenschaften nicht zu mischen, dem Kultus derselben keine Hindernisse in den Weg zu legen, aber auch dafür zu sorgen, dass die Beurkundung des Zivilstandes der Bürger den kirchlichen Behörden entzogen und weltlichen Organen übertragen, dass die Beerdigung ohne offizielle Mitwirkung der Geistlichkeit durch die weltlichen Behörden vollzogen und die Ehen ebenfalls auf dem Zivilwege abgeschlossen werden. Denn gerade bei der stets zunehmenden Mischung der Bevölkerung aus verschiedenen religiösen Bekenntnissen war die bisher stattgefundene Führung des Zivilstandsregisters durch die Geistlichkeit und die von dem katholischen Teil derselben bei der Geburt, der Eheschliessung und der Beerdigung von Akatholiken stets hervorgerufenen Anstände unerträglich geworden. Es wurden denn auch die vom Regierungsrat eingebrachten Gesetzesentwürfe, durch welche im Jahr 1867 (bei Gelegenheit der Erlassung eines neuen Organisationsgesetzes) die Einführung der Zivilstandsregister durch die Gemeinderäte und im Mai 1873 die Einführung des bürgerlichen Begräbniswesens [erfolgte], vom Grossen Räte zu Gesetzen erhoben und erlitten auch im Volke keine ernste Opposition. Mit Vorbereitung eines bürgerlichen Gesetzbuches, in welchem die Einführung der Zivilehe vorgesehen gewesen war, hatte sich Regierungsrat *Sailer*, der im Jahr [1864] an die Stelle Hoffmanns [Hungerbühlers!] in den Regierungsrat berufen war, ernstlich beschäftigt. Leider verhinderte sein frühzeitiger Tod die Vollendung dieser wichtigen Arbeit. Im Zusammenhang mit den Grundsätzen der Verfassung von 1861 wurde denn auch den Israeliten, welche bis dahin keine gesetzliche Niederlassung im Kanton erlangen konnten, nicht nur eine solche, sondern auch die Erwerbung von Grundbesitz und des Bürgerrechtes und die Gründung einer israelitischen Religionsgenossenschaft im Jahr 1866 zugestanden. Schon im Jahr 1864 war der „christlichen Gemeinde in St.Gallen“, einer die Kindertaufe verwerfenden evangelischen Dissidentengemeinde, deren Kinder bis dahin durch Polizeigewalt zur Taufe in die reformierte Kirche gebracht wurden, die Existenzberechtigung durch den Grossen Rat erteilt worden. Eine solche erhielt im Jahr 1873 auch die „bischöfliche Methodistenkirche in St.Gallen“. In allen diesen Fällen wurden die Anträge, welche ich als Berichterstatter der grossrätlichen Kommission gestellt hatte, genehmigt.

Von grosser Bedeutung waren die „Organisations Verordnungen des katholischen und evangelischen Kantonsteiles“. Für den evangelischen Kantonsteil lag die Sache sehr einfach vor, indem es sich für diesen, da er mit dem Erziehungswesen sich nicht weiter zu befassen hatte, nur noch um die Verfassung der reformierten Landeskirche und die Verwaltung des bescheidenen Vermögens des evangelischen Kantonsteils handeln konnte. Auch lag auf der Hand, dass das wichtigste Organ der Kirche eine aus Laien und Geistlichen gebildete Synode sein musste. Der Weg zu einer solchen war bereits durch den im November 1857 von einer Kommission dem evangelischen Grossratskollegium vorgelegten „Entwurf einer Organisation des evangelischen Kirchen- und Erziehungswesens im Kanton St.Gallen“ geebnet. Als Präsident der Kommission beschäftigte mich

Einführung Zivilstandsregister

Rechte für die israelitische Religionsgemeinschaft

Anerkennung von Freikirchen

Organisation der Konfessionsteile

Einführung der gemischten evangelischen Synode

schon damals der Gedanke, an die Stelle der bisher nur aus Geistlichen gebildeten Synode eine sog. gemischte Synode einzuführen, indem sich jene nach unserem Dafürhalten lieber mit den schon schönggeistigen Vorträgen von Pfarrer Rietmann und ähnlichem zu beschäftigen schienen, als mit politischen Fragen rein kirchlicher und religiöser Natur und ich dem Einfluss von Laien ein tieferes Eingehen auf diese glaubte zuschreiben zu dürfen, was sich in der Folge allerdings als eine irriige Auffassung erwies. Ich holte indessen vorher noch die Ansichten der Dekane und Kapitel ein, welche sich alle für eine gemischte Synode aussprachen. Der Organisationsentwurf nahm denn auch Bestimmungen über eine solche auf, fand aber in jener aufgeregten Zeit keine Behandlung durch das evangelische Grossratskollegium und erst in der in Folge der Verfassung von 1861 erlassenen „Organisation der evangelischen Kirche“ ihre unbeantwortete Aufnahme. Die letztere erschien übrigens dadurch noch etwas kompliziert, weil das Ehwesen damals noch Sache der Kirche war, daher die Kompetenzen der evangelischen kirchlichen Behörden in demselben festgestellt werden mussten. Im Jahr 1865 folgte noch das von mir bearbeitete „rechtliche Verfahren bei Ehestreitigkeiten für den evangelischen Kantonsteil“, das, wie alle konfessionellen Bestimmungen über das Ehwesen, erst durch das Bundesgesetz über Zivilstand und Ehe vom Jahr 1874 obsolet geworden ist.

Katholisches Kollegium als Gegenstück zur evang. Synode

Nachdem der evangelische Kantonsteil in die Organisation der evangelischen Kirche die gemischte Synode, also eine Art parlamentarischer Behörde, als wesentlichen Bestandteil aufgenommen hatte, wollten die Katholiken eine ähnliche Institution ebenfalls in ihren Organismus aufnehmen und es entstand das sog. „katholische Kollegium“, aus Abgeordneten der katholischen Kirchgemeinden bestehend, gewissermassen eine Fortsetzung des durch die Verfassung beseitigten katholischen Grossratskollegiums. Im Geiste der Verfassung wäre freilich viel mehr gelegen gewesen, diejenigen Teile des Vermögens der katholischen Korporation, welche dem Erziehungswesen zuzudienen hatten, auszuscheiden und dem Staate für den gleichen Zweck zu übermitteln. Man dachte aber damals nicht daran, einesteils weil die Elementarschulen, wenn auch unter staatlicher Leitung, doch noch den Konfessionen nach getrennt waren, die Leistungen des katholischen Fonds an das höhere Erziehungswesen auf dem Vertragswege geregelt wurden und man überhaupt durch Neuordnung der finanziellen Verhältnisse im Sinne einer Übertragung wichtiger Vermögensteile an den Staat nicht neue Streitigkeiten mit der katholischen Korporation hervorrufen wollte. Die Verwaltung des Vermögens derselben erheischte daher besondere Organe und diese fanden sich in dem bereits erweiterten katholischen Grossratskollegium und dem von diesem gewählten Administrationsrate, dem auch jene Funktionen in gemischten Angelegenheiten blieben, welche korrekter entweder den Staatsbehörden oder dem Bischof überlassen worden wären. Aber der sehr gewollte Friede zwischen dem Staate und der katholischen Partei blieb ungestört, während sich im katholischen Kollegium gegen die Führer derselben, welche die Verfassung von 1861 in guten Treuen angenommen hatten und zu deren Durchführung Hand geboten, von einer jungen ultramontanen Schule zum Teil heftige Opposition erhob.

Rückblick auf Regierungstätigkeit

Es mag nun zunächst ein Rückblick auf meine Tätigkeit im Regierungsrat geworfen werden. Bei Verteilung der Geschäfte des-

Förderung des Militärwesens

Eisenbahnprojekte:
Simplon, Gotthard, Lukmanier/Splügen

Werbung für das Lukmanierprojekt in Bayern

selben [1861] wurde mir das neugebildete „Politische und Militärdepartement“ zugewiesen³⁶. Neben dem Militärwesen hatte es noch eine Menge anderer Geschäfte zu besorgen: die Beziehungen des Kantons zum Bund, zu anderen Kantonen und andern Staaten, soweit letztere bei der Bundesverfassung überhaupt noch in Betracht fallen konnten; Statistik; Handelsangelegenheiten; Landwirtschaft; Volksabstimmung über Gesetze (Veto); Grenzaufsicht. Weder erhielt selbstverständlich das Erziehungswesen, Baumgartner behielt das Bauwesen und Müller das Innere, Hungerbühler, der sich überhaupt unter seinen neuen Kollegen unbehaglich fühlte, wurde zu seinem Ärger das Finanzdepartement zugeteilt, Steiger erhielt die Justiz und Saxer die Polizei. Ich nahm mich des Militärwesens eifrig an, führte die Korporalschulen ein, brachte wiederholt die eidgenössischen Offiziers- und Aspirantenschulen nach St.Gallen, verbesserte die Administration durch Trennung der Zeughausverwaltung vom Kriegskommissariate und durch Überweisung des Geldverkehrs des letztern an die Kantonalbank. In Neu St.Johann und in Wallenstadt wurden Kasernen für die Wiederholungskurse der Infanterie in den beiden betreffenden Militärbezirken eingerichtet und die Erbauung einer neuen Kaserne in St.Gallen angeregt. Der Unteroffiziersverein in St.Gallen, dessen Bestrebungen ich nach Möglichkeit begünstigte, ernannte mich zu seinem Ehrenmitglied. In interkantonalen Angelegenheiten behaupteten die Eisenbahnprojekte noch längere Zeit die erste Stelle. Da das Gotthardprojekt immer mehr in den Vordergrund trat und sich einer augenscheinlichen Begünstigung des Bundesrates zu erfreuen hatte, traten die westlichen, bei einem Simplonprojekte beteiligten und die östlichen, bei dem Lukmanierprojekte interessierten Stände wiederholt in Konferenzen zusammen, um gemeinschaftlich, unter Berufung auf das Bundesgesetz von 1852 über Bau und Betrieb der Eisenbahnen, durch welches die Mitwirkung des Bundes ausgeschlossen war und allen Projekten die gleichen Rechte zustunden, durch Denkschriften, Erklärungen und Zuschriften an den Bundesrat ihren Standpunkt geltend zu machen. Solche Konferenzen fanden in St.Gallen am 14. Sept. 1863 und am 23. April 1866, in Bern am 6. Juli 1868 und in Lausanne im Jahr 1869 statt. Daneben dauerten besondere Verhandlungen mit Graubünden namentlich und dem Lukmanier- und spätern Splügenkomitee. Als ich mich im Jahr 1865 der Verhandlungen über den Gürtelbahnvertrag wegen in München befand, benutzte ich die Gelegenheit, den damaligen Minister des Äussern *von der Pfordten* und den einflussreichen Staatsrat von Weber für das Lukmanierunternehmen zu interessieren und als ich im Spätjahr vom Lukmanierkomitee ersucht wurde, mich nach Berlin zu begeben, um dort für das Lukmanierunternehmen zu wirken, empfahl mich der Minister dem dortigen bayrischen Gesandten, dem Grafen Montgelas, um von demselben unterstützt zu werden. Im April 1866 war ich wieder in München und erhielt damals von von den Pfordten die Zusicherung, das Ministerium werde bei den Kammern eine Beteiligung beim Lukmanierkomitee unter später näher zu bestimmenden Bedingungen im Betrage von 4 Millionen Gulden beantragen, sobald sich das Lukmanierkomitee durch eine direkte Eingabe dafür verwende. Ich hatte selbstverständlich dem Präsidenten des Komitees, Wirth-Sand, sofort davon Kenntnis gegeben. Es geschah aber nichts und bald darauf brach der Krieg

³⁶ Geschäfte angetreten am 1. Januar 1862

aus, trat von der Pfordten zurück und wurden keine Verhandlungen mit Bayern mehr gepflogen.

Eine besondere Erwähnung verdient mein Aufenthalt in Berlin im Spätjahr 1865.

Reise nach Berlin in
Sachen Lukmanier

Es war durch die Zeitungen bekannt geworden, dass im Herbst dieses Jahres Alfred Escher mit dem preussischen Ministerpräsident *Bismarck* eine Zusammenkunft in Baden-Baden gehabt hatte. Alfred Escher schwankte lange, ob er dem Gotthard oder dem Lukmanier sich für die Alpenbahn zuwenden sollte. Er hätte vielleicht dem Lukmanier, durch welchen Zürich an die Alpenbahnlinie zu liegen gekommen wäre, den Vorzug gegeben, wenn sich Wirth-Sand, das Haupt der Vereinigten Schweizerbahnen, dazu verstanden hätte, für die letztern die Verpflichtung einzugehen, nicht etwa durch Herabsetzung des Tarifs auf der Rheinlinie der Zürcher Linie eine verderbliche Konkurrenz zu machen: Wirth-Sand, in törichtem Übermut auf die Hilfe Rothschilds in Paris bauend, ging darauf nicht ein und Escher wandte sich nun definitiv dem Gotthard zu. Das Lukmanierkomitee glaubte nun keine Zeit verlieren zu dürfen, Schritte beim preussischen Ministerium zu tun, um dasselbe womöglich für die bündnerische Alpenbahn zu gewinnen. Da man wusste, dass ich zu dem *Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen* in freundschaftlichem Verhältnis stehe, glaubte man durch dessen Vermittlung mir Eingang bei dem preussischen Ministerium verschaffen zu können und wandte sich daher an mich mit dem Begehren, ohne Verzug nach Berlin zu reisen.³⁷ Ehe ich mich indessen hiezu entschloss, wandte ich mich mit der Frage an den Fürsten, ob er geneigt wäre, mir die nötigen Empfehlungen zu geben. Ich durfte es tun, da der Fürst, der die Gewohnheit hatte, den Herbst auf seiner Besitzung „Weinburg“ bei Rheineck zuzubringen, und mit dort wohnenden Personen und den Verhältnissen unseres Landes genau bekannt war und nach den Vorgängen im Jahr 1861, an denen ich einen hervorragenden Anteil genommen, den Wunsch zu erkennen gegeben hatte, meine persönliche Bekanntschaft zu machen. Der Banquier Roth in Rheineck, an den er sich gewandt, führte mich in der „Weinburg“ ein und seit dieser Zeit unterhielt ich die angenehmsten Beziehungen zum Fürsten und seiner Familie. Der sandte mir nun sofort eigenhändig geschriebene Einführungsbriefe an Bismarck, den Handels- und Bautenminister Grafen Itzenplitz, an den Unterstaatssekretär von Thiele, an Delbrück und mehrere andere hohe Beamte. Ich nahm daher die Mission an. Der Ingenieur Lommel, der damals im Auftrag des Lukmanierkomitees in St.Gallen weilte, wurde mir als technischer Beirat mitgegeben. Gegen Ende November reisten wir ab über München, wo ich den Minister von der Pfordten besuchte und vom demselben Empfehlungen an den bayrischen Gesandten in Berlin, den Grafen Montgelas, erhielt. Wir übernachteten in Leipzig, hier kehrte Lommel bei Verwandten seiner Frau ein und ich in einem Gasthofe, in welchem ich statt als „Landammann“ als „Landmann“ eingeschrieben wurde. Der Fürst selbst erschien in Berlin, wo eben die Vermählung einer preussischen Prinzessin mit einem Herzog von Mecklenburg (war ich nicht) stattfand, und ich besuchte ihn im königlichen Schlosse. Ich gab mein Empfehlungsschreiben ab, wurde überall

Gute Beziehungen zum
Fürstenhaus Hohenzollern-Sigmaringen

³⁷ Vgl. Korrespondenz zwischen A. O. Aepli und Karl Anton von Hohenzollern 1864-1884. Hrsg. Von Dr. Johannes Dierauer, St. Gallen 1904. Mit Beilage: Aeplis Aufzeichnungen über die Ausfertigung der Reisepässe für den Prinzen Karl von Hohenzollern in den Beiträgen zur St.Gallischen Geschichte, St. Gallen 1904, sowie tw. gekürzt in „St.Gallische Analekten“, XIII, 1904.

Empfang bei
Bismarck

sehr gut aufgenommen und von *Bismarck* auf einen Nachmittag 4 Uhr in das Palais des Ministeriums des Äussern in die Wilhelmstrasse beschieden. Man führte mich da in einen langen Saal, in dessen Mitte ein langer Tisch und in dessen vier Ecken Kanapees placiert waren, vor welchen Bären und Hirschfelle, letztere mit vollem Geweih, ausgebreitet waren. Ich setzte mich in dem vollkommen leeren Saal in eine Fensternische und wartete ruhig ab, bis ich vorgeufen wurde. Nachdem ich einige Zeit dagesessen, trat durch die Türe, durch welche auch ich eingetreten war, ein kleines, wohlbelebtes Männchen ein. Da mich der Herr erblickte, machte er eine tiefe Reverenz, welche ich aufstehend erwiderte. Dann ausschnitt er langsam den langen Tisch, indem er mir von Zeit zu Zeit wieder eine Reverenz machte und trat endlich neben mich hin mit einer ganz besonders tiefen Verneigung, die ich sofort in gleicher Weise erwiderte. Ich setzte mich dann wieder auf meinen Stuhl nieder; auch er setzte sich in einiger Entfernung von mir und schaute mich sprachlos an, wie denn überhaupt während der ganzen Szene kein Laut hörbar wurde. Er musste mich offenbar für Bismarck angesehen haben. Wieder nach einiger Zeit ging die Türe in ein Nebenzimmer auf, ein Herr trat heraus und entfernte sich durch den Saal, während mir von einem Diener ein Zeichen gegeben wurde, einzutreten. Als ich aufstand, näherte sich mir mein Unbekannter und bat mich im Flüsterton um meinen Namen, dem ich ihm nicht versagte und trat dann in das Zimmer des Ministers ein. Bismarck empfing mich stehend neben seinem Schreibpult, bot mir die Hand und lud mich zum Sitzen ein auf den neben dem Pult stehenden Stuhl. Er selbst setzte sich auf den vor dem Schreibtisch befindlichen Lehnstuhl. Die hohe kräftige Gestalt und der freundliche Gesichtsausdruck machten mir einen starken, aber zugleich beruhigenden Eindruck. Ich brachte nun meinen Spruch an, der darin gipfelte, die preussische Regierung auf das Lukmanier-Unternehmen aufmerksam zu machen, die Hoffnung auszusprechen, dass sie sich, bei näherer Untersuchung, von dessen Vorzügen vor dem Gotthardprojekt sowohl in technischer und ökonomischer Hinsicht als insbesondere auch für den Verkehr zwischen Deutschland und Italien überzeugen und demselben daher die Unterstützung Preussens resp. Deutschlands zuwenden werde, ohne welche eine Alpenbahn durch die Schweiz allerdings kaum denkbar sei. Der Minister erwiderte, er sei im Herbste mit Herrn Escher in Baden-Baden zusammen getroffen, von demselben über das Gotthardprojekt unterrichtet und dabei überzeugt worden, dass es für Deutschland und die Schweiz als das beste betrachtet werden müsse. Er habe sich daher auch in diesem Sinne ausgesprochen. Indessen sei damit die Sache noch gar nicht als eine bereits entschiedene anzusehen. Es werde insbesondere auf die Wünsche Italiens ankommen, das ebenfalls zur Mitwirkung eingeladen werden soll. Dann habe sich das Ministerium noch gar nicht mit derselben beschäftigt und wenn dasselbe eine Entschliessung getroffen, handle es sich erst noch um die Zustimmung der Kammern zu der von Preussen zu gewährenden Geldleistung an das Unternehmen. Er, der Minister, habe nun gar nichts dagegen einzuwenden, wenn das bezügliche Ressortministerium (das Handelsministerium, dem auch die öffentlichen Bauten unterstellt waren) sich näher auch mit dem Lukmanier-Unternehmen vertraut mache. Nach Austausch einiger weiterer freundlicher Worte stand ich wieder auf, der Minister begleitete mich bis an die Türe seines Zimmers und wir schieden mit

Vorsprache bei weiteren Ministern

einem biedern Händedruck. Nachher stellte ich mich dem Handelsminister Grafen Itzenplitz vor, welcher den Geheimrat Weisshaupt beauftragte, die von Lommel mitgebrachten Pläne und Kostenberechnungen einzusehen und mit demselben zu besprechen. Er gab zugleich die Absicht zu erkennen, die beiden Bergpässe durch Ingenieure begehen zu lassen. Ich besuchte dann auch noch den ehemaligen Finanzminister von der Heide, an welchen A.R. von Planta mir eine Empfehlung gegeben hatte. Derselbe, der mir durch seine persönliche Erscheinung sehr imponierte, riet mir, im Interesse des Unternehmens das Lukmanierkomitee aufzufordern, mit allen irgend verfügbaren Mitteln die Eisenbahnlinie von Chur aufwärts nach dem Lukmanier hin weiter zu bauen, in der Voraussicht, damit die weitere Entwicklung des Unternehmens am ehesten zu fördern. Durch den General von Wildenbruch, den natürlichen Sohn des bei Jena gefallenen Prinzen Louis Ferdinand, der einige Zeit preussischer Gesandter in Bern gewesen und an den ich durch meinen Schwager Gonzenbach empfohlen war, wurde ich in eine zahlreiche Abendgesellschaft eingeladen und mit mehreren hohen Militärs bekannt gemacht, von denen Wildenbruch glaubte, dass sie mir in meinen Bestrebungen nützlich sein konnten. Wildenbruch riet mir, mit Herrn von Keudell, einem Intimus von Bismarck, bekannt zu werden, und wenn ich etwa zum König gelangen sollte, aufmerksam zu machen, dass die Lukmanierlinie durch protestantische Gebiete von Graubünden geführt werde, während die Gotthardlinie nur katholische Teile der Schweiz berühre. Der bayrische Gesandte, der mich zu einem Diner eingeladen, besuchte mich im Hotel (de Russie), um sich mit mir darüber zu beraten, wie er der Sache förderlich sein könnte. Dann suchte ich auch zwei alte Bekannte von Reichenhall, den Dr. Göschen und den reichen Fabrikanten Stephan auf und unterliess es nicht, das alte Gemäldemuseum, in welchem ich s.Z. so viel Genuss gefunden, wiederzusehen und das mir noch ganz unbekanntes neue Museum zu besuchen. Plötzlich wurde ich, nach kaum 14 Tagen Aufenthalt in Berlin, nach St.Gallen zurückberufen, da mir berichtet wurde, dass meine gute Frau [*Sabine Aepli-Gonzenbach*] schwer erkrankt sei.

Plötzliche Rückkehr wegen Erkrankung seiner Frau

Was in Berlin geschehen konnte, war geschehen. Ich berichtete darüber an die Regierung, mit deren Zustimmung ich die Reise unternommen hatte und sorgte dafür, dass auch das Lukmanierkomitee von dem Sachverhalt unterrichtet werde. Allein, unsere Bestrebungen blieben ohne Erfolg. Die italienische Regierung, unter dem Einfluss des damaligen Bautenministers Jacini, sprach [sich] definitiv für das Gotthardprojekt aus, an welches Italien 40 Millionen Franken bezahlen sollte, während die Schweiz und Deutschland mit je 20 Mill. bedacht wurden. In St.Gallen wurde der Lukmanier definitiv aufgegeben und nun aller Eifer einem Splügenprojekt zugewendet - leider auch ohne Erfolg.

Ende der Ostalpenbahnprojekte

Weitere Eisenbahnfragen

Ausser der Alpenbahn beschäftigten mich in dieser Periode noch eine ganze Reihe von Eisenbahnfragen. In den fünfziger Jahren war Hungerbühler, resp. die Regierung von St.Gallen, in deren Namen er funktionierte, vom Bundesrate mit den Verhandlungen über den Bodenseegürtelbahnvertrag beauftragt gewesen. Da er aber, allerdings im Einverständnis mit der Regierung, der Vorarlberger Bahn nur einen Anschluss an die V.S.B. in St. Margrethen gestatten wollte, um den Verkehr zwischen Bayern und dem stets gehofften Lukmanier ganz auf dem linken Rheinufer zu erhalten, zerschlugen sich die Unterhandlungen und blieben nun mehrere Jahre

liegen. Im Jahre 1865 wurden sie wieder aufgenommen und fanden in München statt. Der Bundesrat beauftragte aber nicht mehr die st. gallische Regierung mit derselben, sondern ernannte die Abgeordneten selbst und zwar in der Person von Regierungsrat Hagenbuch von Zürich und mir als Vertreter des hiebei so sehr beteiligten St. Gallen. Es spielte hier wieder das Interesse Zürichs und der Nordostbahn [N.O.B.] mit, welche letztere damals von dem Gedanken beherrscht war, ihre Linie nicht von Romanshorn, sondern auf kürzerem Wege von Amriswil aus nach Rorschach zu verlängern, um so die Gürtelbahn sobald als möglich zu erreichen und auf derselben ihren Verkehr mit Bayern zu pflegen. Es war damals von Trajektanstalten auf dem Bodensee noch nicht die Rede. Da der Bundesrat auch nicht für angemessen hielt, die V.S.B. auf dem linken Rheinufer zu begünstigen, vielmehr aus dem bereits angegebenen Grunde auf das baldige Zustandekommen der Gürtelbahn einen Wert setzte, so machte er auch einem zweiten Anschluss der Vorarlbergerbahn an die V.S.B. bei Buchs keine Hindernisse und so erhielten wir die hierfür entsprechenden Instruktionen. Ich trug kein Bedenken, mit diesen Instruktionen das mir angetragene Mandat zu übernehmen, da ich vollkommen gewiss war, dass ohne Bewilligung dieses zweiten Anschlusses ein Vertrag mit Oesterreich nicht würde zu Stande kommen. Zudem musste es mir erwünscht sein, den Verhandlungen in München beizuwohnen, um dort, wie es denn auch geschehen ist, für den Lukmanier zu wirken. Der Gürtelbahnvertrag wurde am 5. August 1865 in München unterzeichnet.

Zu den Eisenbahngeschäften gehört, wie bereits angedeutet, die Verhandlung mit der N.O.B., welche von Amriswil nach Rorschach bauen wollte. Wir hielten sie aber an der schon früher erteilten Konzession Romanshorn-Rorschach fest, weil wir, v.a. wieder im Interesse unseres Lukmanierprojektes, eine möglichst direkte Verbindung mit Konstanz und dem Badischen Bahnnetz zu erhalten wünschten. Nachdem sich die N.O.B. für den Bau der Linie Romanshorn-Rorschach entschlossen hatte, bildete sich für die Herstellung einer Linie von Romanshorn nach Konstanz ein besonderes Komitee aus Abgeordneten der Regierung von Thurgau und des Gemeinderates von Konstanz, an dem ich für die Regierung von St. Gallen teilnahm. Noch bevor aber dessen Bestrebungen zu einem Resultate gelangt waren, entschloss sich die N.O.B. auch diese Bahnstrecke zu übernehmen, sodass eine zusammenhängende Linie von Rorschach bis Konstanz zu Stande kam, welche aber wie sich von selbst verstand, möglichst im Interesse der N.O.B. betrieben wurde.

In diese Periode fällt ferner das Zustandekommen der Togenburgerbahn, deren Verwaltungsrat ich für die Regierung beizuhohnte, fallen die Konzessionen für die auf st.gallisches Gebiet zu legenden Eisenbahnstrecken von der oesterreichischen und liechtensteinischen Grenze nach St. Margrethen und Buchs, von Bischofszell nach Gossau, von Kempraten nach Rapperswil und der Schmalspurbahn von Winkeln nach Herisau.

Da der Münchner Vertrag von 1865 nicht zur Ausführung kommen konnte, fanden im Jahr 1870 neue Verhandlungen über einen solchen in Bregenz statt, zu denen der schweizerische Gesandte in Wien, Tschudi, Ständerat Weber von Luzern und ich abgeordnet wurden, ich wieder als der letzte, weil der Bundesrat die in solchem Masse bei dieser Sache beteiligte Regierung von St. Gallen nicht umgehen konnte, dabei aber doch so weit als möglich zurückstellen wollte. Es hatte sich wieder darum gehandelt, der N.O.B. den

möglichst günstigen Anschluss an die Vorarlbergbahn, auf Unkosten der V.S.B., zu verschaffen, daher von einer Ausmündung in letztere bei Oberriet keine Rede sein sollte, welche eventuell im Vertrag vorgesehen war.

Förderung der Statistik

Zu meinem Departement gehörte auch die Statistik, deren Nützlichkeit damals noch von manchen Seiten bestritten, von mir aber hoch gehalten wurde. Die Aufnahmen erstreckten sich namentlich über Handel und Industrie, über landwirtschaftliche Gegenstände u.s.w. und brachten mich in Verbindung mit dem vom Bundesrat für die Statistik aus Frankfurt berufenen Max Wirth, mit welchem ich viele Jahre später wieder in Wien, wo er einer der Redaktoren der N.F.Pr. [Neue Freie Presse] war, in Berührung kam. Seine Bekanntschaft war mir insoweit von grossem Interesse, als er mich über die damaligen innern politischen Verhältnisse in Oesterreich unterrichtete.

Handelsfragen

Die Handelsangelegenheiten, die ebenfalls in mein Ressort gehörten, veranlassten mich, das Kaufmännische Direktorium um Einsendung von Jahresberichten, und die landwirtschaftlichen Angelegenheiten, die kantonalen und Bezirks Gesellschaften, welche sich zu meiner Zeit vermehrten und Beiträge vom Grossen Rate erhielten, ebenfalls um Einsendung von Jahresberichten anzugehen. In diese Zeit fällt u.a. die Bearbeitung eines Gesetzesvorschlages über „Warrants“ [Lagerscheine], welches von Fachkreisen sehr beifällig beurteilt, vom Grossen Rat erst angenommen und dann auf höchst oberflächliche Bedenken hin wieder verworfen wurde; ferner eines solchen über Fischerei, über Drainierung, über Expropriation von Wasserquellen u.s.w. und die Einführung von englischen Halbbluthengsten zur Verbesserung der Pferdezucht. Auch der Hebung der Rindviehzucht wurde durch Verbesserung des Prämienwesens Aufmerksamkeit geschenkt.

Gesetz über den Kriminalprozess

Im Jahr 1865 kam endlich mein Gesetzesentwurf über den Kriminalprozess zur Verhandlung im Grossen Rat. Er musste etwas umgeändert und ihm namentlich die Organisation der mit der Handhabung derselben betrauten Beamten vorangestellt werden, welche nur dank der in die Verfassung aufgenommenen Bestimmungen auf dem Gesetzgebungswege eingeführt werden konnte. Obschon stets Präsident der betreffenden Kommission und Redaktor des Entwurfs von 1853, ersuchte ich meinen Freund, den Staatsanwalt Real, nun die Redaktion zu übernehmen, da ich mich durch die Geschäfte des Politischen und Militärdepartementes doch zusehr von diesem Gegenstand abgezogen fühlte. Der Entwurf wurde glücklich durchgeführt und zum Gesetz erhoben und blieb seither, mit Ausnahme einiger untergeordneter Punkte zum Vorteil einer geordneten Rechtspflege in Kraft. Ein Jahr später wurden auch die Organisation der Zivilrechtspflege revidiert, die Untergerichte aufgehoben und die Gerichtskommissionen eingeführt dank wieder der bei Erlassung der Verfassung der Gesetzgebung vorbehaltenen Befugnissen.

Gründung
Kantonsspital

Lebhaft bemühte ich mich auch für das Zustandekommen eines Vertrages zwischen dem Staate und der politischen Gemeinde St.Gallen, durch welchen das neue Krankenhaus der letztern an den Staat überging und durch erhebliche Neubauten zu einem Kantonsspital erweitert wurde.

Gründung
Kantonalbank

In diese Zeit fällt auch die Gründung einer Kantonalbank, an welcher ich indessen keinen hervorragenden Anteil nahm. Es mag aber erwähnt werden als ein neues Zeichen der fruchtbaren Tätigkeit, welche die Regierung und der Grosse Rat entwickelten, und zur

Passerteilung an den Prinzen von Hohenzollern für die Reise nach Rumänien

Beurteilung der abschätzigen Urteile, welche namentlich Baumgartner, der schliesslich auch von seinen besondern Parteigenossen aufgegeben wurde, über jene Periode fällte.

Bevor ich zu den Erinnerungen übergehe, welche sich an meine bisher noch nicht erwähnte Tätigkeit auf eidgenössischem Gebiete in dieser Periode knüpfen, muss ich noch ein ausschliesslich meine Person betreffendes Ereignis erwähnen, bei welchem meine politische Stellung zwar einigermassen in Anspruch genommen wurde, dabei aber doch nicht ausschlaggebend war. Diese Vorgänge sind nicht lange, nachdem sie stattgefunden, von mir niedergeschrieben worden und das betreffende Manuskript findet sich unter meinen Papieren³⁸ und hier werden sie daher nur flüchtig berührt.

Der *Prinz Karl von Hohenzollern* war von den rumänischen gesetzgebenden Kammern zum Fürsten von Rumänien erwählt worden. Er sollte sich so schnell als möglich nach Rumänien begeben, um einer befürchteten Besetzung des Fürstentums durch die immer noch suzeräne Macht der Türkei zuvorkommen. Der Vater des Prinzen wandte sich daher in einem Briefe mit dem dringenden Gesuche an mich, seinem Sohne auf den Namen eines Karl Hettingen (Name eines dem Fürsten gehörenden, im Sigmaringschen gelegnen Schlosses) einen Reisepass zu verschaffen, um es ihm möglich zu machen, auf dem kürzesten Wege durch Oesterreich-Ungarn nach Rumänien zu gelangen.³⁹ Ich ging nicht gerne auf diese Zumutung ein und hätte gewünscht, der Prinz möchte seinen Weg zur See und durch Russland wählen, wenn er befürchtete, in Oesterreich unlieb aufgehalten zu werden. Indessen hielt ich die Erteilung eines st. gallischen Passes für möglich, weil der Regierungsrat schon wiederholt an im Kanton wohnende und daher genau gekannte Ausländer Pässe verabreicht hat und weil bei fürstlichen Personen, welche incognito reisen, die Ausstellung von Pässen auf den Namen einer ihrer Besitzungen üblich ist. Die Sache aber vor den Regierungsrat zu bringen, schien mir untunlich, einmal des Zeitverlustes wegen, dann wegen der grössern Gefahr, dass die Nachricht von der Erteilung eines solchen Passes unzeitig verbreitet werden könnte und endlich auch weil im Regierungsrat in gleicher Weise Bedenken walten möchten, während er bei Unkenntnis der Sache aller Verantwortlichkeit enthoben war. Ich fühlte mich übrigens persönlich und für den Kanton dem alten Fürsten gegenüber zu besonderer Aufmerksamkeit verpflichtet, nachdem er mir gerade im Jahre vorher die erfolgreichen Empfehlungen an die preussischen Minister gegeben hatte und glaubte auch eine durchaus verständige und gerechtfertigte Handlung zu begehen, indem ich mithalf, einem Volke den von ihm gewählten Fürsten zuzuführen, von welchem erwartet werden durfte, dass er die einmal übernommenen Pflichten mit aller Loyalität erfüllen werde. Da ich indessen einen regelrechten Pass nicht ausstellen konnte, musste ich mich hiefür an den Vorstand des Polizeidepartementes, Regierungsrat Steiger wenden, welcher sich, nachdem ich erklärt hatte, alle Verantwortlichkeit hiefür allein übernehmen zu wollen, hiezuh bereit finden liess. Mit Rücksicht auf die ausgezeichnete Art und Weise, mit welcher König Karl seine Herrscherpflichten erfüllte, konnte ich ihm im Herbst 1894, als ich an seiner Seite an der königlichen Tafel in Ragaz weilte, sagen, dass ich nur Ursache habe

³⁸ Später auch gedruckt: siehe Anmerkung 32, Seite 51

³⁹ 12. Mai 1866

Spannungen zwischen Preussen und Oesterreich führen zum Krieg

mich stets dessen zu freuen, was ich im Jahr 1866 tun konnte, um ihm die Reise nach Rumänien zu erleichtern.

In das Jahr 1866 fällt ein anderes für mich höchst wichtiges Ereignis. Im Frühjahr wurden die politischen Verhältnisse in Deutschland immer gespannter und wurde der Ausbruch eines Krieges zwischen Preussen und Oesterreich immer wahrscheinlicher. Als ich, wie bereits oben erzählt, im April in Lukmanierangelegenheiten in München war, fand ich auch Gelegenheit den Minister von der Pfordten über die Situation sprechen zu hören. Er schien damals von dem Gedanken beherrscht zu sein, dass sich ein Teil der deutschen Bundesstaaten Preussen, ein anderer Teil Oesterreich anschliessen, dass sich aber eine Gruppe süddeutscher Staaten bilden werde, welche unter der Hegemonie Bayerns mit Preussen und Oesterreich in ein Bundesverhältnis eintreten und in solcher Weise den Deutschen Bund in einer neuen Gestalt wiederherstellen würden. Der Minister war sehr aufgereggt und schien sicher zu sein, dass sich die kommenden Geschehnisse nach seinen Ideen gestalten werden. Wir durchschritten in raschem Tempo hin und her gehend sein Zimmer und indem er die Arme weit ausstreckte und die Fäuste ballte, sprach er mit Lebhaftigkeit die Worte aus: „Jetzt habe ich sie beide (Preussen und Oesterreich) in der Hand.“ Ich wagte es aber nicht ihn direkt zu fragen, wie er denn eigentlich zu diesen Staaten stehe und was ihm die Zuversicht zu dieser Äusserung gebe. Genug, der Krieg brach im Juni aus. Im Mai war der schweizerische Geschäftsträger in Wien unerwartet gestorben.⁴⁰ Die in Wien wohnenden Schweizer drangen nun im Angesicht der drohenden Kriegsgefahr in den Bundesrat, die Stelle sofort wieder zu besetzen, um des diplomatischen Schutzes ihres Landes sicher zu sein, und der Bundesrat gelange, wie ich hörte auf den Antrag von Bundesrat Näff, mit der Einladung an mich, diese Stelle zu übernehmen.

Geschäftsträger der Eidgenossenschaft ad interim in Wien

Es war für mich, wie man leicht einsehen mag, keine kleine Aufgabe, einen Entschluss zu fassen. Abgesehen davon, dass sich meine gute Frau nur höchst ungern dazu entschlossen hätte, mir nach Wien zu folgen, war es für mich auch keine Kleinigkeit, meine angesehene Stellung in St.Gallen und im Ständerat, wo ich zum Vizepräsidenten gewählt worden war⁴¹, zu verlassen und in eine ganz neue, mir unvertraute Laufbahn einzutreten. Auf der andern Seite fühlte ich mich aber sehr versucht, gerade in einem so höchst bedeutsamen historischen Momente eine Stellung gerade an dem Orte einzunehmen, wo sich die Geschicke zweier grosser für die höchsten Interessen in Krieg geratener Staaten entscheiden mussten. Nach allseitiger Überlegung und auf den Rat des mir in dieser Sache sehr freundlich an der Seite stehenden Schwagers August Gonzenbach (der freilich die Stelle für sich am liebsten angenommen hätte, wenn sie ihm vom Bundesrate angeboten worden wäre) entschloss ich mich, von meinen Kollegen im Regierungsrate einen dreimonatlichen Urlaub zu verlangen⁴² und dann nachdem mir derselbe zugesichert war, dem Bundesrat die Erklärung abzugeben, dass ich bereit [sei], die Geschäftsträgerstelle provisorisch für einige Monate zu

⁴⁰ Ludwig Eduard Steiger (1816-1866) aus Basel

⁴¹ Wegen der Wiener Mission wurde Aepli am 7. Juli als Vizepräsident ersetzt und erst 1868/69 Präsident des Ständerates.

⁴² Nach Henne (II/13): Am 11. Juli suchte Landammann Aepli um Entlassung nach, um die Berufung des Bundesrates annehmen zu können. Der Regierungsrat trat darauf nicht ein. Am 31. Juli nahm Aepli den ihm angebotenen dreimonatigen Urlaub an.

Bewegte Reise über München nach Wien

übernehmen. Der Bundesrat ging darauf ein, ernannte mich am 4. Juli zum provisorischen Geschäftsträger in Wien und am 12. Juli reiste ich von St. Gallen an meinen Bestimmungsort ab. Meine gute Frau und meine Schwester Clementine gaben mir das Geleite bis nach Lindau und empfahlen dort mit Wärme dem Diener, den ich mitnahm, überall Sorge zu mir zu tragen.

Mittlerweile war die Schlacht bei Königgrätz, am 3. Juli, bereits geschlagen, rückten die Preussen in Süddeutschland vor und errangen am 10. Juli Vorteile gegen die Bayern in Kissingen, sodass sich diese auf Schweinfurth zurückziehen mussten. Meine Absicht war, in München zu übernachten, als ich aber in Kempten ausgestiegen in einer im Bahnhofsrestaurant aufliegenden Zeitung diese Nachrichten las, entschloss ich mich, mit dem Nachtzuge von München nach Wien weiterzureisen, um so bald als möglich am Orte unserer Bestimmung zu sein. Ich hielt mich daher in München nicht auf. In Rosenheim stiegen viele hohe Offiziere in den Bahnzug, nachdem Oesterreich schon am 4. Juli Venetien an Kaiser Napoleon abgetreten und seine dort stehende Armee an die Donau zu ziehen begonnen hatte, um sie dort gegen die Preussen zu verwenden. In Salzburg verschaffte mir mein Gesandtschaftspass Befreiung von der Visitation meines Gepäcks. In Linz drängten sich viele Offiziere an den Bahnzug, um Nachrichten von den auf demselben befindlichen Offizieren, unter denen sich auch ein englischsprechender befand, zu erhalten, und sie zu den in Italien errungenen Siegen zu beglückwünschen. In der Morgendämmerung fielen mir die palastähnlichen Bauten des Mülkerklosters⁴³ an der Donau auf. Bei voller Tageshelle rollte der Bahnzug endlich in den Elisabethen oder Westbahnhof ein, auf welchem eine ausserordentliche Bewegung von Menschen stattfand. Ich nahm einen offenen Fiaker, belud ihn mit meinem Gepäck, setzte den Diener auf den Bock zu dem Kutscher, und fuhr durch die belebte Mariahilfenstrasse, die Burg, den Kohlmarkt, den Graben und die Rothenthurmstrasse nach dem Gasthof zum Oesterreichischen Hof, um dort Quartier zu nehmen. Die mir völlig neue, sehr belebte, grosse Stadt machte mir einen gewaltigen Eindruck. Ich suchte, nachdem ich etwas Toilette gemacht und gefrühstückt hatte, den k.k. Telegraphendirektor Dr. Karl Brunner von Wattenwil⁴⁴, einen Berner auf, den ich anfangs der fünfziger Jahre im Hause der Frau von Tavel in Bern kennen gelernt hatte und der nach dem Tode Steigers die Gesandtschaftsgeschäfte provisorisch verwaltete, um ihm meine Ankunft bekannt zu geben und ihn um Anleitung in Bezug auf Abgabe meiner Kreditive an den Minister des Äussern keine Zeit zu verlieren sei, da bereits alle Anstalten getroffen seien, die ganze Regierung nach Pest zu übersiedeln, denn nach der Schlacht von Königgrätz befand sich die ganze in Böhmen stehende oesterreichische Armee, hart gefolgt von der siegreichen preussischen, auf dem Rückzug nach der Donau und in Wien glaubte man, es müsste unachtsamlich noch eine für Oesterreich unglückliche Schlacht auf dem Marchfelde stattfinden und sodann Wien durch die Preussen besetzt werden. Brunner begleitete mich auf das Ministerium des

⁴³ Melk

⁴⁴ Dr. Karl Brunner (1823-1914), Physiker, Leiter des schweizerischen Telegraphennetzes, dann k.k. Telegraphendirektor

Akkreditierung beim Minister

Äussern am Ballplatze, wo ich einigen hohen Beamten, dem Kanzler Mensshengen⁴⁵, dem Unterstaatssekretär von Meisenbug⁴⁶, den Hofräten von Gagern und von Biegeleben vorgestellt und mir bedeutet wurde, dass ich dem Minister, den Grafen Mensdorff-Pouilly, schriftlich um eine Audienz zum Zweck der Abgabe meines Kreditivs zu ersuchen habe. Dies geschah und ich erhielt die Einladung, mich folgenden Tages, den 14. Juli, zu diesem Zwecke im Ministerium wieder einzufinden, wo ich dann vom Minister freundlich empfangen, mein Kreditiv abgab. Ich fand auch bald Zimmer in der Wohnung meines Vorgängers am Kohlmarkt, welche die Witwe noch innehatte.

Ende des Krieges und Friedensschluss

Obschon der Krieg noch fort dauerte, hatte sich doch die Situation bereits etwas geändert. Die siegreiche preussische Armee rückte rasch vorwärts, drängte die oesterreichische an die Donau und dehnte ihren linken Flügel bis nach Pressburg, in deren Vorstadt Blumenau noch am 22. Juli ein Gefecht stattfand, während vom gleichen Tage an schon eine fünftägige Waffenruhe vereinbart war. Napoleon hatte sich schon in den ersten Tagen Juli angeboten, den Frieden zwischen den beiden kriegführenden Mächten zu vermitteln, was von denselben angenommen wurde. In Folge dessen fanden Unterhandlungen statt zunächst für einen Waffenstillstand, zu welchem Preussen aber nur unter der Bedingung Hand bieten wollte, dass vorher seine Bedingungen für die Friedenspräliminarien von Oesterreich angenommen würden. Dieses, obschon die in Italien siegreiche Armee bald vollständig bei Wien eingerückt war, hatte doch den Mut für wirksame Fortsetzung des Krieges verloren, zumal die Stimmung in Ungarn dem Kriege überhaupt höchst abgeneigt war und ungarische Regimenter sogar in meuterischer Weise sich als ungarische Legion unter preussisches Kommando hatten stellen lassen. Oesterreich nahm die gebotenen Friedenspräliminarien [am] 26. Juli an. Es war daher schon vorher weder von einer Übersiedlung der Regierung nach Pest noch von einer Schlacht im Marchfeld die Rede.

Bei meiner Ankunft in Wien und in den ersten Tagen derselben dauerte der Krieg also noch fort und in der Bevölkerung war die Besorgnis von einer selbstverständlich für Oesterreich unglücklichen Schlacht im Marchfeld, von dem Abzug der oesterreichischen Armee aus Wien und damit von der Entblössung der Stadt von jeder militärischen Besetzung bis zum unerwarteten Einzug der Preussen noch in vollem Masse vorhanden.

Erste Amtshandlungen zum Schutz von Schweizer Bürgern

Bevor aber letzterer stattgefunden, befürchtete man Pöbelaufstände und Plünderungen. Ich hörte daher wiederholt den Wunsch aussprechen, dass nun die Preussen bald in die Stadt einmarschieren möchten. In dieser Zeit kam ein reicher Neuenburger Uhrenhändler zu mir, brachte eine grosse eidgenössische Fahne mit dem Gesuch, dieselbe an meiner Wohnung am Kohlmarkt auszuhängen und stellte das Gesuch, seine in Kisten verpackten Uhren bei mir deponieren zu dürfen, was ich ihm gerne gestattete. In meine Wohnung brachte auch Brunner von Wattenwil sein Silberzeug und ein Diodati von Genf, der bei dem Tramway Unternehmen in Wien interessiert war, bat mich, die zu demselben gehörenden vielen Pferde unter meine Protektion zu nehmen, damit sie nicht etwa von den Preussen für militärische Zwecke in Anspruch genommen würden. Ich versprach ihm, das Möglichste zu tun.

⁴⁵ Franz Xaver Freiherr von Mensshengen, Kanzleidirektor, Erster der Hof- und Ministerialräte

⁴⁶ Otto Rivalier Freiherr von Meisenbug

Im diplomatischen
Korps

Um mich in Verbindung mit den Mitgliedern des diplomatischen Korps zu setzen, gab ich überall meine Visitenkarten ab, in Gewärtigung, nun auch solche zurückzuerhalten und darauf meine Besuche abzustatten. Nur der französische Botschafter sandte mir keine, und auf meine Erkundigung in dessen Wohnung ward mir die Antwort, dass ich erst schriftlich ein Gesuch um Audienz einzureichen habe, was überall von den Botschaften verlangt werde. Ich entsprach natürlich dieser Weisung und kam nun auch dazu, dem Herzog von Gramont das Empfehlungsschreiben, das mir der französische Botschafter in Bern, Marquis Turgot, mit gegeben hatte, abzugeben. Der englische Botschafter, Lord Bloomfield, hatte mir seine Karte gesandt und mich nachher mit grosser Freundlichkeit empfangen. Sehr höflich wurde ich vom türkischen Gesandten empfangen, bei dem ich einen Tschibuk zu rauchen bekam. Mit dem russischen Gesandten, Grafen Stackelberg, kam ich beim Gottesdienst in der reformierten Kirche zusammen. Den württembergischen Gesandten, Freiherr von Ow, traf ich später wieder in Bern und die Gesandten von Belgien und Bayern, die Grafen de Jongh d'Ardois und von Brey-Steinburg in gleicher Eigenschaft wieder in Wien. Die wohl interessanteste Person des diplomatischen Korps war der nordamerikanische Gesandte, der berühmte Geschichtsschreiber Motley [Motle], mit dem ich einige Besuche wechselte, der dann aber, als sich die Cholera in der Stadt bemerkbar machte, wie die meisten übrigen die Stadt verliess. Auch den spanischen Gesandten de la Tour d'Ayllon fand ich, mit seiner Frau und zwei Töchtern, später wieder in Bern im Gasthof Bellevue, nachdem er von seinem diplomatischen Posten abberufen und in eine kümmerliche Stellung versetzt worden war. Man hatte mir gesagt, dass die Mitglieder des diplomatischen Korps an einem gewissen Tage der Woche sich im Volksgarten zu treffen die Gewohnheit hatten. Ich ging einmal hin, traf aber niemand. In Verlegenheit brachte mich eine Einladung des Doyens des diplomatischen Korps, in Uniform einem Empfang des in Wien anwesenden Königs von Hannover beizuwohnen. Da ich keine Uniform besass, dispensierte ich mich stillschweigend von der Verpflichtung, dieser Einladung zu folgen.

... aber ohne Uniform

Vielfältige Kontakte

Den meisten Umgang pflegte ich mit der Familie des Telegraphendirektors Brunner von Wattenwil und dessen Familie, bis letztere für den Sommeraufenthalt nach der Schweiz reiste. Dort lernte ich auch den pensionierten Oberst von Steiger und dessen Frau, eine Frankfurterin, kennen. Letztere führte mich bei der in Wien wohnenden Schwiegertochter Goethes ein. Ich fand in dem Salon der würdigen alten Dame zahlreiche Erinnerungen an ihren Schwiegervater und erhielt die freundliche Einladung, mich an einem bestimmten Abend der Woche, an welchem sie zu empfangen pflegte, bei ihr einzufinden. Als ich einige Zeit nachher dieser Aufforderung folgen wollte, war sie - der ausgebrochenen Cholera wegen - abgereist. Zu meinen Bekannten gehörte auch der Walliser Arzt Dr. Joris, ein lebenswürdiger und unterrichteter Mann, zu dessen Patienten Personen aus der höchsten Aristokratie gehörten. Sehr angenehmen gesellschaftlichen Umgang hatte ich mit Emil Vonwiller, einem Geschwisterkind - Vetter meiner Frau. Er führte mich in einen Cercle ein, in welchem ich die Zeitungen zu lesen pflegte, begleitete mich wiederholt ins Theater und veranlasste mich, mit ihm und einigen seiner Freunde eine hübsche Tour über den Semmering nach Mürz-zuschlag und von da zu Fuss nach Mürzsteg, über den Kaisersteig

nach dem Nassetal und Reichen⁴⁷ auch zu machen. Sehr liebenswürdige Aufnahme fand ich bei dem ehemaligen, im Jahr 1849 zurückgetretenen schweizerischen Geschäftsträger Baron Effinger von Wildegg und seiner Frau. Er erzählte manch Interessantes aus seiner diplomatischen Karriere und aus den sehr intimen Beziehungen, die er zum Fürsten Metternich pflegte. Als von dem deutschen Historiker Schmid seine an die Vororte gerichteten Depeschen sehr ungeniert benutzt worden waren, geriet er darüber in grosse Verlegenheit und um ein Zusammentreffen mit Metternich zu vermeiden, begab er sich für einige Zeit an die Riviera. Später kam er mit Metternich wieder zusammen, der aber, zu seiner grossen Beruhigung, in keiner Weise ein Missfallen über die Art, wie dessen Mitteilungen verwendet worden waren, zu erkennen gab. Effinger war bekanntlich zu seinem Rücktritt von der Gesandtenstelle genötigt, nachdem er dem oesterreichischen Diplomaten Philippsberg zur Reise nach Mailand einen schweizerischen Pass eingehändigt hatte.

Unbefriedigende diplomatische Geschäfte

Die Geschäfte, die ich als Gesandter zu besorgen hatte, waren höchst unbefriedigend. Ich schrieb darüber meinem Freund Bundesrat Dubs, dass es kaum andere seien als solche, welche von einem Polizeikommissär besorgt werden könnten: Visierung von Pässen, Anleitung an durchreisende Schweizer über Routen, die sie einzuschlagen hatten, Verabreichung von Unterstützungen an dürftige Durchreisende und in Wien wohnhafte aus den Mitteln des schweizerischen Unterstützungsvereins, Ablieferung eingesandter Gaben an die Verwundeten der oesterreichischen Armee, namentlich ergiebige aus Genf und Basel, Erkundigungen über schweizerische, in oesterreichischen Diensten stehende Offiziere und über Schweizer Ärzte, welche den Feldzug in Italien mitgemacht hatten und andere untergeordnete Verrichtungen. Da ich auch damals schon die Anhandnahme der Rheinkorrektion durch das Ministerium zu betreiben hatte, kam ich mit dem Minister des Innern, Grafen Belcredi, und dem Ministerialrat Bernhard Meier aus Luzern in angenehme persönliche Berührung und reichte eine einlässliche Note ein, in welcher die Schweiz sich anerbote, unter dem Vorbehalt der spätern Rückvergütung der Hälfte der gemachten Auslagen die Lasten des Fussaacher Durchstiches vorläufig zu übernehmen. Sie blieb aber völlig wirkungslos. Ein[em] St. Galler, der mich während der Kanzleistunden besuchte, sagte ich gesprächsweise, dass z.Z. keine wichtigen Verhandlungen gepflogen werden können und ich daher hoffe, bald wieder zu meinen Regierungsgeschäften nach St.Gallen zurückkehren zu können, [dieser] teilte dies bei Hause mit und der mir allezeit gehässige Redaktor der St. Galler Zeitung brachte es mit üblichen Bemerkungen in sein Blatt, von dem es in andere Zeitungen und schliesslich auch in unliebsamer Weise in das offiziöse Organ des Ministeriums des Äussern überging und mich nötigte fürzusorgen, dass in dem letztern die Berichtigung gegeben werde, der schweizerische Geschäftsträger habe überhaupt die Stelle nur provisorisch auf einige Monate übernommen und werde deshalb bald wieder nach der Schweiz zurückkehren.

Erste Massnahmen betr. Rheinkorrektion

50. Geburtstag

Am 22. August, meinem fünfzigsten Geburtstag, lud ich einige Freunde zur Feier desselben zu einem Diner in die „Stadt Frankfurt“ ein. Nachher besuchten mich mein Neffe Dr. Kappeler und Dr. Zellweger und logierten bei mir. Sie kamen zur Besichtigung der Lazarette und ich begleitete sie zuweilen dahin. Dann erschienen

⁴⁷ Reichenau an der Rax im Schwarzatal, Niederösterreich

drei schweizerische Genieoffiziere, welche vom Militärdepartement den Auftrag erhalten hatten, die überm linken Donauufer angebrachten Feldbefestigungen zu studieren und mit welchen ich beim General John die hiefür erforderliche Bewilligung einzuholen hatte. Den meisten Umgang pflog ich aber mit Brunner von Wattenwil, der Ende August seine Familie aus der Schweiz zurückgebracht, dann aber der Cholera wegen sofort wieder nach Steiermark übergesiedelt hatte, sodass er allein in Wien verblieb. Wir lebten nach unserer Gewohnheit, ohne Furcht vor der Seuche, fort und sahen uns beinahe alle Tage mittags und abends.

Heikler Auftrag des
Bundesrates:
Bormio zurück an die
Schweiz?

Inzwischen rückte der Zeitpunkt heran, in welchem der mir von der St. Galler Regierung erteilte dreimonatliche Urlaub zu Ende gehen sollte. Ich musste daher den Bundesrat um die Enthörung von meinem Posten ersuchen. Der damalige Bundespräsident *Knüsel* gab sich viele Mühe, mich zu bewegen, den Posten noch länger zu behalten und versprach mir, dass sich der Bundesrat für Verlängerung desurlaubes bei der Regierung von St.Gallen verwenden werde. Da meine Beschäftigung in Wien aber so höchst unbefriedigend war, musste ich auf meinem Entlassungsbegehren beharren und mich gleichzeitig für einen Nachfolger umsehen. V.a. habe ich aber eines eigentümlichen Auftrages Erwähnung zu tun, den mir Herr Knüsel erteilt hatte. Es handelte sich um nichts Geringeres als um das an die oesterreichische Regierung zu stellende Begehren, bei den Friedensverhandlungen mit Italien die Abtretung der Grafschaft Bormio an die Schweiz zu verlangen. Dieser Gedanke wurde dem Herrn Bundespräsidenten offenbar von Nationalrat A.R. von Planta insinuiert, dem die Bäder in Bormio gehörten und der abgesehen von den Privatinteressen, die er dabei verfolgte, ohne Zweifel auch gerne seinem Heimatkanton wenigstens einen Teil der verloren gegangenen Untertanenländer verschafft hätte. Herr Knüsel liess ein historisch-staatsrechtliches Gutachten über die Geschicke von Bormio, Veltlin und Chiavenna durch Professor Gustav Vogt anfertigen und stellte mir dasselbe mit dem bereits erwähnten Begehren zu. Letzteres erschien mir von vorneherein unausführbar. Wie sollte nach einem blutigen Krieg der eine Staat der auf den fernern Besitz einer grossen Provinz Verzicht zu leisten entschlossen war, einen, wenn auch kleinen Teil derselben ablösen und einem dritten im Kriege gar nicht beteiligten Staate, ohne für sich nur einen Vorteil zu erlangen, überlassen und wie sollte sich derjenige Staat, zu dessen Gunsten die Abtretung schliesslich zu erfolgen hatte, mit der Ablösung eines Teils des abzutretenden Gebietes einverstanden erklären, ohne dass auch ihm eine besondere Kompensation dafür angeboten werden konnte? Nur pour les beaux yeux de la Suisse oder im Hinblick auf den vor Jahren zum Teil aus eigenem Verschulden erlittenen Verlust an Gebiet und Sanktion desselben durch nachfolgende Staatsverträge war daher an eine glückliche Durchführung des Verlangens nicht zu denken. So schwer es mir auch fiel, mich mit dieser Sache zu beschäftigen, musste ich sie doch in offiziöser Weise in Anregung bringen und machte daher den Unterstaatssekretär im Ministerium des Aeussern, von Meisenbug, mit dem ich überhaupt stets zu verhandeln hatte, aufmerksam, dass wohl bei Gelegenheit des Friedens mit Italien eine Verfügung über die Grafschaft Bormio zu Gunsten der Schweiz erzielbar wäre. Von Meisenbug erwiderte darüber aber sogleich, dass die Schweiz, da sie an dem

Vorstoss chancenlos

Kriege keinen Anteil genommen, auch bei den Friedensverhandlungen in keinen Betracht gezogen werden könne und die Sache blieb von da an liegen.⁴⁸

Ende der Mission und erfolgreiche Suche nach einem Nachfolger

Zu den Gründen, welche mich bestimmt hatten, meine Entlassung zu begehren, gesellte sich noch der Umstand, dass ich Ende September die Wohnung zu verlassen und für die Zeit meines fernern, jedenfalls nur vorübergehenden Aufenthaltes in Wien eine neue Wohnung hätte aufsuchen müssen, was mit verschiedenen Unzukömmlichkeiten verbunden gewesen wäre. Ich beharrte daher auf meiner Entlassung und erhielt sie am 24. September. - Als einstweiligen Nachfolger hätte ich am liebsten Brunner von Wattenwil gewünscht. Derselbe erklärte aber, jedenfalls seine Stellung in Oesterreich nicht sofort verlassen zu können, sodass mir nur übrig blieb, mich an den in Niederoesterreich begüterten J.J. von Tschudi zu wenden, der früher für den Bundesrat einen Konsularvertrag mit Brasilien abgeschlossen hatte und den ich von früher her persönlich kannte. Tschudi war sehr bereit, für mich provisorisch einzutreten, worauf er, später als Gesandter, in der diplomatischen Stelle bis zu seinem Rücktritt im Jahr 1883 verblieb.

Heimreise mit Zwischenstationen

Ende des Monats trat ich meine Heimreise wieder an. In Salzburg besuchte ich den Dr. von Tavel, der, nach einem kurzen Aufenthalt in Wien, vor der Cholera dahin geflohen war, und in München den Minister von der Pfordten. Diesen fand ich niedergeschlagen. Wie man in Wien sich über die Bayern beklagte, sie haben in dem Krieg gegen Preussen ihre Oesterreich gegenüber eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllt, so klagte der Minister Oesterreich an, die Bayern gegenüber eingegangenen Verpflichtungen ausser Acht gelassen zu haben was insoweit allerdings vollkommen richtig war, als Oesterreich bei seinem Friedensschlusse mit Preussen seine Alliirten in Deutschland vollständig im Stiche liess. Zu seiner Entschuldigung muss freilich gesagt werden, dass die Friedensunterhandlungen mit Preussen nur unter dieser Bedingung möglich waren. Von der Pfordten ist dann bald von seiner Stelle zurückgetreten und für einige Zeit durch den bayrischen Gesandten in Wien ersetzt worden.

Ich setzte meine Reise über Ulm, Esslingen, Reutlingen und die rauhe Alb nach Gammertingen fort, um das in dessen Nähe noch auf württembergischen Boden liegende aufgehobene Kloster Marienberg, in welchem sich ein Neffe⁴⁹ in dem dort untergebrachten Institut für schwachsinnige Kinder befand, zu besuchen. Folgenden Tages besuchte ich das Schloss Sigmaringen und die dort befindlichen interessanten Sammlungen und kehrte dann über Friedrichshafen und Romanshorn, wo ich von meiner Frau und Verwandten abgeholt wurde, nach St. Gallen zurück.

⁴⁸ Bundesrat Dubs nimmt in einem Brief an Aepli in Wien vom 20.8.1866 ganz allgemein Bezug auf Wien: „Ich glaube, man hat derzeit guten Willen für die Schweiz.“ Praktisch ist Dubs für den Moment skeptisch.

⁴⁹ Alexander Otto (1857-1868), gehirnkrank. Sohn von Alexander Wilhelm Aepli (1822-1895), A.O.Aeplis jüngstem Bruder, Grosskaufmann, zeitweise in Baranquilla (Ecuador), zuletzt in Hamburg.

In den Anmerkungen erwähnte Literatur:

Alexander Baumgartner. Gallus Jakob Baumgartner, Landammann von St. Gallen, und die neuere Staatsentwicklung der Schweiz. Freiburg i. Breisgau. 1892

Otto Henne am Rhyn.

- Geschichte des Kantons St. Gallen von seiner Entstehung bis zur Gegenwart. St. Gallen. 1863 (zitiert Henne I)
- Geschichte des Kantons St. Gallen seit Annahme der Verfassung von 1861. St. Gallen. 1896 (zitiert Henne II)

Personenverzeichnis

Mit freundlicher Genehmigung des Verlags weitgehend übernommen aus [„Die Erfindung der Mitte. Staatsmann Arnold Otto Aepli 1816-1897“ von Hans Hiller. VGS Verlagsgenossenschaft St. Gallen. 2011.](#)

AEPLI ALFRED, 1817-1913, Bruder von (Arnold) Otto Aepli, beide stark verbunden seit der gemeinsamen Zeit in Lausanne 1836. Pfarrer, Dr. theol. und Dekan, mehrheitlich im Kanton Thurgau in wichtigen Positionen der Kirche. Dr. theol. h.c. der Universität Zürich.

AEPLI-GONZENBACH SABINE, 1824-1869. 1850 Heirat mit Arnold Otto Aepli. Tochter von Carl August G. (Richter, Stadtpräsident/Gemeindeamman, Präsident Kaufmännisches Directorium u.a.), Schwester von D.L. August G. (siehe dort!) und Eugen G., Stiftsarchivar in St.Gallen. Alle evangelisch, liberal-konservativ.

BAUMGARTNER GALLUS JAKOB, 1797-1869, Altstätten SG. Redaktor, Publizist, Kantonsrat 1825-69, Regierungsrat 1831-41, 1843-47, 1859-64, Ständerat 1857-61. Sehr früher Förderer der Eisenbahnen. Stark prägend in den 1830er-Jahren als Liberaler im Sinne des josephinischen Staatskirchentums („auch die Kirchen sind ein Teil des absolutistischen Staates« findet Kaiser Joseph II. 1765-1790; das ist im 19.Jahrhundert der relevante Teilaspekt des Josephinismus). In den 1840er-Jahren schrittweise übergehend auf die katholisch-konservative Linie, steht er seit 1845 an der Spitze der konservativen Politiker des Kantons; bis zum Tod unbestrittene konservative Parteiautorität.

Bis gegen 1830 ist Karl Müller-Friedberg der einflussreichste Staatsmann im Kanton St.Gallen, in den nächsten ein bis zwei Jahrzehnten gefolgt von Baumgartner. Zunehmend schon in den 40er-Jahren und in der zweiten Jahrhunderthälfte wird der Kanton gleichzeitig von mehreren Spitzenleuten geprägt.

BISMARCK OTTO VON, 1815-1894. Abgeordneter und Gesandter, dann 1862- 1871 preußischer Ministerpräsident (Nachfolger von Aeplis Freund Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen), 1871-1890 Reichskanzler im Deutschen Kaiserreich und preußischer Ministerpräsident, innen- und außenpolitisch bestimmend, überragender deutscher Staatsmann der zweiten Jahrhunderthälfte, von europäischer Bedeutung.

BLUMER JOHANN JAKOB, 1819-1875, von Glarus und Schwanden. Reformiert, liberal. Richter in Glarus, nicht ständiger Bundesrichter 1848-1874, 1874 erster Präsident des ständigen Bundesgerichts, Ständerat 1843-1874, dreimal Präsident. Bedeutendster Gesetzgeber seines Kantons. Wissenschaftlicher Autor. Seit der Studienzeit mit Escher und Aepli befreundet.

BRIDEL Louis, 1813-1866, in Lausanne Studentenkollege von Aepli an der Académie und in der Zofingersektion. Kurze Zeit evangelischer Pfarrer, 1839 einer der ersten Demissionäre aus Protest gegen den staatskirchlichen Anspruch des Kantons Waadt (Massendemissionen dann 1845), 1840 (27-jährig!) nach Paris in die Leitung der Hochschule der Societé évangélique berufen, Pfarrer an der Eglise Taitbout in Paris 1840-1855. In Lausanne: Pfarrer der Eglise libre 1856-1866, Gründer und Chefredaktor des Chretien évangélique, Präsident der Commission d'études der Theologischen Fakultät der Eglise libre vaudoise. Starke partielle Prägungen auf den jungen Aepli.

CAVOUR CAMILLO BENSO DI, 1810-1861. Italienischer Staatsmann, gemäßigt-liberal, seit 1852 Ministerpräsident der konstitutionellen Monarchie Sardinien-Piemont, mit Frankreich siegreich gegen Österreich 1859, erreicht die Einigung Italiens durch sein vermittelndes Geschick und durch Volksabstimmungen, erlebt noch die Proklamation des Königreichs Italien unter Viktor Emanuel II. im Frühjahr 1861. Aepli hat nicht nur in der Alpenbahnfrage einen guten Kontakt zu Cavour.

CURTI BASIL FERDINAND, 1804-1888, von Rapperswil. In St.Gallen erfolgreicher Rechtsanwalt, Redaktor, Großrat 1835-1859, 1861-1866, 1839-1859 verdienstvoller Regierungsrat, Nationalrat 1860-1866; mit Hungerbühler und Weder im Führungstrio der Radikalliberalen, entschiedener Anhänger des Staatskirchentums, demissioniert 1866 als Nationalrat. Resigniert verbringt er den Lebensabend in Konstanz bei der Familie seiner Frau.

ESCHER ALFRED, 1819-1882, Zürich. Dr. iur., evangelisch, radikal-liberal. Staatsmann (Stadtrat, Kantonsrat, Regierungsrat, Nationalrat, langfristig mit wiederholtem Vorsitz), Wirtschaftsführer, Parteiführer der Radikalen/Liberalen (primär im Kanton, die sog. Ära Escher 1845-1855 als Höhepunkt, eng vernetzt in der gesamten Ostschweiz). Hochbegabter, oft autoritärer Führer in seinen Gesellschafts-, Staats- und Wirtschaftspositionen (Kreditanstalt, Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Nordostbahn, Gotthardbahn, Hochschulen). Erfolgreich, ehrgeizig, verletzlich, schließlich zunehmend isoliert, seit 1878 im Abseits, gesundheitlich geschwächt. Sein überragender Rang ist nicht bestritten. - Escher und Aepli konsultieren sich oft.

FAZY JAMES, 1794-1878, Genf. Reformiert. Kaufmännisch und juristisch ausgebildet. Radikal. Gründet mehrere Zeitungen (1826 Journal de Genève). Mitglied von geheimen Bünden, Teilnehmer an Aufständen. Kantonale und eidgenössische Magistratsperson. Bankengründer. Stadtplaner. National und international interessante, vielseitige Persönlichkeit, polarisierend. Kann als Schöpfer des modernen Genfs bezeichnet werden.

FELS FRIEDRICH, 1794-1862, evangelisch, liberaler Stadt-Sanktgaller. Umfeld ähnlich wie bei Aepli. 1814 Dr. iur. in Tübingen. Verdienter Magistrat in Stadt und Kanton, Regierungsrat 1839-1861. Prägnant in den 40er-Jahren, verblasst mit seiner großen, gar ängstlichen Um- und Vorsicht in den 50er-Jahren. Vorgänger Aeplis bei der Schlichtung der Appenzeller Grenzstreitigkeiten.

FRANZ JOSEPH I., 1830-1916, Kaiser von Österreich 1848-1916, König von Ungarn 1867-1916, regiert zunächst in absolutistischem Sinn (Zentralismus, klerikale Kirchenpolitik). Nach der Niederlage in Italien Wende zu konstitutionellen Formen. Nach dem verlorenen Krieg gegen Preußen (1866) Ausgleich mit Ungarn 1867 durch eine Realunion. Abdankung 1916.

GONZENBACH AUGUST, 1808-1887, von St.Gallen, Muri und Bern, reformiert, konservativ. Dr. iur. (Vater: Karl August, politisch und kaufmännisch profilierter Stadt-St.Galler). Schwager von Otto Aepli (-Gonzenbach). Wirkt als Politiker, politisch-historischer Schriftsteller und Publizist. 1833-1847 eidgenössischer Staatsschreiber der Tagsatzung, als Konservativer bei der Wahl des neuen Bundeskanzlers übergangen. Nationalrat 1852-1860 und 1866-1875. Führer der bernischen Konservativen. Direktionspräsident der Berner Handelsbank 1864-1887. Oft scharf im Urteil, aber auch diplomatisch vermittelnd. Für Aepli ein hochinteressanter Gesprächspartner.

HUNGERBÜHLER JOHANN MATTHIAS, 1805-1884, von Wittenbach, katholisch, radikal. Rechtsanwalt, Regierungsrat 1838-1859, 1862-1864, 1873-1878, Nationalrat 1848-1875, Präsident 1852/53. Mit Curti und Weder im Führungstrio der Radikalliberalen, lebenslang ein kompromissloser Anhänger des Staatskirchentums, Förderer des Eisenbahnbaus, aufgeschlossen für soziale Fragen, vielseitiger Publizist.

KARL PRINZ VON HOHENZOLLERN-SIGMARINGEN /KÖNIG CAROL I. von Rumänien, 1839-1914, Sohn von Karl Anton, katholisch, aufgeschlossen. In Rumänien 1866 zum Fürsten gewählt (eingesetzt mit der Hilfe Aeplis, dem er stets dankbar bleibt), als Carol I. 1881-1914 erster König. Erreicht die Unabhängigkeit von der Türkei, führt das konstitutionelle Regierungssystem ein, u.a.m.

KARL ANTON VON HOHENZOLLERN-SIGMARINGEN, 1811-1885. Studierter Jurist, gemäßigt liberal, regierender Fürst in Hohenzollern-Sigmaringen bis zum vertraglichen Anschluss an die preußische Krone im Dezember 1849. 1858-1862 preußischer Ministerpräsident (vor der Amtszeit von Bismarck), Wirken im Innern: Reformen im liberalen Sinn, im Äußern: Vereinigung der deutschen Staaten; vor- und nachher Gouverneursfunktionen im Generalsrang; Verbindungen seiner Nachkommen mit europäischen Fürstenhäusern (teilweise heikle, z.B. im Februar 1870 beim Angebot des spanischen Throns an Sohn Leopold, graduell weniger heikel die Wahl 1866 des Sohnes Karl zum Fürsten von Rumänien). Im Sommersitz Karl Antons auf der Weinburg (heute Marienburg) in Thal-Rheineck und im Briefwechsel entwickelt sich eine verständnisvolle Freundschaft des als Ministerpräsident zurückgetretenen Fürsten Karl Anton mit dem St.Galler Landammann Aepli: Aufgeschlossener Hochadel aus der Großmacht verbindet sich mit bürgerlichem Amtsadel des Kleinstaates...

KNÜSEL MARTIN, 1813-1889, Luzern, römisch-katholisch. Jurist. Gemäßigt liberaler Vermittler. Kantonal Richter, Regierungsrat. Bundesrat 1855- 1875.

LA HARPE FREDERIC-CESAR DE, 1754-1838, geboren in Rolle VD, gestorben in Lausanne, reformiert, republikanisch. 1791 Vermählung mit russischer Kaufmannstochter. In der Mittelschulzeit republikanisch-aufklärerisch geprägt. 20-jährig Promotion in Jurisprudenz. Leidet unter der Berner Herrschaft über die Waadt, verlässt 1782 die Schweiz. 1782/83 führt er im Auftrag der Zarin eine russische Gruppe durch Europa. 1783-1795 Erzieher am Hofe von Katharina II. (u.a. des späteren Zaren Alexander I.) in aufklärerischer Haltung. Kontakt mit Westeuropa und auch mit der Waadt nicht unterbrochen. Die Berner Obrigkeit fordert in Russland die Entlassung La Harpes. Kurzer Aufenthalt in Genf. Von Frankreich erwünscht er sich mit Erfolg

eine «Helvetische Republik». In dieser ist er zeitweilig (sehr autoritäres) Mitglied des regierenden Direktoriums. Die rasche Umsetzung eines republikanischen Jahrhundertprogramms sozusagen per Dekret scheitert. Nachher lebt er bei Paris bis zur Rückkehr nach Lausanne 1816, unterbrochen durch Auslandsaufenthalte, 1801/02 Gast Zar Alexanders 1, von dem er 1814 die Würde eines Generals empfängt. Am Wiener Kongress ist er Gesandter der Waadt und des Tessins und inoffizieller Anwalt der Schweiz. 1817-1828 liberaler Großrat, Publizist. 1838 stirbt er in Lausanne hochverehrt. 1844 wird auf der La Harpe-Insel ein Obelisk eingeweiht mit einem Spruch des Zaren: «Je dois tout ce que je suis à un Suisse» [Alles, was ich bin, verdanke ich einem Schweizer]. Und die Schweiz verdankt Zar Alexander seine mehrmalige internationale Intervention zu Gunsten der Integrität der jungen Schweiz. Das anhaltende Interesse an La Harpe belegt 2009 die Universität Lausanne mit einem internationalen Kolloquium unter dem Patronat des Kantons Waadt. Zeitgenössisch eingeschätzt: Für die einen: der einflussreiche patriotische Held, in konservativen Kreisen: «der Totengräber der Alten Eidgenossenschaft». Für Aepli: bewegende Momente in der Begegnung mit dem greisen Staatsmann 1835/36. Zahlreiche Literatur in neuerer Zeit.

NÄFF WILHELM, 1802-1881, Altstätten, reformiert, radikal-liberal. Dr. iur., Regierungsrat 1830-1848. Bundesrat mit verschiedenen Departementen, überlang 1848-1875 (nur einmal Präsident 1853), Pionier der sanktgallischen Eisenbahnpolitik vor 1848. Besonders verdient um das nationale und internationale Postwesen.

NAPOLEON III., 1808-1873, mit vollem Namen Charles Louis Napoléon Bonaparte, Kaiser der Franzosen 1852-1870, Sohn von Hortense, der Gattin des Königs von Holland, Louis Bonaparte. Neffe von Napoleon I., lebt seit 1815 im schweizerischen (Arenenberg) und deutschen Exil. Unternimmt Putschversuche gegen die französische Monarchie, verurteilt, geflohen und 1848 nach Frankreich zurückgekehrt. Erringt 74% der Stimmen bei der Präsidentschaftswahl im Dezember 1848. Nach Staatsstreich und Plebiszit erblicher Kaiser der Franzosen, außenpolitisch (auch kriegerisch) aktiv. Die Hohenzollern-Kandidatur in Spanien macht er zur Prestigefrage mit der Konsequenz des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870/71. Innenpolitisch mit wirtschaftlichen Erfolgen. Nach der preußischen Kriegsgefangenschaft geht er nach Großbritannien. Seine Haltung gegenüber der Schweiz ist widersprüchlich.

ORSINI FELICE, 1819-1858, italienischer Graf, Rechtsanwalt, Freiheitskämpfer- Revolutionär. Anhänger der Befreiungsbewegung Junges Italien von Giuseppe Mazzini. Teilnehmer an mehreren revolutionären Anläufen zur Befreiung und Einigung Italiens, kulminierend im fehlgeschlagenen Attentat auf Napoleon III. am 14. Januar 1858, Der Kaiser und seine Frau bleiben wie durch ein Wunder unverletzt, 156 Personen sind betroffen. Orsini und ein Mitstreiter werden am 13. März 1858 öffentlich auf der Guillotine hingerichtet. Trotz des Attentats sagt wenig später Napoleon III. dem Regierungschef Cavour Hilfe beim Kampf Italiens gegen Österreich zu.

PERRIER JOHN, eigentlich Joseph Jean. Uhrmacher, Aktivist mit dem Beinamen «le Rouge», Genfer Großrat 1852, 1856-1860, Urheber der Expedition nach Thonon/Savoyen 30.März 1860. (Hintermänner sind nicht eruiert).

PFORDTEN LUDWIG VON DER, 1811-1880, Rechtsprofessor in Leipzig, Rektor, Führer der sächsischen Liberalen. 1848 kurze Zeit sächsischer Innen-, Aussen- und Kultusminister. Seit April 1849 in Bayern Außenminister und auch Vorsitzender des Ministerrates, mit hohen Ambitionen für Bayern als eine dritte Macht zwischen Österreich und Preußen, auch nach seinem Rücktritt 1859. Nach dem Regierungsantritt Ludwigs II. 1864 erneut Ministerpräsident. Rücktritt endgültig im Dezember 1866 nach der Niederlage Bayerns gegen Preußen.

PLANTA ANDREAS RUDOLF, 1819-1889, von Samedan, reformiert, gemäßigt liberal. Dr. iur., Großbauer, Grundbesitzer in der Ostschweiz, Bäderbesitzer in Graubünden und im ehemals bündnerischen Bormio, immense Involvierung in Wirtschaft/Industrie, Förderer der Landwirtschaft und des Eisenbahnbaus. Kantonsrat. Innovativ im Nationalrat 1848-1869 und 1876-1881, Präsident 1865/66 (1881 überraschend nicht mehr gewählt), Annäherung an die reformierten Konservativen.

PLANTA PETER CONRADIN, 1815-1902, von Chur und Zernez, reformiert, radikal, dann liberal. Jurist, Publizist. Kantonal bedeutend als Verwaltungsmann, Richter und Gesetzgeber in der Jurisdiktion («Überwindung des Mittelalters in Bünden»). Hartnäckiger Einsatz für eine Ostalpenbahn. Mehrmals Ständerat. Schließlich als liberaler Mann der Mitte von Links und Rechts nicht geschätzt. Ein zuverlässiger Freund Aeplis.

SAILER KARL GEORG JAKOB, 1817-1870, von Wil, römisch-katholisch. Rechtsanwalt, mehrere Ämter, Regierungsrat 1864-1870 (nachfolgend auf Aepli), Ständerat 1854-1857 (Nachfolger Baumgartner), Nationalrat 1860-1870. Ursprünglich konservativ, dann besonders 1855-1861 radikal-liberal, schwenkt mit Weder nach 1861 zur Mitte. 1866 gegen seinen Willen als radikaler Bundesrat gegen Näff beziehungsweise gegen Aepli erfolglos aufgestellt. Aktiv in der Justizgesetzgebung. Seine Charakterzüge werden unterschiedlich wahrgenommen.

SAVIGNY FRIEDRICH, 1779-1861, 1810-1842 Professor in Berlin, 1842-1848 preußischer Minister für Gesetzgebung. Einflussreichster deutscher Jurist des 19. Jahrhunderts. Mitgründer der sogenannten Historischen Schule innerhalb der Rechtswissenschaft. Spezialist des römischen Rechts.

SAXER GUSTAV ADOLF, 1831-1909, von Altstätten und St.Gallen. Rechtsanwalt, Regierungsrat 1862-1870, Direktor der Kantonalbank 1870-1900. Regierungsrat 1862-1870, Nationalrat 1872-1878, radikal-liberal, 1875 Bundesratskandidat. Tatkräftiger, volksverbundener Politiker, sehr aktiv in der Evangelischen Landeskirche.

SCHWEIZER ALEXANDER, 1808-1888, reformierter Theologe in Zürich, bedeutendster Schüler des deutschen Religionsphilosophen Schleiermacher, entfaltet an der Universität Zürich und als Autor umfassender theologischer Werke eine nachhaltig breite Wirksamkeit in der Verkündigung der sogenannten Vermittlungstheologie, die zwischen der Orthodoxie und dem theologischen Liberalismus steht. Schweizers Theologie entspricht Aeplis Wesen in hohem Maß.

VINET ALEXANDRE, 1797-1847. Theologe und Philosoph aus dem Waadtland, Hauptwirkungsort Lausanne. Tritt hervorragend für einen christlichen Humanismus ein, für Religions- und Gewissensfreiheit, für die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, mit starkem Einfluss auf die geistige Entwicklung der Schweiz, prägend für den welschen Liberalismus, auch für jenen von Otto Aepli.

WEDER JOHANN BAPTIST, 1800-1872, von Oberriet, in St.Gallen, römisch-katholisch. Gesuchter Rechtsanwalt, Regierungsrat 1847-1851 (Demission) und 1861-1863 (Demission). Mit Unterbrüchen Kantonsratsmitglied und Präsident, Präsident des Katholischen Administrationsrates und des Kantonsschulrates, Nationalrat 1848-1851, 1858-1860, 1861-1872 (Präsident . 1860). Ständerat 1855-1857, Präsident 1857, Demission. Mit Curti und Hungerbühler im Führungstrio der radikalen Liberalen, lange Zeit entschiedener Anhänger des Staatskirchentums, zieht sich nach Misserfolgen oft zurück, ist 1855-1857 auf dem Höhepunkt seines Einflusses. 1856 leitet er die Gründung der sogenannten Vertragskantonsschule; gegen die Erstarkung der Konservativen gründet er 1857 den Liberalen Verein der Stadt St.Gallen (Präsident bis

Dezember 1861). Im Juni 1861 heilfroh, dass er (dank der Initiative Aeplis in der Regierung) seine Putschdrohung nicht wahr machen muss, rückt von seinem Radikalismus ab, schwenkt auf die Linie Aepli, mit dem er 1866 den <«Sonnenklub» der gemäßigten Liberalen gründet. In der Savoyerkrise von 1860 wirkt er als Präsident des Nationalrates mäßigend.

WIRTH DANIEL, 1815-1901, von St.Gallen, reformiert, in zweiter Ehe verheiratet mit Elise SAND, Kaufmann und Teilhaber. Gemeinderat in St. Gallen 1851-57, Präsident des Bezirksgerichts St. Gallen 1851-59, Kantonsrat 1853-1900 (1869 Präsident), Verfassungsrat, Ständerat 1864-65 und 1867-69, Nationalrat 1869-78 (1872-73 Präsident). Mitglied der evangelischen Synode 1874-1901 (Präsident 1874-75). Verwaltungsratspräsident der Vereinigten Schweizerbahnen (VSB) 1857-75 und 1885-1901, Generaldirektor 1861-96. Anfänglich politisch den Radikalen nahestehend, näherte er sich zusehends der gemässigt-liberalen Gruppe um A.O. Aepli an. 1850 Berater des Bundes in Zollfragen . Führte 1856 die Fusionsverhandlungen, die 1857 zur Gründung der VSB führten. Als Förderer des Bank- sowie des Eisenbahnwesens gehörte er zu den grossen Wirtschaftsexponenten seiner Zeit: Mitgründer der St. Gallischen Creditanstalt 1854, der Helvetia-Versicherung 1858 und der Handelsgesellschaft St. Gallen 1862. Er bereitete den Rückkauf der VSB durch den Bund 1902 vor (Gründung der SBB). Vergeblich blieb sein drei Jahrzehnte dauernder Kampf für den Bau einer Ostalpenbahn. (nach hls.ch)